



# Politische Berichte

Nummer 4 / 13. Jahrgang

14. Februar 1992

G 7756 D Preis 1,50 DM

Richtige Kritik  
der Gewerkschaften  
wird von der SPD  
nicht beachtet

## Waigels Steuerpaket: arbeiterfeindlich, unsozial

Eigentlich müßte die Bundesregierung mit ihrem Steuerpaket auf erhebliche Probleme stoßen und wären die Aussichten, diesem Paket erfolgreich Widerstand entgegenzusetzen, nicht schlecht. Dieses Steuerpaket enthält nämlich vier zentrale Elemente, von denen jedes einzelne schwer zu rechtfertigen ist:

— erstens erneute Steuersenkungen zugunsten der reichen Kapitalisten. Allein die Vermögenssteuer soll um ca. 1 Mrd. DM im Jahr gesenkt werden, ein Drittel der 900 000 zur Vermögenssteuer herangezogenen Haushalte und Firmen fallen künftig aus der Steuer heraus. Des weiteren soll die Gewerbebesteuer gesenkt werden, was den Gemeinden weitere Steuereinnahmen raubt.

— Dann enthält das Paket Steuererhöhungen zulasten der Lohnabhängigen, insbesondere der Lohnabhängigen mit niedrigen Einkommen und anderer Armer, durch die Anhebung der Mehrwertsteuer.

— Drittens bedeutet das Paket eine weitere Zentralisation des Steueraufkommens beim Bund zulasten von Ländern und Gemeinden, insbesondere durch die Senkung der Gewerbebesteuer und die gleichzeitige Anhebung der Mehrwertsteuer, die spätestens 1995 zu zwei Dritteln dem Bund zufliessen wird.

— Viertens ist Waigels Steuerpaket das Eingeständnis einer schweren Krise der DDR-Annexionspolitik der Bundesregierung. Die brutale Vernichtung von Produktionsanlagen in der DDR und die damit einhergehende Verwandlung der DDR in ein großes Gebiet von womöglich langanhaltender und weitverbreiteter Armut hat nämlich auch die Schätzungen der Bundesregierung für die Steuereinnahmen der Kommunen und Länder im Anschlußgebiet über den Haufen geworfen. Deshalb soll der „Fonds Deutsche Einheit“ erheblich aufgestockt werden, 1992 um 5,9 Mrd. DM, 1993 und 1994 sogar um zusammen 25,4 Mrd. DM. Die Kommunen und Länder im Anschlußgebiet werden auch in den nächsten Jahren weitgehend von Steuermitteln abhängen, die der Bund kontrolliert. „Kommunale Selbstverwaltung“ und Föderalismus werden so in den Anschlußgebieten auch in Zukunft nicht aufkommen. Alle Verwaltung bleibt dort unter Kontrolle der Zentralregierung, die Einflußnahme der Öffentlichkeit auf das Handeln der Verwaltungen im Osten bleibt damit weiter extrem schwach. Die Gefahr, die von dieser Situation auf Föderalismus und kom-

munale Selbstverwaltung auch in den West-Ländern ausgeht, ist groß.

Was aber macht die SPD-Opposition? Vor allem nimmt sie kaum noch Rücksicht auf Forderungen aus dem gewerkschaftlichen Bereich. Interessen von Lohnabhängigen mit geringeren Einkommen interessieren sie in ihren Kalkulationen fast überhaupt nicht mehr.

Dabei sind die Stellungnahmen und Forderungen aus dem gewerkschaftlichen Bereich zu dem von der Regierung vorgelegten Steuerpaket eindeutig ablehnend. Franz Steinkühler beispielsweise, der Vorsitzende der IG Metall, forderte Ende Januar die SPD-geführten Bundesländer auf, sich gegen jede Erhöhung der Mehrwertsteuer zu entscheiden. Es sei unerträglich, daß die politische Zerrissenheit der SPD die soziale Spaltung in der Bundesrepublik zu vertiefen drohe. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer treffe nicht nur die unteren Einkommensgruppen und die sozial Schwachen in Westdeutschland, sondern vor allem Arbeitslose und Rentner auch in Ostdeutschland. Deshalb habe die IG Metall die Umwandlung des zum 30.6. dieses Jahres auslaufenden „Solidaritätszuschlags“ in eine „Sonderabgabe Aufbau Ost“ bei gleichzeitiger Einführung von Einkommensgrenzen vorgeschlagen. (Handelsblatt, 29.1.92).

Bereits im September vergangenen Jahres hatte das DGB-Vorstandmitglied

Geuenich die Steuerpläne der Bundesregierung als „sozial unannehbar, politisch instinktlos und insgesamt überhaupt unglaublich“ bezeichnet: „Geuenich rechnete vor, daß der von den Arbeitnehmerhaushalten zu tragende Anteil an jedem Prozentpunkt Mehrwertsteuererhöhung etwa 10 Milliarden DM ausmache. Damit verringert sich die Kaufkraft der Nettoehinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um immerhin 9 Prozent. Wer so massiv in die Kaufkraft von Löhnen und Gewinnen eingreifen will, der hat das moralische Recht verloren, immer wieder Lohnverzicht und maßvolle Tarifabschlüsse zu fordern“ (DGB-Presseinst, 12.9.91).

Engholm und Lafontaine, der Verhandlungsführer der SPD, kritisieren die Mehrwertsteuererhöhung stattdessen vom Standpunkt einer „West-Gemeinschaft“ von Lohnarbeit und Kapital: Die Steuererhöhung könne zu einem Rückgang der inländischen Nachfrage führen und so den Absatz der Kapitalisten verringern. „Alle konjunkturellen und wirtschaftspolitischen Argumente sprechen dafür, zu diesem Zeitpunkt keine Erhöhung der Mehrwertsteuer vorzunehmen“ (Engholm, zit. nach *Die Welt*, 4.2.92). „Wenn die Konjunktur kippt, haben wir alle weniger in den Kassen“ (Lafontaine, zit. nach *Die Welt*, 29.1.92). Und wenn sie im Westen nicht kippt, ist dann alles gut?

Noch weiter geht der baden-württembergische SPD-Landesvorsitzende Spöri. Er fordert zusätzlich eine Senkung des Spaltensteuersatzes bei der Körperschaftsteuer auf einbehaltene Gewinne von 50 % auf 40 %, während Lafontaine „nur“ für eine Senkung auf 45 % eintritt (Handelsblatt, 17.1.92). Statt Rücksichtnahme auf Gewerkschaftsforderungen also Anbiederung bei den Kapitalisten: Das ist der Kurs der SPD.

Lassen sich die SPD-Länder darauf ein, so ist absehbar, wie die Haushaltsslage 1994, d.h. bei den kommenden Bundestagswahlen, aussehen wird: Vertreter im Bund, dem die Anhebung der Mehrwertsteuer vor allem zugute kommt, miserabel bei den Kommunen und den SPD-geführten (West)-Bundesländern, unerträglich im Anschlußgebiet. Dieses Ziel steuert Waigel an, um den Wahlsieg der Regierung 1994 zu sichern. Lassen sich die SPD-Ministerpräsidenten auf das Paket ein, so ist dies ein weiteres Zeichen, daß die SPD die Bundestagswahlen 1994 bereits verloren gibt.

Quellen: Nachrichtenheft Stahl- und Metallindustrie 4/92, Handelsblatt, FAZ, Welt — (rül)

### Banken: Tarifkampf

HBV und DAG haben die Erklärung der Bankkapitalisten, sie seien zu neuen Verhandlungen bereit, begrüßt. Die Kapitalisten sollten einen Termin vorschlagen. HBV-Sprecher Stritter: Wenn die Bankkapitalisten meinten, einen Abschluß unter Stahl zu erreichen, dann seien sie auf dem Holzweg. Berichte über die Tarifauseinandersetzungen bei Stahl, Metall, Banken und Post: Seite 3. Bild: HBV-Demonstration am 21. Januar in Frankfurt. — (rül; Bild: gnt)



## Südafrikapolitik der BRD

### Diskussion zur Sicherung des imperialistischen Einflusses

Als die südafrikanische Regierung vor zwei Jahren mit der Reformierung ihrer rassistischen Apartheidspolitik begann, entsprach das Regime damit auch dem Druck seiner imperialistischen Unterstützer, vor allem der EG-Staaten und den USA. Die Konzerne dieser Staaten sahen ihre Profite und ihre Machtposition in Südafrika durch den Befreiungskampf gefährdet. Die seitdem erfolgten Reformen sind keineswegs erste Schritte zur völligen Abschaffung der weißen Vorherrschaft, sondern der Versuch, durch einige Zugeständnisse die Befreiungsbewegung zu spalten und zu schwächen, um so die politische und ökonomische Macht der Rassisten und des ausländischen Kapitals zu sichern.

Inzwischen wird in den bundesdeutschen Medien verhandelt, ob diese Zielsetzung überhaupt im Rahmen der südafrikanischen Reformpolitik durchgesetzt werden kann. Voraussetzung wäre, so die Mehrheitsmeinung, daß sich der ANC vom Befreiungskampf trennt, sei- ne Nationalisierungsforderungen zu-

gunst Marktwirtschaft und Privat-eigentum aufgibt und dem rassistischen Verfassungsentwurf der südafrikanischen Regierung zustimmt. Weitere Voraussetzung sei, daß die BRD die Weiterentwicklung eines schwarzen Mittelstandes unterstützt.

Im Gegensatz dazu ist z.B. Werner Kaltefleiter, Professor an der Universität Kiel, der Auffassung, daß es in Südafrika derzeit keine politische Kraft gibt, die das Land im Sinne der Imperialisten befrieden könnte. Selbst eine große Koalition aus NP, ANC, Inkatha und CP sei nicht in der Lage, den Widerstand der azanischen Bevölkerung zu brechen. In diesem Zusammenhang bezeichnet er die Schwarzen als schießwütige, randalierende Banden mit überzogenen Erwartungen, den PAC als „schwarze Faschisten“ und die PAC-Forderung nach Rückgabe des Landes als „schwarz-afrikanische Version der Parole „Volk ohne Raum“. Bei Wahlen würden „die radikalen Parteien der Schwarzen große Erfolge erzielen“. Fazit: „Nur massive

Hilfe der Industrieländer kann Südafrika vor der Katastrophe bewahren“. Er fordert die politische und ökonomische Expansion der BRD und anderer Staaten nach Südafrika bis hin zu Intervention. Noch bestehende Sanktionen sollen fallen, der freie Kapitalverkehr und ein uneingeschränktes Niederlassungsrecht für ausländische Investoren erlaubt sein. Die Verhandlungen sollen sich „endlos hinziehen“. Vermutlich um keine Fakten zu schaffen, die von den Imperialisten später nicht oder nur mit Schwierigkeiten rückgängig gemacht werden können, oder um Aufstände zu provozieren. Außerdem fordert Kaltefleiter „massive Hilfe in der Beratung aller Beteiligten über die ordnungspolitischen Grundlagen von Demokratie, Freiheit und Wohlstand“. Was damit gemeint ist, wird nicht erläutert, kann aber alles bedeuten, von politischer Bevormundung bis hin zur direkten militärischen Intervention zur „Sicherung von Frieden und Freiheit“ in Südafrika.

Quelle: Handelsblatt, 22./23. II. 91 — (bab)

### Einladung zur 12. o. BWK-Bundesdelegiertenkonferenz

Wir laden alle Delegierten, Mitglieder und Gäste der Bundesdelegiertenkonferenz herzlich ein zur Tagung der 12. ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz des BWK am 7. und 8. März 1992 in Köln, Jugendgästehaus Köln-Riehl, an der Schanz 14. Beginn ist am Samstag, den 7. März, um 8.00 Uhr. Die vorläufige Tagesordnung lautet:

- Tätigkeitsbericht
- Finanzen
- Wahlen
- Anträge zur weiteren Tätigkeit.
- (Präsidium der 11. ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz des BWK)

### Roter Tisch: Tagung am 29. Februar, Leverkusen

Am 29. Februar tagt in Leverkusen erneut der Rote Tisch. Thema der Tagung ist: „Deutscher Imperialismus und Kriegsgefahr heute“. Die Vorbereitungsgruppe schlägt folgende Tagesordnung vor:

- „Deutscher Imperialismus und Kriegsgefahr — historischer Abriß“ (Referat und Diskussion)
- „Die Lage in Jugoslawien und die BRD-Strategie“ und „Wie weit reicht Deutschland? — oder von der Wiedervereinigung in der großen Version“ (Zwei Referate und Diskussion).

Im Anschluß an diese thematische Diskussion soll dann wie üblich über die weitere Arbeit des Roten Tisches beraten werden. Eine Delegation des Ständigen Rates marxistischer Gruppen und Organisationen (Sitz: Ostberlin) hat ihre Teilnahme angekündigt.

Die Tagung findet statt in den Räumen der Karl-Liebknecht-Schule, Am Stadtpark 68, 50900 Leverkusen. Beginn: 10 Uhr, Abschluß ist für 17 Uhr vorgesehen. — (rül)

### Protest gegen Tarifvertrag zu Beschäftigungszeiten

Gegen den Tarifabschluß zur Anerkennung der Beschäftigungszeiten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer verabschiedeten die 13 anwesenden Vertrauensleute der Abteilung Krankenhäuser der ÖTV-Kreisverwaltung Stuttgart am 5.2.92 einstimmig einen Protestbrief an den ÖTV-Hauptvorstand. Darin wird kritisiert, daß politische Kriterien (Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit u.a.) und nicht mehr die Voraussetzung für die Gewährung bzw. Nichtgewährung tariflicher Leistungen gelten. Ferner wandten sich die Vertrauensleute scharf dagegen, daß nach dem Tarifvertrag Vermutungen über eine „besondere persönliche Systemnähe“ zur Nichtanerkennung der Beschäftigungszeiten führen und die Beschäftigten diese Vermutung widerlegen müssen. — (evo/AGG)

### Rektor Fink Ausübung des Amtes untersagt

Am 27.11.91 wurde Heinrich Fink, Rektor der Humboldt-Universität Berlin, als Hochschullehrer fristlos entlassen und des Amtes entbunden: Er soll seit 1969 inoffizieller Mitarbeiter der Stasi gewesen sein. Die Beweise reduzieren sich auf das Auffinden von Karteikarten, die ihm den Decknamen „Heiner“ geben. Vier Aktenbände über „Heiner“ sind gelöscht, eine Tatsache, die Wissenschaftssenator Erhardt (CDU) als belastend wertet. Während Erhardt bereits im Dezember Einsicht in die Akten der Gauck-Behörde erhielt, war dies Fink und seinen Anwälten erst jetzt möglich und beweist nach ihren Aussagen das Gegenteil. Die Universität als auch Fink haben gegen die Amtsenthebung vor dem Verwaltungsgericht geklagt. Dieses stellte jetzt fest, daß Fink eine Amtsausübung im Wege der Rechtsaufsicht noch gar nicht untersagt sei. Noch am selben Tag holte Erhardt dies nach. Fink will sich auf seine Kündigungsschutzklage konzentrieren, da er sich dort eine inhaltliche Wertung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe erhofft. — (har)

## Aktuell in Bonn

### UN-Sicherheitsrat

Mit den penetranten Wiederholungen, man sei eigentlich nicht sonderlich interessiert, unterstreicht die Bundesregierung derzeit ihr Interesse an einem ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Nach den Statuten der UNO kann der Sicherheitsrat u.a. über militärische Aktionen gegen Staaten, die UN-Grundsätzen zu widerhandeln, entscheiden. Da die USA, die BRD und andere Staaten derzeit mit Macht — und leider auch mit Erfolg — das Völkerrecht im Sinne ihrer Interventionsabsichten beeinflussen, verspricht sich die BRD von einer solchen Mitgliedschaft eine Absicherung von Aggressionen, insbesondere gegen die Staaten Mittel- und Osteuropas.

### Treuhand-Miese

Am 22. Januar erstattete die Präsidentin der Treuhandanstalt (THA), Birgit Breuel, vor dem Bonner Haushaltsschluß Bericht. Die Bilanz: Bis 1994 wird die THA einen Gesamtschuldenstand von 200 Milliarden Mark aufweisen. Dies werde „für die Steuerzahler erhebliche Lasten mit sich bringen“ (Breuel). Immerhin macht allein dieser Sonderrat versteckter Staatsschulden ein Fünftel dessen aus, was Bund, Länder und Gemeinden seit 1949 an Schulden angehäuft haben. (Es existieren drei weitere solcher „Sonderräte“). Die Schulden der Treuhand werden dabei ungleich aufgebürdet werden: Ende 1994 soll die Hälfte vom Bund, die andere Hälfte von den neuen (!) Bundesländern übernommen werden. Diese Verteilung kommt einem wesentlichen Beitrag zur Verfestigung des West-Ost-Gefäßes gleich.

### „Nachbarschaft“ und Waffenhilfe

Letzte Woche unterzeichnete Kohl in Budapest den „Nachbarschaftsvertrag“ der BRD mit Ungarn. Die ungarische Regierung hatte der BRD bei der Annexion der DDR wesentlich geholfen, war beim Sturz Ceausescu in Rumänien beteiligt und lieferte zu Beginn des jugoslawischen Bürgerkriegs mehrere tausend Maschinenpistolen und andere Handfeuerwaffen an die Regierung Kroatiens. Diese aggressive Politik wird unterstrichen durch Territorialansprüche gegen umliegende Staaten — insbesondere Rumänien und Jugoslawien — angeblich zum „Schutz der ungarischen Minderheiten“ dort. Kein Wunder, daß die ungarische Regierung nun von Kohl Waffenhilfe wünscht. Kohl sagte prinzipiell zu. Wegen der Lage in Jugoslawien seien offizielle Waffenlieferungen aber erst später möglich.

### Beschleunigt umgangen

Woran hat es in der DDR seit Jahrzehnten gefehlt? An Ortsumgehungen! Diese seien „sträflich vernachlässigt worden“. So die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Nun hat das Bundesverkehrsministerium 73 Ortsumgehungen in den neuen Bundesländern ausgemacht, die

„vordringlich“ realisiert werden; weitere 330 werden geprüft. Die Realisierung der 73 Umgehungsstraßen erfolge im „Vorgriff auf den künftigen Bedarf“; hier greife bereits das „neue Beschleunigungsgesetz“ das u.a. Bürgeranhörungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen stark einengt.

### Töpfer droht Fischer

Umweltminister Töpfer will den hessischen Umweltminister Fischer (Grüne) nun vor dem Verfassungsgericht verklagen. Der Grund: Fischer hatte Töpfers Weisung, der Firma Siemens in Hanau den Betrieb ihrer Nuklearfirmen wieder zu erlauben, umgangen, indem er die Firma zu der vereinbarten Frist erst einmal um einen Bericht über ihre Sicherheitsvorkehrungen bat und zugleich ein Rechtsgutachten anforderte, ob Töpfers Beamte ihn nicht rechtswidrig angewiesen hätten. Die Verzögerung bringt die Stromkonzerne, die auf Lieferungen aus den Werkten angewiesen sind, zum Toben. Die hessische CDU will zusätzlich Fischer mit einer Ministeranklage angehen.

### Schneid mal wieder!

Der Slogan der gelben Post „Schreib mal wieder!“ könnte demnächst bei der „grauen“ Post, der Telekom, in „schneid mal wieder — einen Aktien-Coupon!“ abgewandelt werden. Jedenfalls soll Telekom demnächst privatisiert werden; die Anteilscheine als „Volksaktien“ an den Mann und die Frau gebracht werden. Als typische Vorbereitung auf die Privatisierung ist anzusehen, daß Telekom derzeit massiv in der Ex-DDR investiert und sich dabei enorm verschuldet: Die Braut putzt sich heraus, die Schuldens werden vor der Privatisierung vom Bund zu übernehmen sein.

### FDP jetzt auch für Asyländerung GG

Auf einer Konferenz der Fraktionsvorsitzenden von Bund und Ländern hat die FDP sich jetzt weitgehend der Unionsforderung nach einer Verfassungsänderung beim Asylrecht angeschlossen. Man werde sich einer „europäischen Vereinheitlichung“ nicht verschließen, lautet die Formel. Tatsächlich drängt die BRD europaweit auf einen weiteren Abbau des Asylrechts. Lediglich der FDP-Vertreter aus dem Saarland stimmte gegen diese Formel. Damit wird die FDP nun in den Landesregierungen von Bremen, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Brandenburg die SPD weiter unter Druck setzen, auch einer verfassungsrechtlichen Einschränkung des Asylrechts zuzustimmen.

### Was kommt demnächst?

Am 13. 2. setzt die Verfassungskommission von Bundesrat und Bundestag ihre Beratungen über Grundgesetzmänderungen fort. Die Länder-Ministerpräsidenten diskutieren einen bundesweiten Hörfunk. Am 14. 2. berät der Bundesrat erneut über das Steueränderungspaket der Bundesregierung. Ende Februar will Kohl in Prag den „Nachbarschaftsvertrag“ mit der CSFR unterzeichnen. Am 5. April sind Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein.

# Trotz Bundesverfassungsgericht: Nacharbeit ächten!

Das Bundesverfassungsgericht hat am 28. Januar 1992 entschieden:

„Das Nacharbeitsverbot des § 19 der Arbeitszeitordnung benachteiligt Arbeitnehmer im Vergleich zu Arbeitern und weiblichen Angestellten; es verstößt damit gegen Art. 3 Abs. 1 und 3 GG.“

Das Urteil stützt sich ausdrücklich auf die Begründung des Amtsgerichts Paderborn: „Da Frauen nach der Reform des Ehe- und Familienrechts im Jahre 1976 rechtlich nicht mehr verpflichtet seien, den Haushalt zu führen, trate durch die Nacharbeit auch keine unzumutbare Überforderung ein. . . . Das soziale Netz in der Bundesrepublik sei so ausgestattet, daß Frauen durch Nacharbeit nicht überfordert würden.“

Vielelleicht haben sich ein paar Amtsrichterinnen seit 1976 geweigert, Hausarbeit zu verrichten, und ihre Ehemänner gezwungen, etwas von ihrem hart verdienten Salär an ein Dienstmädchen zu zahlen (steuerabzugsfähig).

Die Gewerkschaftsfrauen argumentieren für das geschlechtsspezifische Schutzrecht, weil Frauen, auch wenn sie berufstätig sind, nach wie vor die Hauptlast der Haus- und Erziehungsarbeit tragen.

Die Schlafenszeiten nachts arbeiten der Frauen sind extrem kurz:

- bei Frauen ohne Kinder 6,52 Stunden
- bei Frauen mit Kindern 5,50 Stunden
- mit Kleinstkindern nur 4,85 Stunden (frauen und arbeit 3/49)

Mit der Einverleibung der DDR wurde die öffentliche Kinderbetreuung auf das Westniveau zusammengestrichen. Die im Arbeitsgesetzbuch und in Betriebskollektiv-Verträgen abgesicherten Frauenförderpläne entfielen.

Unnötiger Ballast. Die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern hängt am Nachzuschlag.

Wenn Arbeitnehmerinnen gehindert würden, Nachzuschläge zu verdienen, würden die dies die überkommene Rollenverteilung verfestigen, urteilt das Bundesverfassungsgericht.

Niemand fragt, was Frauen daran hindert, am Tag genug zu verdienen.

Das Urteil wird von der Presse als Fortschritt gefeiert.

Das Bundesverfassungsgericht habe den Gesetzgeber verpflichtet, Schutzbestimmungen bezüglich der Nacharbeit für Frauen wie Männer zu erlassen.

Der „Mannheimer Morgen“ vom 29. 1. verkündet: „Das Bundesverfassungsgericht denkt . . . an die Einführung besonderer Schutz- und Fürsorgepflichten des Arbeitgebers oder an Fördermaßnahmen zur Erleichterung der Doppelbelastung durch Familie und Beruf.“

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Engelen-Kerfer bedauert die Aufhebung des Nacharbeitsverbots, kann aber dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts nicht folgen.

Die Presse zitiert eine EG-Richtlinie, als gute Grundlage für konkretere Schutzbestimmungen.

Die EG-Richtlinie beinhaltet folgende Kerpunkte:

- 3-tägliche Ruhezeit von 12 Stunden,
- ein Ruhetag im 7-Tages-Zeitraum,
- bei Nacharbeit höchstens 8 Stunden Normalarbeitszeit im 14-Tage-Durchschnitt,
- Keine Mehrarbeit bei Nacharbeit mit „besonderen Gefahren oder einer erheblichen körperlichen oder geistigen Anspannung“,
- die Gesamtdauer der Pausen soll den höheren Anforderungen in Nacht- und Wechselschicht Rechnung tragen.

Diese Minimalbedingungen sollen allerdings nicht gelten bei Saisonarbeit oder wenn in Tarifverträgen anderes vereinbart wird.

Die Presse hob besonders hervor, gesundheitlich angeschlagene Nacharbeiter erhielten das Recht, in Tagesarbeit zu wechseln.

Die EG-Richtlinie dazu: „Hat ein Nacharbeiter gesundheitliche Schwierigkeiten, die laut einer zuständigen Behörde nachweislich darauf zurückzuführen“

sungsgerichts in der Hauptseite positive Seiten abgewinnen.

„Es hat ja nicht gesagt, das bestehende Nacharbeitsverbot für Arbeitnehmerinnen sei nichtig, sondern es hat gesagt, es ist nötig, wegen des Gleichberechtigungsgrundsatzes auch weibliche Angestellte und Beamterinnen mit einzubeziehen und auch zu berücksichtigen, daß Nacharbeit für alle schädlich ist, auch für Männer.“ (Interview in der „taz“ vom 29. Januar 1991.)

Diese Euphorie scheint etwas vorzeitig. Das Bundesverfassungsgericht macht Vorschläge. Es legt den Gesetzgeber aber ausdrücklich nicht fest. Sonst geht davon aus:

„Daß der Gesetzgeber den mit dem Nacharbeitsverbot verfolgten Schutzgedanken aufgibt und auf eine Regelung gänzlich verzichtet, ist nicht anzunehmen.“

„Der Gesetzgeber ist verpflichtet, den Schutz der Arbeitnehmer vor den schädlichen Folgen der Nacharbeit neu zu regeln. Eine solche Regelung ist notwendig, um dem objektiven Gehalt der Grundrechte, insbesondere des Rechts auf körperliche Unversehrtheit, Genüge zu tun. Dem Gesetzgeber kommt bei der Erfüllung dieser Schutzpflicht zwar ein weiterer Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsfreiraum zu, der auch Raum für die Berücksichtigung konkurrierender öffentlicher und privater Interessen läßt. Die von ihm getroffenen Maßnahmen dürfen aber zur Wahrung des Grundrechtschutzes nicht gänzlich ungeeignet sein.“

Das einzige, auf das das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet hat, ist: Er muß eine Regelung schaffen, die nicht gänzlich ungeeignet sein darf.

Die Presse zitiert eine EG-Richtlinie, als gute Grundlage für konkretere Schutzbestimmungen.

Die EG-Richtlinie beinhaltet folgende Kerpunkte:

- 3-tägliche Ruhezeit von 12 Stunden,
- ein Ruhetag im 7-Tages-Zeitraum,
- bei Nacharbeit höchstens 8 Stunden Normalarbeitszeit im 14-Tage-Durchschnitt,
- Keine Mehrarbeit bei Nacharbeit mit „besonderen Gefahren oder einer erheblichen körperlichen oder geistigen Anspannung“,
- die Gesamtdauer der Pausen soll den höheren Anforderungen in Nacht- und Wechselschicht Rechnung tragen.

Diese Minimalbedingungen sollen allerdings nicht gelten bei Saisonarbeit oder wenn in Tarifverträgen anderes vereinbart wird.

Die Presse hob besonders hervor, gesundheitlich angeschlagene Nacharbeiter erhielten das Recht, in Tagesarbeit zu wechseln.

Die EG-Richtlinie dazu: „Hat ein Nacharbeiter gesundheitliche Schwierigkeiten, die laut einer zuständigen Behörde nachweislich darauf zurückzuführen“

ren sind, daß er Nacharbeit leistet, so ist er baldmöglichst auf eine Arbeitsstelle mit Tagesarbeit zu versetzen, für die er geeignet ist.“

Gesundheitlich angeschlagen reicht nicht, um ein Recht zu haben, der zusätzlichen Belastung durch Nacharbeit zu entfliehen. Nein, es muß nachgewiesen werden, und zwar von einer zuständigen Behörde, daß diese Schwierigkeiten auf die Nacharbeit (und auf sonst nichts) zurückzuführen sind. Aussteigen aus der Nacharbeit wird nur in Ausnahmen möglich sein.

Hoffnungen, das Arbeitsministerium müsse aufgrund der EG-Richtlinie und des Bundesverfassungsgerichtsurteils den Gesetzentwurf für ein neues Arbeitszeitgesetz zu einem Schutzgesetz umarbeiten, sind gänzlich unbegründet.

Es ist eher davon auszugehen, daß die Regierungskoalition jetzt ihre Chance sieht, das in zwei Anläufen gescheiterte Arbeitszeitgesetz in einem dritten Anlauf endlich durchzubringen. Einer der umstrittenen Punkte, das Nacharbeitsverbot für Arbeitnehmerinnen, ist höchststrittig gefallen.

Die anderen strittigsten Punkte im Entwurf waren die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 60 Stunden und die Absicht, das Sonntagsarbeitsverbot durch eine Unzahl von Ausnahmen faktisch aufzuheben.

Der Entwurf des Arbeitszeitgesetzes verschwand in der Schublade, weil es der Gewerkschaftsbewegung mit großer Kraftanstrengung und im Bündnis mit der breiten Öffentlichkeit gelang, das freie Wochenende zu sichern.

Ähnlich große Kraftanstrengung wird es brauchen, die guten Ansatzpunkte im BVG-Urteil zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit als einklagbare Rechte in das Arbeitszeitgesetz zu bekommen.

„Die SPD-Bundestagsabgeordnete Marliese Dobberthien kündigte am Tag der Urteilsverkündung eine Initiative ihrer Fraktion an, schädliche Nacharbeit generell einzuschränken.“ („Die Welt“ vom 29. 1. 92)

Über den Bundesrat könnte die SPD ein übles Arbeitszeitgesetz kippen.

Aber es wird sehr viel öffentlichen Druck brauchen, daß sich diese Kräfte in der SPD durchsetzen. Im April sind Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein.

In der Abteilung Tarifpolitik beim Vorstand der IG Metall wird über eine Kampagne zur Achtung der Nacharbeit nachgedacht. Eine solche Kampagne ist dringend notwendig.

Quellen: Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 1. 1992, zu den Urteilen 1 BvR 1025/82, 1 BvL 16/83, 1 BvL 10/91; Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrages) vom 20. 9. 1990, mit Änderungen vom 23. 4. 1991 — (anh)

## § 129a-Verfahren gegen GNN-Verlag und Angehörigen-Info eingestellt

Vor drei Jahren entstand, im Hungerstreik der Gefangenen aus RAF und Widerstand, das „Angehörigen-Info“, das im GNN-Verlag erscheint. Seitdem hat die Bundesanwaltschaft Info und Verlag mit zehn Verfahren, vier nach § 90a (Staatsverleumdung) und sechs nach § 129a (Werbung für eine terroristische Vereinigung), überzogen. Dabei ist jetzt folgender Stand erreicht:

1. Im Verfahren gegen das Info Nr. 30 hat das OLG Köln die Revision verworfen. Damit wurde das Urteil des Landgerichts rechtskräftig, das zwei Redakteurinnen zu je 60 Tagessätzen verurteilt hatte (nach Freispruch in erster Instanz). Nach unserer Auffassung verletzt das Urteil das international verbürgte Menschenrecht der Meinungs- und Pressefreiheit. Es bedeutet Zensur. Es unterdrückt die kritische Befassung mit einem inzwischen historischen Ereignis, mit dem Tod von politischen Gefangenen im Stammheimer Hochsicherheitstrakt 1977; es unterdrückt die Anklage, die den Tod der Gefangenen als Mord charakterisiert und damit auf die politische Verantwortung und moralische Schuld von Behörden und Amtsträgern weist.

Verlag und „Angehörigen-Info“, das ja auch die Erinnerung an die in Isolation und unter staatlicher Verantwortung zu Tode gekommenen politischen Gefangenen wachhalten will, sind von der Zensur stark betroffen. Wir halten eine Erörterung über die politischen und juristischen Möglichkeiten, sich gegen diese Zensur zu wehren, für nötig.

2. Die fünf § 129a-Verfahren, die die BAW in den letzten Monaten gegen uns eingeleitet hat, sind von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf jetzt alle eingestellt worden. Die Gefahr, daß die BAW ihren Zweck erreicht und das Info mit immer neuen Verfahren mundtot macht, war real. Mit den letzten drei Verfahren versuchte sie direkt, die Forderung nach Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF und Widerstand und die Bestrebungen zur Kommunikation mit den Gefangenen — und damit die Tendenz des Infos — zu kriminalisieren und so die Gefangenen von politischer Unterstützung zu isolieren. Gleichzeitig versuchte die BAW, indem sie die Ermittlungsverfahren gegen „die unbekannten Verfasser, Herausgeber, Hersteller und Verbreiter der Druckschriften“

eröffnete, Verlag, Herausgeber, Redaktion und Autoren unter Druck zu setzen und auszuforschen — obwohl sie wußte, daß das Impressum der „Infos“ den rechtlichen Vorschriften und den Tatsachen entspricht. Dies scheiterte, weil nicht alle Behörden diesem Kurs folgen wollten. Wir sind der Auffassung und haben auch so gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft Stellung genommen, daß die BAW rechtswidrig handelt und ihre Befugnisse zu politischer Verfolgung mißbraucht.

Mit der Einstellung sind alle Verfahren bis auf eines (Berufung gegen Verurteilung nach § 90a in erster Instanz) abgeschlossen: eines durch Verurteilung, eines durch Freispruch, sieben durch Einstellung. Wir hoffen, daß sich die BAW künftig zügelt. Aber wir haben in der dreijährigen Auseinandersetzung Zweifel an der Rechtstreue der BAW und den Eindruck gewonnen, daß maßgebliche Kräfte in dieser Behörde unzureichend handeln. Deshalb und weil wir nicht aufgeben wollen, uns gegen die Zensur zu wehren, halten wir die Auseinandersetzung für nicht beendet. GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte

Der Tarifabschluß Stahl ist im bürgerlichen Lager auf vielfache Kritik gestoßen. Der Bundeskanzler fand ihn ein „falsches Signal“. Wirtschaftsforschungsinstitute erklärten, die Wachstumsperspektiven würden weiter gedrückt. Alle waren sich einig: Der Abschluß gehöre ins letzte Jahr und dürfe keine Marke für die Tarifabschlüsse 1992 sein.

Es ist offenkundig: Die propagierte „Trendwende“ bei den Tariflöhnen kommt nicht recht voran. Es gelingt den Unternehmerverbänden bisher nicht, die Tarif erhöhung unter die Inflation zu drücken. Von einer politischen Schwächung der Gewerkschaften, wie sie in den laufenden Tarifbewegungen demonstriert werden sollte, kann bisher auch keine Rede sein. Nach dem Stahl röhrt sich bei Banken und Post der Widerstand und sind für die bürgerlichen Beobachter überraschend viele Angestellte beteiligt. Auch in kleineren Branchen tut sich etwas: In der Schuhindustrie wurden unlängst die Stundenlöhne um durchweg 0,82 DM erhöht, nach Angaben der Gewerkschaft Leder eine durchschnittliche Erhöhung von 7,05 Prozent.

Gleichzeitig wird aber der Druck auf dem Arbeitsmarkt weiter angefacht. Zum Ende des letzten Jahres lief man die Kurzarbeitergeldregelung Ost auslaufen. Prompt wurden dort zum Jahresanfang mehr als 300000 neu arbeitslos, der stärkste monatliche Zuwachs seit

## Die Lohnbewegungen bieten der „Trendwende“ Paroli

dem Anschluß. Und der Hinweis der Bundesanstalt für Arbeit, daß weitere 1,9 Millionen im Osten durch besondere Maßnahmen derzeit vor Arbeitslosigkeit bewahrt würden, bedeutet schließlich auch: Wir können diesen Hahn ja auch mal zudrehen.

Die Bestrebungen, die Realeinkommen herunterzudrücken, sind jedenfalls ungebrochen. In die Verhandlungen des öffentlichen Dienstes ist der Bundesinnenminister mit der Erklärung eingestiegen, der Abschluß müsse deutlich unter den sechs Prozent des letzten Jahres liegen. In der Metallindustrie macht der neue Präsident von Gesamtmetall seine Mitgliedsverbände scharf für einen Abschluß unterhalb des Stahlresultats.

Die Tarifkommissionen in der Metallindustrie sind bisher in den meisten Fällen der 9,5 %-Empfehlung des Vorstands gefolgt. Häufig wurde in den Beratungen die besondere Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsguppen gefordert. Lediglich für das Tarifgebiet Küste kam aber bisher eine — sehr knappe — Mehrheit für eine Mindestforderung zustande. — (rok)



ÖTV-Kundgebung am 1. Februar in Köln. Bild: af/mz

### Stahl-Urabstimmung mit Wirkung

Noch Mitte Januar wurde an der Frankfurter Börse darauf spekuliert, daß die IG Metall eine Urabstimmung in der Stahlindustrie verlieren könnte. (1) Dies war zwar noch nie der Fall, ist seit dem 31. 1. 1992 aber auch konkret widerlegt: 86,8 % der IG Metall-Mitglieder in der Stahlindustrie stimmten für Streik. Dieses Ergebnis zeigte die Bereitschaft der Stahlbelegschaften, gegen die von den Kapitalisten angestrebte „Trendwende“ in Richtung Lohnsenkung anzutreten. Es hat — ohne Zweifel mehr, als die späten Vermittlungsversuche von NRW-Ministerpräsident Rau — Bewegung in die verhärteten Fronten gebracht und schließlich zu einem Tarifabschluß vor dem Ende dieser Woche geplanten Streikbeginn geführt.

Im Einzelnen sieht das Ergebnis vor:

- eine Lohn- und Gehaltserhöhung um 5,9 %, rückwirkend ab 1. II. 1991;
- eine anrechenbare Anhebung des Ecklohns um 0,16 DM und des Gehalts T/K 3.1 um 23 DM ab 1. 9. 1992;
- eine weitere Anhebung nur des Ecklohns mit Ablauf der Laufzeit, d.h. zum 1. II. 1992, um 0,13 DM auf 15,42 DM, den jetzigen Metall-Ecklohn NRW;
- eine nicht-tarifwirksame einmalige Pauschalzahlung von 176 DM;
- die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um einheitlich 130 DM.

Vor allem Thyssen hat im letzten Moment auf einen Abschluß ohne Streik gedrängt. Die Auftragsbücher dieses größten westdeutschen Stahlkonzerns sind derzeit noch voll, Thyssen befürchtete Verluste von Marktanteilen an ausländische Stahlproduzenten. Entsprechend kam der Abschluß in direkten Gesprächen zwischen Thyssen-Chef Kriewit und dem IG Metall-Vorstand Steinbüchler zustande. Die Tarifkommission stimmte am Montag, dem 3. 2. 1992, zu. Ende letzter Woche fand allerdings noch eine erneute Urabstimmung statt, obwohl dies die Satzung der IG Metall erst nach Beginn eines Streiks zwingend vorschreibt. Daß das Ergebnis dabei angenommen wird, ist jedoch so gut wie sicher: 25,1 % der Mitglieder würden schon genügen, die Tarifkommission billigte es mit 118:3 Stimmen.

Wenn man berücksichtigt, daß ein Streik auch etwas gekostet hätte, ist das Ergebnis tatsächlich durchaus akzeptabel. Das materiell wirksame Volumen liegt nach Angaben der IG Metall bei 6,34 %. Das sind zwar rund 0,7 % weniger, als der Metallabschluß im letzten Jahr brachte, aber 0,95 % mehr als das letzte Angebot der Kapitalisten vom 21. I. vor der Urabstimmung. Vor allem aber gilt als Ausgangspunkt für die nächste Laufzeit bei Stahl wieder der gleiche Ecklohn

wie jetzt bei Metall, bei den Angestellten bleibt eine Differenz von nur noch 18 DM im Monat. Damit ist nach jahrelangem Kampf ein für die Stahlbelegschaften wichtiges Ziel erreicht: Die in der Stahlkrise Anfang der 80er Jahre von den Kapitalisten durchgesetzte Abkopplung der Stahllöhne ist wieder aufgeholt. Es bleibt allerdings die Differenz zwischen der Lage der Tariflaufzeiten.

Geschmälerter werden kann dieses Ergebnis auch nicht dadurch, daß die Kapitalisten eifrig bemüht sind, das Volumen des Abschlusses auf unter 6 % herunterzurechnen. Nach ihren Angaben macht es nur 5,96 % aus. Sie beziehen in ihre Rechnung neben der Einkommenserhöhung von 5,9 % auf zwölf Monate zwar die Anhebung vom Ecklohn/-gehalt ab 1. 9. 1992 mit ein (da auf die außertariflichen Einkommensbestandteile anrechenbar 0,4 % pro Monat, aufs Jahr eben 0,06 %), nicht aber die Pauschalzahlung (bei einem Durchschnittslohn von 3850 DM aufs Jahr 0,37 %). Wenn es nur um die tarifwirksamen Bestandteile der Vereinbarung geht, müßte auch die Vorweganhebung zum 1. II. 1992 mitgerechnet werden; da der Ecklohn bei Stahl jetzt bei 14,29 DM und dann bei 15,42 DM liegt, kommt man so auf glatte 7,9 %.

Allerdings liegen auch 5,9 % weit über dem, was die Kapitalisten 1992 zahlen wollen. Die angestrebte „Trendwende“ zu Lohnabschlüssen, die die Sicherung des Reallohns nicht einmal mehr zum Anspruch erheben, ist den Kapitalisten nicht gelungen. Sie werden dieses Ziel jedoch weiterverfolgen. In einem Aufsatz des ehemaligen Vorsitzenden des Sachverständigenrates Prof. Sievert im Gesamtmetall-Artikeldienst heißt es: „Es reicht keine kleine Änderung der Lohnsteigerungsraten. Es muß ein völlig neuer Boden gefunden werden. Sich von der Vergangenheit zu lösen heißt zuallererst, keinen Inflationsausgleich mehr verlangen bzw. zugestehen nach Maßgabe von Preissteigerungen, die in der Vergangenheit liegen. Orientierung müssen die gesamt-wirtschaftliche Produktivitätssteigerung und der für die nächste Zukunft unvermeidliche Anstieg des Preisniveaus geben. Das dürfte wenig mehr als 4 % ergeben.“ (2)

Die Kapitalisten setzen auf den weiteren Niedergang der Konjunktur und werden verstärkt versuchen, die Lohnabhängigen zu isolieren. Immerhin wird der Stahlabschluß die Möglichkeiten der Tarifbewegung für 1992 verbessern. Das sieht auch der IG Metall-Vorstand so: Nach Steinbüchlers Ansicht hat er auch eine Marke für die Tarifbewegung 1992 gesetzt, und zwar 6,4 % (3).

Quellen: (1) *Handelsblatt*, 15. 1. 1992; (2) zit. nach *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*, 5. 2.; (3) *Handelsblatt*, 5. 2. — (wof)

### HBV führt in 40 Firmen Urabstimmungen durch

Am 30. Januar beschloß die Große Tarifkommission der HBV, beim Hauptvorstand zu beantragen, in den Banken Urabstimmungen durchzuführen zu lassen, nachdem ihre Mitglieder nach der geplanten Verhandlung mit dem freien 5 %-Angebot am 23. Januar die Kampfbereitschaft ihrer Kolleginnen und Kollegen erkundet hatten.

Die DAG (ca. 50000 Mitglieder im Bankenbereich) hatte Abstimmungen ihrer Mitglieder in einigen Großbanken und Befragungen im Postwege durchgeführt. Inzwischen wurden die ersten Zwischenergebnisse gemeldet: 78,4 % von 9000 Mitgliedern, die sich bis zum 6. 2. beteiligt hatten, sind bereit, auch mit Streik ihre Forderung durchzusetzen.

In einigen Banken werden zusammen mit der HBV Umfragen per Stimmzettel unter den Beschäftigten durchgeführt. In Bremen (5000 Beschäftigte im privaten Bankgewerbe) z.B. haben von 678 Bankangestellten 97,5 Prozent für „eine härtere Gangart“ gestimmt, 84,7 Prozent haben ihre Bereitschaft erklärt, sich an Protestmaßnahmen zu beteiligen. Die HBV organisiert in den alten Bundesländern Warnstreiks; täglich finden Aktionen statt. Zweigstellen bleiben für Stunden geschlossen. Von den Banken entsendete Streikbrecher kommen nicht an den Arbeitsplatz. In Wiesbaden und Wuppertal hatten sich am 4. Februar z.B. 800 Bankangestellte an mehrstündigen Warnstreiks beteiligt. In zunächst 40 Schwerpunktbetrieben werden Urabstimmungen für die 7. und 8. Kalenderwoche vorbereitet.

Ein neues Angebot der Banken liegt nicht vor. Die DAG forderte die Arbeitgeber auf, bis zum 12. Februar ein neues Angebot mit einem Verhandlungstermin vorzulegen.

Während sich die Bankarbeitgeber ihren Beschäftigten gegenüber stur verhalten, lassen sie in der Presse ihre hervorragenden Betriebsergebnisse für 1991 feiern und überhöhen die Bankangestellten. Demgegenüber peppelt sie die Aktionäre: So hat die Deutsche Bank aufgrund ihres hervorragenden vergangenen Jahres die Dividende von 14 auf 15 DM pro Anteilschein erhöht. Das ist die bisher höchste reguläre Ausschüttung dieser Bank — was sie sich auch leisten kann:

Ihre Steigerungszahlen per 31. 10. 91 sind erheblich: Geschäftsvolumen 9,4 %, Zinsüberschuss 14,8 %, Teilbetriebsergebnis nach Abzug der Verwaltungskosten 11,8 %. Die Aussichten sind auch nicht schlecht: Die Risiken sind abgesichert, die Staaten der GUS haben die Verbindlichkeiten der UdSSR übernommen. Das Eigenkapital wurde um 14,3 % auf 17,8 Mrd. DM aufgestockt, so daß die Deutsche Bank bequem den EG-Anforderungen hinsichtlich Kapitalausstattung genügen wird. Den anderen Banken geht es nicht schlechter.

Unruhe und Verärgerung unter den Kolleginnen und Kollegen in den Banken wachsen gleichermaßen wie die Dreistigkeit der Bankenvorstände. Was die Bankangestellten in den letzten fünfzehn Monaten an Lebensunterhalt verloren haben, wird ihnen an immer mehr Arbeit aufgedrückt. Wie in den Jahren zuvor wurde 1990 das Personal in Westdeutschland leicht abgebaut oder nur ge ringfügig aufgestockt. Die Einstellungen des vergangenen Jahres haben da nichts ausgleichen können. In den 39 Stunden ihrer offiziellen Arbeitswoche schaffen daher die Bankbeschäftigen kaum oder gar nicht ihr Pensum. Der Leistungsdruck insbesondere in den kundennahen Bereichen ist schier unerträglich geworden. Der Unmut wächst. Die Urabstimmungsergebnisse können es zeigen. — (mod)

### Post: Weiter Kampf um die Angestellten-Tarife

Am 18./19. Januar 1990 setzte die Deutsche Postgewerkschaft auf dem Verhandlungswege für die Tarifkräfte bei den Postunternehmen Einkommensverbesserungen über die allgemeinen Zulagen durch. Damals gaben die Postarbeiter ihre Zusage, Tarifverhandlungen über weitere Strukturverbesserungen für Arbeiter und Angestellte folgen zu lassen.

Im Laufe des Jahres 1990 fanden mehrere Verhandlungsrunden statt, die im Dezember für die Arbeiterinnen und Arbeiter das Ergebnis brachten, daß alle durch eine neue Entlohnungsstruktur bessergestellt werden sollten. Anfang 1991 war der Tarifvertrag über Strukturverbesserungen für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Postunternehmen unter Dach und Fach. Dieser brachte den im Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten Einkommensverbesserungen zwischen 80 DM und 150 DM rückwirkend ab dem 1. 10. 1990.

Für die etwa 56000 Angestellten legten die Postarbeiter ein provokatives Angebot vor, daß die Forderungen der DPG nach neuen und verbesserten Zeit- und Bewährungsaufstiegen, Verbesserungen der Tätigkeitsmerkmale für die

Linien- und Zeichenstellen sowie die vollständige Übernahme des Tarifergebnisses beim Bund für Meister, Techniker und Ingenieure in keiner Weise berücksichtigte. Es sah für lediglich 200 Angestellte Einkommensverbesserungen vor.

Die Situation der Angestellten sieht so aus, daß sie nach einer oder zwei Höhergruppierungen das Ende ihrer beruflichen Perspektive erleben. Die meisten Angestellten im Bürodiest fingen mit der Vergütungsgruppe IX an. Nach einem halben Jahr kamen sie in die Vergütungsgruppe VIII, in der sie viele Jahre aushalten mußten, bis sie vielleicht irgendwann die Möglichkeit hatten, nach Vergütungsgruppe VII aufzusteigen. Und da hängen sie nun seit 15 oder 20 Jahren fest, ohne eine Aussicht weiterzukommen, und mit einem um bis zu 500 DM geringeren Einkommen als die Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsverhältnis oder die verbeamteten, bei gleichen Tätigkeiten und bei vergleichbaren Bedingungen.

Die weiteren Verhandlungsrounden 1991 zeigten, daß die Postarbeiter mit guten Argumenten und Verhandlungen nicht bewegt werden können, ein

deutlich verbessertes Angebot vorzulegen. Im September kündigte die DPG den Tarifvertrag Anlage 2 für Angestellte zum 31. 12. 1991, um ab dem 1. 1. 1992 nicht mehr der Friedenspflicht zu unterstehen.

Am 24. Januar dieses Jahres kommt es zu einer weiteren Verhandlungsru nde, in der die Postarbeiter provokativ das gleiche Verhandlungsangebot wie 1991 vorlegen.

Die Antwort der DPG waren Warnstreiks. Vom 28. 1. bis zum 30. 1. kam es bundesweit in den Fernmelde- und Postämtern sowie in den Postbanken zu Warnstreiks. Dabei legten bis zu 5000 Angestellte pro Tag die Arbeit nieder.

Daraufhin legten die Postarbeiter zum 1. Februar erstmals ein verhandlungsfähiges Angebot vor, mit der Ankündigung, daß zur Verhandlungsru nde am 3. Februar ein Angebot vorgelegt werden wird, das auf alle Forderungen der DPG eingehen werde. Am 5./6. Februar brachen die Postarbeiter die Tarifverhandlungen ab und erklärten, sie wollten erst wieder nach Abschluß der Lohnrunde verhandeln. Darüberhinaus standen sie weder zu den am 1. Februar gemachten Zusagen noch zu ihrem Angebot. Bis Redaktionsschluß waren die Beratungen in den gewerkschaftlichen Gremien über die weitere Vorgehensweise nicht bekannt. Die Antwort der DPG auf die provokative Haltung der Postarbeiter kann nur Streik be deuten. — (sip)

Wir sprachen am 15. Dezember 1991 im Frauenknast Santo Domingo in Santiago de Chile mit:

*Cecilia Radigan*, Militante des MIR (Bewegung der revolutionären Linken und des Volkswiderstandes gegen die Diktatur), im Oktober 1981 verhaftet, hat insgesamt fünf Prozesse, in einem wurde sie zu 18 Jahren und einem Tag verurteilt, die anderen sind noch offen.

*Ester Alfaro*, 37 Jahre, drei Kinder, Militante des Movimiento Juvenil Lautaro, im September 1990 verhaftet, in allen Prozessen bereits verurteilt.

*Belinda Zubicueta*, zwei Söhne, die nach ihrer Festnahme das Land verlassen haben, Militante der PC (Kommunistische Partei), 1986 verhaftet, zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.

*Patricia*, 32 Jahre, verheiratet, eine Tochter, Militante der PS (Sozialistische Partei), im Oktober 1988 verhaftet, angeklagt in drei Punkten: Anti-Terror-Gesetz, Waffenkontrollgesetz und Strafgesetz.

*Valentina Alvarez*, 26 Jahre, Militante des MIR, verhaftet im November 1986, angeklagt in drei Punkten: Anti-Terror-Gesetz, Waffenkontrollgesetz und Strafgesetz.

*Glady*, 29 Jahre, Militante der PC, wurde am 30. Juni 1990 verhaftet, als sie im zweiten Monat schwanger war, ihr Sohn wurde im Knast geboren und lebt da auch mit ihr. Ihr Prozeß wurde vom Militär auf das Zivilgericht übertragen, was eine schnellere Bearbeitung bedeutet.

*Leonora*, sie ist seit dem 10. 12. 91 im Hospital der Penitenciera, wo sie am Blinddarm operiert wurde. Sie ist als Militante von MJ Lautaro festgenommen worden, im Oktober 1989, ihr Prozeß läuft noch.

*Catalina Arila*, verhaftet im September 1990, zu fünf Jahren und einem Tag verurteilt.

*Wie sieht Eure momentane Situation, Euer Alltag hier im Knast aus, und wie habt Ihr diese Bedingungen erreicht?*

*Cecilia*: Die momentane Situation ist das Resultat von langen Kämpfen, um eine würdige Behandlung zu erreichen. Unsere Anerkennung als politische Gefangene war während der Diktatur viel schwieriger als heute, sie existierte praktisch nicht. Und jede Eingabe, die wir in bezug auf Lernangebote, Kurse oder Sport machten, wurde uns nicht erlaubt. Um das zu erreichen, mußten wir jedesmal eine Aktion machen. Manchmal erreichten wir es, manchmal nicht. Es war sehr schwer, die Anerkennung als politische Gefangene zu erreichen. Am Ende der Periode der Diktatur hatten wir schon einige Fortschritte erreicht, wie ein Gefängnis, das nur für politische Gefangene war, welches das ist, in dem wir uns heute befinden (Santo Domingo). Nach der Übernahme der zivilen Regierung ist die Situation die gleiche geblieben. Es gibt jedes mal ein bißchen mehr „Freiheit“ innerhalb der Bedingungen, z. B. eine Ausdehnung der Besuchstage, sie erlaubten viel mehr Aktivitäten, es gibt jeden Tag Besuch von den Kindern, dreimal die Woche reguläre Besuchszeit mit jeder Person, die kommen will, und die Berechtigung, jeden Tag Sonderbesuch zu bekommen. Wir haben verschiedene Werkstätten, Kunsthändler in Kupfer und Leder, Literaturwerkstätten, Tanzstunden und Makramee. So haben wir schließlich viele Aktivitäten, dreimal die Woche Computerkurs und die Zeit vergeht sehr schnell.

*Patricia*: Wie Ceci schon sagte, haben wir einige „Freiheiten“ erreicht, doch ist diese Periode schwieriger als unter der Diktatur. Da gab es einen Diktator, gegen den wir kämpfen konnten. Aber heute, nach zwei Jahren vom Volk gewählter Regierung, sind wir immer noch politische Gefangene im Knast, und das ist sehr schwierig.

*Valentina*: Eine andere Sache, die mir für die internationale Öffentlichkeit sehr wichtig erscheint, ist, daß wir Gefangene der Diktatur und der Demokratie gefoltert wurden. Und daß die Prozesse, oder besser die Klage/Strafanträge, die vor den Gerichten verhandelt wurden, damit die Verletzer der Menschenrechte, Gerichtsverfahren unterworfen werden, nicht erfolgreich waren. Mehr noch, in einigen Prozessen sind die Verantwortlichen für die Folter davongekommen.

## Nach der Diktatur — Interview mit politischen gefangenen Frauen aus Chile

*Wie kommt es, daß inzwischen die Mehrzahl der Gefangenen draußen ist, während Ihr noch immer im Knast seid — welche Teile des Lex Cumplido haben dazu geführt?*

*Patricia*: Das hat etwas damit zu tun, wie die Regierung das Problem der politischen Gefangenen beantwortet. Da waren zuerst verschiedene Gesetze, um angeblich das gesamte Problem der politischen Gefangenen zu lösen. Das waren die sog. Cumplido-Gesetze. Deswegen war es am Ende komplizierter, und nur einige Genossinnen konnten rauskommen bzw. Frauen und Männer. Weil sie alles als ein juristisches und nicht als politisches Problem betrachteten. Nun, was passierte? Während dieser Jahre unter der Diktatur und heute beantworteten sie alles nach ihren Interessen. Es sind immer noch die gleichen: Die Richter sind heute die gleichen wie damals. Das heißt, weil es einen Regierungswechsel gab, werden sie nicht ihr Handeln oder die Gesetze ändern. Und so kommt es, daß einige Gefangene früher freikamen und andere später. Aber es gab auch Richter, die aus uns Angeklagte gemacht haben. In meinem Fall gab es drei Anklagen, im Fall von Valentina gab es eine Anklage vor einer Woche, und sie ist bereits seit fünf(!) Jahren im Knast.

Das ist die allgemeine Situation. Es ist schwieriger geworden, mühseliger. Und es bleibt nur die Möglichkeit, nach Begnadigung der Prozesse ein Gnadenegesetz einzureichen oder das Exil als Chance zur Freiheit. Es fehlt ziemlich viel, glaube ich. Es gibt auch unterschiedliche Fälle, z. B. den von Miriam (Ortega). Sie war zehn Jahre im Knast. Als ihre Prozesse zu Ende waren, wurde sie begnadigt. Also, wie Du siehst, dauerte der Prozeß zehn Jahre.

*Belinda*: Der Präsident wird nicht das Problem unserer Freiheit lösen. Er wird nicht begnadigen, und das ist es, was er bis heute gesagt hat. Seiner Meinung nach habe er die Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, aber er kann das nicht, bevor die Prozesse beendet sind. Es sind noch die Richter aus der Diktatur, die die Prozesse nicht beschleunigen. Es gibt keine Anordnung, daß sie es tun. Die Zivilrichter sind ebenfalls noch dieselben.

*Valentina*: Außerdem, was die Möglichkeit der Freiheit einiger Gefangener der Diktatur bedeutete, war es zuerst und zumeist die Tatsache, daß ihre Prozesse zu Ende waren und sie auf Kausions freigelassen wurden. Die Strafe, die sie noch hatten, war gering. Das ist ein Teil. Andere wurden begnadigt, ebenfalls weil ihre Prozesse zu Ende waren. Und wir, die wir im Moment noch übrig sind, sind die mit den noch offenen Prozessen, wo uns das Unglück getroffen hat. Wenn wir an einem fortschrittenen Richter geraten, gibt er uns vielleicht die Freiheit. Wenn wir einen rechten, der Diktatur nahestehenden Richter bekommen, verweigert er uns die Freiheit. Es ist also eine Glückssache. Aber es beeinflußt auch der Druck, den die Regierung und die Rechte im Moment machen, um eine bestimmte Anzahl von politischen Gefangenen im Knast freizulassen.

Und das geschieht auch nicht zwangsläufig auf der Grundlage der Gesetze, die im Parlament verabschiedet wurden. Ebensoviel ist das Recht der Freilassung auf Kausion in unserem Fall nicht bindend. In diesem Land ist dieser Mechanismus nicht zwingend.

*Wie wollt Ihr Eure Freiheit erreichen, und was sind die Mittel, mit denen Ihr kämpfen wollt? Die Männer haben beispielsweise einen Hungerstreik mit der Forderung „Freiheit jetzt!“ gemacht. Erzählt doch etwas über Eure Aktivitäten.*

*Valentina*: Schau, wir haben uns auch am Hungerstreik beteiligt, der 23 Tage dauerte, und das war hauptsächlich deshalb, um die Aufmerksamkeit ein weiteres Mal auf unsere Problematik zu lenken — der Öffentlichkeit bekanntzugeben, daß es noch immer politische Gefangene der Diktatur gibt. Im Juni dieses Jahres war das der zweite Hungerstreik. Der erste war im März und dauerte 19 Tage. All diese Aktionen, wir haben z. B. auch Knastbesetzungen mit den Angehörigen zusammen gemacht, waren und sind immer noch dazu bestimmt,

Druck auf die Regierung auszuüben, damit sie die vermeintlichen Mittel vorantreibt, die uns begünstigen bezüglich Freiheit auf Kausion und der Beschleunigung der Prozesse, Begnadigung, einige Genossen und Genossinnen bemühen sich um die Möglichkeit des Exils (die Gefangenen sollten nach den Cumplido-Gesetzen die Möglichkeit erhalten, anstatt ihrer Haftstrafe „freiwillig“ ins Exil zu gehen — Anm. d. Ü.), alle diese Möglichkeiten, die die Regierung versprochen hatte zu erfüllen — aber noch nicht einmal das Versprechen haben sie bis zum Juni dieses Jahres eingehalten. Mit dem Hungerstreik erreichten wir die Prozeßbeschleunigung bei einigen Genossen und Genossinnen, die Freiheit einiger und die Möglichkeit der anderen, einige dieser Begünstigungen zu bekommen. Es ging um den Punkt: Wenn wir nichts machen, würden wir erneut verlieren. Unsere Hauptforderung ist die sofortige Freiheit auf der Basis von Begnadigungsmechanismen, die auch tatsächlich funktionieren. Was heißt, wenn sie sagen, sie beschleunigen die Prozesse, daß sie das dann auch wirklich tun. Die Regierung ist in der Lage, Druck auf die Richter auszuüben, so daß sie die Mittel auch anwenden, die ihnen zur Verfügung stehen. Wenn es

ben eine andere Lebensweise, die sehr verschieden zu der deinen ist. Deswegen die Beziehung mit deiner Familie und deinem Partner, die, sagen wir, stagniert. Das ist wirklich sehr schwer.

*Was haltet Ihr von der Möglichkeit des Exils und der Begnadigung? Ist eine Begnadigung nicht mit Abschwören verbunden? Wie sieht Ihr das als Möglichkeit, aus dem Knast rauszukommen?*

*Cecilia*: Oh, das selbstgewählte Exil. Das ist etwas, was wir kategorisch abgelehnt haben. Wir denken, daß wir das Recht haben, in unserer Heimat zu leben, weil unser Kampf gerecht war. Unsere Freilassung hätte im März 1990 erfolgen sollen (Amtsantritt Aylwings — Anm. d. Ü.). Ich selbst akzeptiere das „selbstgewählte“ Exil nicht. Schon früh haben sie uns die Grenzen gesteckt und unsere Option der Freilassung ist, die Verurteilung abzuwarten und danach die Begnadigung in Anspruch zu nehmen — die einzige Form, die wir im Augenblick haben, um unsere Freilassung zu erreichen. Es gibt gewiß verschiedene Einzelfälle, in denen eine persönliche Entscheidung zugrundeliegt, um zu bestimmen, ob man das „selbstgewählte“ Exil

gegenzustellen; und deswegen müssen wir von den Cumplido-Gesetzen, von Prozessen usw. sprechen. Fragen, mit denen wir niemals einverstanden waren, hauptsächlich wir als Frauen.

*Belinda*: Auch die Sache mit dem selbstgewählten Exil, was schon erwähnt wurde — damit waren wir nie einverstanden, aber es gibt keine Alternative. Das heißt, entweder zu entscheiden, daß sie dich aus dem Land werfen oder daß du im Knast bleibst. Das sind die schwersten Fälle. Du mußt wählen zwischen der einen oder der anderen Sache. Du mußt das Problem im Rahmen der Cumplido-Gesetze lösen. Eine weitere Sache, die nicht sicher ist, weil das Cumplido-Gesetz ein allgemeines legislatives Gesetz ist, das dich behandelt wie andere Gefangene auch. Es entwertet unsere Eigenschaft als politische Gefangene. Es ist wichtig, daß es klar ist, daß sie nicht darauf verzichten, uns einen Prozeß zu machen und uns nicht als Menschen anerkennen, die gegen die Diktatur kämpfen, um zu Veränderungen beizutragen, diese Zeit, in der wir jetzt leben. Die Cumplido-Gesetze kamen nicht mit dieser Absicht, sondern sie waren im Rahmen einer allgemeinen Lösung mit den Gefangenen, worunter für die Regierung die sozialen Gefangenen und eben auch wir, die politischen, fielen.

*Seit dem 9. 12. 91 befinden sich acht Frauen im Hungerstreik. Welche Frauen sind das, und was sind ihre Forderungen?*

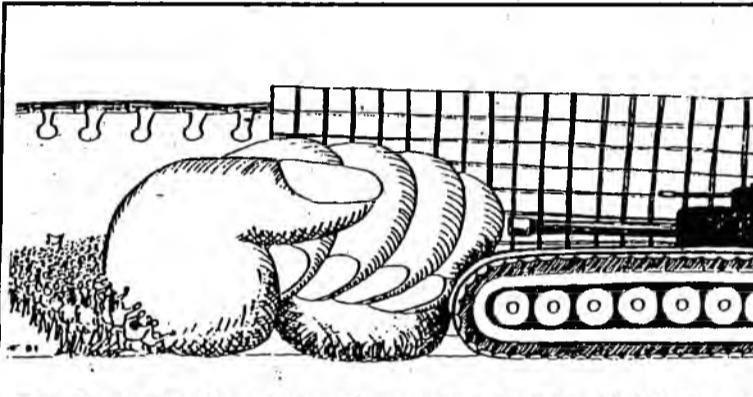
*Ester*: Zuerst will ich Dir sagen, daß wir ca. 70 politische Gefangene in ganz Chile sind, die während der Demokratie festgenommen wurden. In der Penitenciera (Zuchthaus) von Santiago sitzen 40 Genossen, und sie leiden im Moment unter den Belästigungen und der Gewalt der Schließer. Einige von ihnen bekommen Morddrohungen.

*In Bezug auf die Frauen haben wir den Fall von Marcela Rodriguez, die im Hospital der Penitenciera eingeschlossen ist. Sie leidet an einer Lähmung, die sie invalide macht. Aufgrund einer Kugel, die sich in der Wirbelsäule befindet. Im Gefängnis von San Miguel sind weitere Genossinnen inhaftiert. Es ist ein Männerknast, und sie sind von Seiten der Gefangenen sexuellen Angriffen und Belästigungen ausgesetzt. Insgesamt sind wir neun Frauen im ganzen Land, von denen zwei vergewaltigt wurden. Wir wurden alle gefoltert von Seiten der Untersuchungskommission, einer Gruppierung der Carabineros. Wir wurden alle gefoltert, doch die Regierung stellt sich dieser Tatsache gegenüber taub. Die Regierung erkennt uns nicht als politische Gefangene an, aber trotzdem sind wir nach speziellen Gesetzen angeklagt: Waffenkontrollgesetz, (...), Anti-Terror-Gesetz. Am 9. 12. sind wir in einen neuen, unbefristeten Hungerstreik getreten. Für die Freiheit von Marcela Rodriguez aus humanitären Gründen. Der zweite Punkt der Forderungen ist die Zusammenlegung der Frauen hier in Santo Domingo/Santiago in einem Gefängnis. Ebenfalls fordern wir die würdige Behandlung der politischen Gefangenen, die während der Diktatur festgenommen wurden, und auch die Freiheit für alle politischen Gefangenen ohne Ausnahme.*

*Cecilia*: Also, ich möchte im Namen des Kollektives danken, daß Ihr uns ermöglicht habt, unsere Situation, diese ungerechte Inhaftierung weiterhin anzuklagen, einen Aufruf an die internationales Organisationen zu machen, daß sie weiterhin unsere Freilassung fordern und genauso die neuen politischen Gefangenen unterstützen, gerade in dieser aktuellen Situation. Sie sollen innerhalb ihrer Gefangenschaft die „besten Bedingungen“ bekommen — die besten Bedingungen in dem Knast, in dem sie wieder vereint sein werden.

Sowohl für sie als auch für uns, die wir uns heute noch im Knast befinden, ist es wichtig, ihre Petitionen zu unterstützen, die der Zusammenlegung, der würdigen Behandlung und der Anerkennung als politische Gefangene. In unserem Fall werden wir weiterhin Druck machen, unsere Freiheit zu fordern!

— (i., Mapuche-Informationszentrum Freiburg, Kürzungen durch Pol. Bericht)



aus: Bulletin des Mapuche-Informationszentrums Freiburg e.V., Habsburgerstr. 9, 7800 Freiburg

# Österreich: Debatte um NS-Verbotsgesetze

Ende Januar meldete die Wiener Polizei, sie habe eine paramilitärische Vereinigung von Neonazis zerschlagen. Die aus 20 Personen bestehende „Wehrsportgruppe Trenck“ hatte in einem Vorort einen Schießkeller eingerichtet und übte im Wienerwald den Sturz der Regierung. Bei Hausdurchsuchungen stießen die Beamten auf nazistisches Propagandamaterial und zahlreiche Waffen. Zwei Gruppenmitglieder wurden verhaftet, gegen die anderen Strafantrag gestellt. Die Aushebung der Wehrsportgruppe hat für Unruhe in der Öffentlichkeit gesorgt. Sie ist vorläufiger Höhepunkt einer ganzen Reihe von Enttäuschungen über neofaschistische Umrübe in den vergangenen Wochen. Auch Österreich verzeichnete inzwischen einen Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim; im Januar waren der Nazi-Führer Krüssel verhaftet und rechtsradikale Jugendliche in Klagenfurt festgesetzt worden.

Die Regierung aus SPÖ und ÖVP steht unter Druck, seit das Innenministerium zugegeben hat, daß die meisten der in den letzten Wochen verhafteten Personen und auch die Nazi-Vereinigungen den Sicherheitsbehörden bekannt gewesen sind. Auf Fragen, warum man erst jetzt eingeschritten sei bzw. die Bildung neuer Gruppen nicht unterbunden habe, antwortete das Ministerium ausweichend. Die Diskussion konzentriert sich

auf die Handhaben der Justiz, gegen die faschistischen Umrübe vorzugehen. In Österreich gilt seit 1945 ein NS-Verbotsgesetz, das jegliche Art neonazistischer Betätigung mit einer mindestens fünfjährigen und maximal lebenslänglichen Haft bestraft. Kein Gericht sei jedoch bereit, so argumentiert man in Regierungskreisen, für Naziumtriebe, vor allem wenn es sich nur um Äußerungen hande, ähnliche Maßstäbe anzuwenden wie z.B. für Mord. Diese Problematik ist freilich seit langem bekannt, und von den Regierungsparteien immer wieder auf die lange Bank geschoben worden. Jetzt, unter dem Eindruck der verstärkten faschistischen Aktivitäten und der öffentlich geäußerten Kritik, scheinen ÖVP und SPÖ bereit, sich des Themas anzunehmen. Besonders umstritten ist, ob das geltende Verbotsgesetz durch gesonderte Regelungen für weniger schwere Delikte ergänzt, wie das die SPÖ will, oder die Mindeststrafen herabgesetzt werden sollen, wofür die ÖVP eintritt.

Die Sozialdemokratische Partei argumentiert, ein Herabsetzen der Mindeststrafe könne im Ausland als Verharmlosung der NS-Gefahr gedeutet werden. Die ÖVP scheint die Gelegenheit nutzen zu wollen, um das NS-Verbotsgesetz insgesamt zu unterminieren.

Quelle: NZZ, 19./20.1., 24.1. — (jüg)

# USA: Bushs Wirtschaftsprogramm

Seit zwei Monaten wieder und wieder angekündigt für den 28. Januar, wie die Premiere eines ganz großartigen Films, Bushs „State-of-the-Union“-Rede, die Offenbarung seiner weltbewegenden Pläne zur Überwindung der Rezession. Und das Resultat des ganzen Spektakels: olle Kamellen, kleine Schritte, und neue Gemeinden.

— *Kapitalertragssteuer: zum soundsovielten Mal verlangt Bush die Senkung der Kapitalertragssteuer von 28 % auf 15 % als wirksamstes Mittel der Wirtschaftsanreihung. Das hilft nicht nur der Wirtschaft, sondern auch den Millionen Werktäglichen, wenn sie ihr Haus verkaufen (zur Zeit eher mit Verlust). Einstimmiger Applaus bei den Kapitalisten.*

— *Deregulierung: Bush verfügt ein 90-tägiges Moratorium und Überprüfung aller Bestimmungen, die „das Wirtschaftswachstum behindern“.*

— *Einsparungen beim Militärhaushalt von 90 Mrd. Dollar über fünf Jahre durch Stopp einiger Waffensysteme. Kein Wort über Umstellung der Produktion der betroffenen Firmen auf zivile*

Produkte oder andere Maßnahmen zum Auffangen der Arbeitslosen. Überwiegender Kommentar: „zu geringer Beitrag, um etwas auszumachen“. Die 18 Mrd. Dollar sind noch nicht einmal genug für die Zinsen auf die neuen Staatschulden infolge des Defizits von 400 Mrd. Dollar in Bushs neuem Haushaltspan.

— *Änderung der Lohnsteuertabellen ab 1. März. Geändert wird lediglich der Lohnsteuerabzug vom Gehalt, nicht das Lohnsteuergesetz. D.h. etwas mehr ausgezahlter Lohn jetzt, dafür weniger Lohnsteuerrückzahlung und mehr Nachzahlung nächstes Jahr — aber das ist dann nach den Präsidentschaftswahlen. Getreu dem offiziellen Motto: kaufe jetzt, zahle später. Bis zu 345 Dollar pro Jahr soll das bringen. Insgesamt soll das 25 Mrd. Dollar in die Wirtschaft einschießen. (Ein Eingeständnis, daß die Regierung regelmäßig zuviel Steuern abgezogen hat.) Nach Ansicht der Fachleute wird das die Wirtschaft nicht ankurbeln, weil die Leute damit ihre Schulden verringern. Interviews mit „dem Volk“ belegen das. — (ger, her)*

## Polizei und Terroristen greifen verstärkt PAC an

Die Angriffe von rechten Terroristen und der Polizei auf den PAC in Südafrika nehmen zu. In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar verübten unbekannte Täter einen Bombenanschlag auf das Büro des stellvertretenden Präsidenten des PAC, den Rechtsanwalt Dikgang Mosekene. Am 27. Januar wurde der Generalsekretär des PAC, Benny Alexander, von der Polizei verhaftet. Benny Alexander wurde verhaftet, weil er mit Polizeioffizieren verhandelte, nachdem die Polizei auf eine unbewaffnete Demonstration von über 1000 Leuten geschossen hatte, die eine Protestversammlung gegen Miet- und Stromerhöhungen im Ennerdale Stadion in Johannesburg durchführten wollten. Die Polizei wollte die Demonstranten daran hindern, das Stadion zu benutzen. Der PAC wirft dem De-Klerk-Regime Doppelzüngigkeit und Heuchelei vor. Seit eindeutig klar ist, daß der PAC am bewaffneten Kampf festhält und die Forderung nach Wahlen für eine verfassunggebende Versammlung durchsetzen will, nehmen die Angriffe wieder zu. Die Siedler wollen den PAC entweder direkt vernichten oder ihn zur Aufgabe seiner politischen Grundsätze zwingen, indem er an der von De Klerk ins Leben gerufenen Verfassungskonferenz Codesa teilnimmt und dafür zuvor dem bewaffneten Kampf und den Forderungen nach Wahlen auf der Basis „Ein Mensch — eine Stimme“ abschwört. — (sdc)

# Gefährlicher Konflikt um Schwarzmeerflotte

Der Konflikt um die ehemalige sowjetische Schwarzmeerflotte birgt gefährliche Sprengstoff. Er wird hauptsächlich zwischen Rußland und der Ukraine ausgetragen: Am 3./4. Januar erhielten die Kommandeure der etwa 300 Schiffe drei Telegramme mit den Texten des Fahneneides auf die GUS, auf die Ukraine und auf Rußland. Der ukrainische Präsident Krawtschuk stellte zugleich das Ultimatum, daß der Eid auf die Ukraine bis zum 23.1. geleistet sein müsse. Krawtschuk glaubte sich dabei auf die Tatsache stützen zu können, daß 90 % der Offiziere und Mannschaften für die Unabhängigkeit der Ukraine gestimmt hatten (die Soldaten gehören 46 verschiedenen Nationalitäten an, 19 % der Offiziere und 30 % der Mannschaften sind Ukrainer). Doch sein Ultimatum sorgte für einen Meinungsumschwung. Der Kommandeur der Flotte Kasatonow nannte das Vorgehen ein Verbrechen. Das Ultimatum verstrich, und die Soldaten leisteten den Eid weder auf die Ukraine noch auf die GUS noch auf Rußland. Der stellvertretende Kommandeur eines Flugzeugträgers erklärte in einem Interview, man werde keinerlei Eid ablegen, sondern bis zur Einigung der Politiker

ausschließlich die Befehle des Oberkommandeurs der Flotte ausführen.

Brisant ist der Konflikt um die Schwarzmeerflotte auch deshalb, weil er so eng mit dem Konflikt um die Krim verbunden ist. Nach dem Scheitern des ersten Putsches im August hatte der russische Präsident Jelzin die Krim für Rußland beansprucht, die Forderung dann aber wieder fallengelassen. 70 % der Stimmberchtigten auf der Krim, unter ihnen ein hoher Anteil Russen, hatten am 1. Dezember für die Unabhängigkeit der Ukraine gestimmt. Doch inzwischen ist Berichten zufolge die Stimmung umgeschlagen. Die Lebensmittelversorgung ist in den letzten Wochen nahezu zusammengebrochen, ebenso die Wasserversorgung. Die Forderung nach einem Referendum über die Unabhängigkeit der Krim (180 000 Unterschriften wären nötig) wird immer lauter.

Mit dem Angebot, Nachfahren deutscher Siedler auf der Krim anzusiedeln, dürfte Krawtschuk versuchen, die BRD als Schutzmacht ukrainischer Interessen in und an der Krim ins Spiel zu bringen — ein für die Unabhängigkeit aller Anliegerstaaten höchst gefährliches Unterfangen. — (scc)

## Internationale Umschau



Mehr als 50000 demonstrierten am 9. Februar in Moskau gegen die Regierungspolitik. Die Demonstration war im wesentlichen von der Kommunistischen Russischen Arbeiterpartei organisiert worden. In dem inzwischen veröffentlichten Programm fordert die seit dem 9. Januar bestehende Kommunistische Partei die Wiederherstellung der Sowjetunion, die Wiederherstellung des Außenhandelsmonopols und wendet sich gegen den unkontrollierten Export der Reichtümer des Landes. — (alk)

## Unterstützung für Streik bei Hyundai

Der Internationale Metallgewerkschaftsbund (IMB) übersandte den streikenden Hyundai-Arbeitnehmern in Südkorea eine Unterstützungsbotschaft. Der IMB appelliert auch an die Regierung, keine Waffengewalt anzuwenden, um den Streik zu brechen. 15 000 schwerbewaffnete Sicherheitspolizeikräfte sollen außerhalb des Betriebs Ulsan des Automobilunternehmens Hyundai bereit sein, die Streikenden anzugreifen, die fünf Hyundai-Betriebe besetzt halten. Südkorea ist inzwischen Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, doch die Behörden von Seoul verstoßen gegen mehrere IAO-Übereinkommen, namentlich jene, die unabhängige Gewerkschaftsorganisationen zulassen. Neben einer Lohnforderung verlangen die Arbeitnehmer die Wiedereinstellung ihrer Gewerkschaftsleiter, die die Firma entlassen hat.

Die Gewerkschaftsfunktionäre erklärten, sie seien bereit, Überzeitarbeit zu leisten, um das Produktionsziel des Unternehmens zu erfüllen und die Produktionsverluste infolge des Streiks auszugleichen, doch Hyundai fordert die vollständige Einstellung der Kampfmaßnahmen. Andernfalls werde sie die Regierung auffordern, Gewalt gegen ihre Beschäftigten anzuwenden. 33 000 Arbeitnehmer stimmten zu 90 % für Streik, aber Hyundai lehnte Verhandlungen über ihre Forderungen ab und forderte Sicherheitskräfte an, um den Streik zu brechen und die Gewerkschaft innerhalb des Unternehmens zu zerschlagen. — (IMB-Presse, 22.1.92 — (ros/AGM)

## GUS: Millionen von Vertreibung bedroht

Der Zerfall der Sowjetunion, die Zerrüttung der Wirtschaft, der Beziehungen zwischen den Regionen und Republiken, zwischen Stadt und Land, bürgerkriegsähnliche Situationen vor allem in den kaukasischen Republiken, dies alles hat die Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ungeheuer verschärft. Allein im kaukasischen Raum waren im September 1991 über 300 000 armenische, über 200 000 aserbaidschanische, über 50 000 ossetische und 10 000 meschische Flüchtlinge offiziell registriert, und ihre Zahl wächst von Tag zu Tag.

Die Unterdrückung großer nationaler Minderheiten in den baltischen Republiken und auch in Moldawien und die Zunahme blutiger Zwischenfälle in Mittelasien drohen weitere Hunderttausende zu vertreiben.

Nicht nur die Nationalitätenkonflikte, auch die tiefe wirtschaftliche Krise löste Wanderungsbewegungen aus, die ein ständig wachsendes Ausmaß annehmen. Knapp 100 000 Menschen verließen, vertrieben von wirtschaftlicher Not, 1989 die Republik Usbekistan; 1990 waren es bereits 180 000. Ähnliche Entwicklungen sind vor allem in Kasachstan (93 000/131 000) und Aserbaidschan (30 000/137 000) zu beobachten. Selbst aus den baltischen Republiken, die jahrzehntelang einen Zuwanderungsüberschub verzeichneten, wandern heute mehr Menschen aus als ein.

Das Problem wird in nächster Zukunft noch zusätzlich verschärft werden durch den Rückzug der Roten Armee aus Osteuropa und die geplante Entlassung zehn-, ja hunderttausender Soldaten. Schon jetzt ist gewiß, daß die Marktwirtschaft, die Entfesselung der Konkurrenz, die massenhafte Vertreibung noch forcieren wird. Die Gefahr langanhaltender Bürgerkriege wächst. — (scc)



In Nordirland nimmt der Terror der britischen Kolonialstreitkräfte und der mit ihnen verbündeten protestantischen Gruppen wieder stark zu. Am 4. Februar drang ein Polizist in das Büro der Sinn Fein, der politischen Partei der Iren, die gegen die britische Kolonialherrschaft auftritt, in Belfast ein und erschoss drei Männer, die sich zu diesem Zeitpunkt in dem Büro aufhielten. Aus Kreisen der „UDA“, einer mit den britischen Sicherheitskräften eng verbündeten protestantischen Terrorgruppe, werden weitere Terroranschläge offen angekündigt. Bild: britische Kolonialsoldaten vor dem Büro der Sinn Fein in Belfast. — (rül)

## Nicaragua: RECONTRA und RECOMPA

In Verhandlungen um die Privatisierung ehemals staatseigener Betriebe wurden einige Betriebe den Arbeiterinnen und Arbeitern in Selbstverwaltung übergeben. Die Regierung hatte gehofft, daß die LandarbeiterInnen vieler Fincas nicht in der Lage sein würden, sich selbst zu organisieren und die Betriebe rentabel weiterzuführen. Laut Abkommen hätten sie dann das Land wieder zurückgeben müssen. Trotz fehlender Kredite und oft monatelang keinem Lohn ist das aber nicht gelungen. Im Gegenteil: Um Leon, Chinandega, Jinotega und Matagalpa sind mehr als 35 ehemals staatliche Baumwoll- und Kaffee-Fincas von den eigenen ArbeiterInnen besetzt worden. Sie erkennen die Privatisierung dieser Fincas zugunsten der früheren „Besitzer“ nicht an, haben meist die „alten Besitzer“ erst gar nicht reingelassen und fordern von der Regierung die Übergabe an die Beschäftigten. Die BesitzerInnen haben sich auch von Räumungen durch die Polizei nicht einschüchtern lassen und haben gute Aussichten, daß ihnen das Land übergeben wird, bzw. nur eine Hälfte dem früheren „Besitzer“.

In den nördlichen ländlichen Gebieten hat sich die RECONTRA aus ehemaligen Contras gebildet, denen gegenüber die Regierung ihre Zusagen, daß sie Land und Hilfe bei der Integration in das Zivilleben bekommen, nicht eingehalten hat. Die meisten früheren Contras haben vor allem den Wunsch, eigenes Land zu bebauen. Für rechtsextreme Politiker war es leicht, ihren Haß gegen den Sandinismus und ihre Enttäuschung gegenüber der neuen Regierung in militärische Aggression gegen Sandinisten, Coopérativen und selbstverwaltete Betriebe zu führen.

Nachdem mehr als 100 Sandinisten ermordet worden waren, entstanden zum Schutz die RECOMPAS aus meist ehemaligen Angehörigen der sandinistischen Armee. Um das Zerfleischen der Campesinos untereinander zu bremsen, trafen sich auf Initiative der Bauernvereinigung RECONTRA und RECOMPA, um eine Allianz zu schaffen, die „zur Entpolarisierung auf dem Land beitragen und die Campesinos im Kampf um ihre wichtigsten Interessen zusammenfassen soll.“

Quelle: Rundbrief des Infobüro Nicaragua e.V. Wuppertal — (s.)

## Österreich als Schutzmacht in Slowenien?

Laut Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung beansprucht das österreichische Außenministerium Schutzmachtfunktionen für die deutschsprachige Minderheit in Slowenien. „In dem Maße, wie sich eine deutschsprachige Minderheit in Slowenien konstituiert, hat Österreich jegliches Recht, deren Anliegen gegenüber der slowenischen Regierung zu vertreten“, heißt es in einem Grundsatzpapier. Österreich beruft sich bei seinen Einnischungsansichten auf die KSZE, nach der Minderheitenfragen „nicht ausschließlich eine innere Angelegenheit“ seien. Frech werden aber umgekehrt eventuelle Ansprüche von Slowenien in Bezug auf die slowenische Minderheit in Österreich abgelehnt: das sei wegen der unterschiedlichen Größenordnung nicht sinnvoll. — (alk)

# Hamburger Betriebsräte für Kindergartenabgabe

**Hamburg.** Bis zum 28.1. haben 16 Betriebsräte Hamburger Firmen, vorwiegend aus dem Medien-Bereich, einen Aufruf unterstellt, in dem es heißt:

„Wir fordern den Hamburger Senat, alle in der Hamburger Bürgerschaft vertretenen Parteien, alle außerparlamentarischen Initiativen ... auf, sich für die Bildung eines Fonds einzusetzen, in den Hamburger Unternehmen eine gesetzlich geregelte Kinderbetreuungsabgabe einzuzahlen haben. Aus diesem Fonds werden Kindergartenplätze in ausreichender Form geschaffen, und zwar im Krippen-, Elementar- und Hörbereich. Die Abgabe wird berechnet auf Grundlage der nötigen Gelder für die Finanzierung dieses Vorhabens und dann umgelegt auf alle Hamburger Unternehmen ... Kinder haben einen Anspruch darauf, in dem Stadtteil betreut zu werden.“

Die Unterzeichner weisen auf die befrüchtliche Benachteiligung vor allem der Frauen durch mangelnde Kinderversorgungsmöglichkeiten hin, auf die wachsende Notwendigkeit daß beide Elternteile arbeiten müssen und die steigende Zahl von Alleinerziehenden. In der Tat gibt es nach Angaben des Senats von den ca. 190000 Kindern 70000, deren Mütter berufstätig sind, darunter über 15000 mit alleinerziehenden Müttern. Einschließlich Vorschulplätzen, Halbtags-

betreuung und Tagespflegestellen gab es am 1.1.90 nur 47811 Plätze zu ihrer Versorgung, während zugleich fast 13000 Vormerkungen für einen Platz registriert wurden. Zur Schaffung von 8000 weiteren Plätzen will der Senat bis 1993 jährlich ca. 27 Mio. DM Investitionsmittel bereitstellen. Dabei sollen in zunehmendem Umfang Tagespflegestellen, „Pädagogische Mittagsschule“ und kleinere Einrichtungen privater Träger und Initiativen gefördert werden, die einen geringeren Investitionsmittelbedarf haben als etwa der Ausbau der Einrichtungen der städtischen „Vereinigung“. Während der Senat so an der Versorgung der Kinder der Werktagen sparen will, schenkt er den Kapitalisten durch eine Gewerbesteuersenkung zu Beginn der SPD-FDP Koalition (von 435 v.H. auf 415 v.H.) jährlich 100 bis 150 Mio. DM, ganz abgesehen von der Vergünstigung, die dieser niedrige Hebesatz im Vergleich mit Städten wie München und Frankfurt (480 v.H.) bedeutet. Die Kapitalisten schaffen mit ihrer fortschreitenden Konzentration in „Metropolen“ wie Hamburg die wachsenden Probleme in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, im Verkehr etc. Sie müssen für die Reproduktion der Arbeitskräfte zahlen. Dazu gehört die Versorgung der Kinder. — (ulj)

## „Hausfrauenschicht“ jetzt nachts?

**Hamburg.** Das Bundesverfassungsgericht hat das Nacharbeitsverbot für Arbeiterinnen aufgehoben, weil es gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt. Danach hätten auch Arbeiterinnen nachts zu arbeiten, weil sie ansonsten gegenüber Männern und weiblichen Angestellten benachteiligt würden. Dabei ist die Neigung, nachts zu arbeiten, vergleichsweise gering: 40 % der Ledigen können sich für kürzere Zeit Nacharbeit vorstellen, 23 % der Verheirateten, aber nur noch 15 % der Ehepaare mit Kindern. Für alle, die unter den gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Nacharbeit leiden und ihr Familienleben nach Schichtplänen organisieren müssen, ist der Hinweis des Bundesverfassungsgerichts, daß Nacharbeit generell gesundheitsschädlich ist, nur Zynismus. Offiziell bekannt ist, daß 50-80 % aller Nacht- und Schichtarbeiter/-innen Schlafstörungen haben, 64 % unter nervösen Störungen leiden, 50 % unter Appetitstörungen und Magenbeschwerden, 43 % regelmäßig Medikamente nehmen müssen und der Verbrauch von Aufputschmitteln wie Kaffee und Nikotin extrem hoch ist. Aber warum sollen nur die Männer so leiden? Ungerecht laut Bundesverfassungsgericht.

Sowieso war die alte BRD bei der Nacharbeit schon Spitzenreiter: 1988 mußten 14,8 % aller Erwerbstätigen (einschließlich Selbstständiger, mithelfender Familienangehöriger und Beamter) bereits nachts arbeiten, in Frankreich waren es zur gleichen Zeit nur 5 %. Die Nacharbeitsquote aller erwerbstätigen Frauen lag in der BRD bei 22 %, in Frankreich bei nur 5 %.

Ein generelles Nacharbeitsverbot für Arbeiterinnen hat es auch in der BRD nie gegeben, zu weitgehend war bisher schon die Ausnahmepraxis. Arbeiterinnen werden keineswegs von Nacharbeit verschont, im Gegenteil, der Anteil der nachts arbeitenden Arbeiterinnen und der weiblichen Angestellten ist, verglichen mit ihrem Anteil an allen Erwerbstätigen, etwa gleich hoch gewesen: 1988 stellten Arbeiterinnen 10,6 % der Erwerbstätigen und 4,6 % aller Nacharbeiter/-innen, weibliche Angestellte 22,5 % aller Erwerbstätigen und 11 % aller nachts Arbeitenden (St. Bundesamt, Fachserie 1, eigene Berechnungen).

Dem Zweck der Aufhebung des Nacharbeitsverbots für Arbeiterinnen kommt man eher auf die Spur unter der Fragestellung „Wem nützt's?“ Hier ein Blick auf die Nacharbeit nach Branchen: Der größte Teil wird im verarbeitenden Gewerbe geleistet (31,6 % aller Nacharbeit), hier liegt der Frauenanteil an Nacharbeit mit 7,2 % ziemlich gering. Im zweitgrößten Bereich Dienst-

leistungen, auf den 26,3 % aller Nacharbeiten entfällt, liegt der Frauenanteil bei Nacharbeit mit 52,6 % bereits über dem Anteil der Männer. Die Aufhebung des Nacharbeitsverbots für Arbeiterinnen kommt hauptsächlich dem produzierenden Gewerbe zugute — schließlich war der Antragsteller beim Bundesverfassungsgericht ein Kapitalist, der 3-Schicht-Betrieb mit Frauen fahren will. Von dort geht auch der größte Druck aus, die Schranken des Normalarbeitsstages gänzlich einzureißen und die Maschinen rund um die Uhr laufen zu lassen. Die Aufhebung des Nacharbeitsverbots für Arbeiterinnen öffnet den Kapitalisten ein bisher unerschlossenes Arbeitskräfteervoir.

Betriebe mit hohem Anteil gewerblicher Arbeiterinnen gibt es in Hamburg z.B. in der chemischen Industrie und im Handel. Hier müssten die Kapitalisten bislang sog. „Hausfrauenschichten“ fahren, wie z.B. der Otto-Versand. Im Anschluß an die Normalschicht begann die etwas verkürzte „Hausfrauenschicht“ bis 23.00 Uhr nachts. Beim Otto-Versand müssen in dieser Zeit Waren in Lagerregale extremer Höhen gepackt, Bestellungen zusammengetragen, Laufbänder beschickt, Pakete gepackt werden — vielfach unter akkordähnlichen Bedingungen. Dies sind durchweg körperlich schwere, einseitig belastende Arbeiten; die unter Kunstlichtbedingungen, Kälte und oft hohem Geräuschpegel ausgeführt werden müssen. Im Anschluß an diese „Hausfrauenschicht“ folgen lange Fahrzeiten nachts mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Großversand hat sich zwar seit kurzem extra während der täglichen Gleitzeitphasen Buspläne im 5-Minuten-Takt von den U-Bahnhöfen bis aufs Firmengelände spendieren lassen, für die Spätschicht gilt dies allerdings nicht. Colgate hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gar nicht mehr abgewartet, sondern läßt seit Monaten schon nachts arbeiten. Die Aufhebung des Nacharbeitsverbots für Frauen wird ziemlich schnell vor allem bei Produktionsbetrieben, die bereits jetzt mit Hausfrauenschichten oder verkürzten Spätschichten arbeiten, die Einführung von geregeltem Zwei- bzw. Drei-Schichtbetrieb oder Einführung reiner Nachschichten für Frauen, wie z.B. bei der Post nach sich ziehen.

Frauen, die nachts arbeiten, haben — verglichen mit Männern — deutlich mehr zu leiden. Das braucht niemanden zu wundern, die meisten haben bereits etliche Stunden Kinderbetreuung, Haushalt etc. hinter sich. Das Bundesverfassungsgericht hat auch diesen Einwand nicht gelten lassen, sondern zu einer inneren Angelegenheit der Familien erklärt. — (mek)

## Ein wichtiges Arbeitsgerichtsurteil

**Hamburg.** Das Hamburger Arbeitsgericht hat die Stadt Hamburg verurteilt, einer im Schichtdienst teilzeitarbeiten den Krankenschwester für die über die einzelvertraglich geregelten 19,25 Wochenstunden hinaus geleisteten Überstunden Zuschläge (nach)zuzahlen. Es wandte sich in dem inzwischen rechtskräftig gewordenen Urteil (AZ: 21 CA 173/91) gegen die Regelungen des Bundesangestelltentarifes, die die Bezahlung von Überstundenzuschlägen für Teilzeitbeschäftigte nicht vorsehen. Diese bedeuten eine mittelbare Diskriminierung von Frauen, da sie wegen des hohen Frauenanteils bei der Teilzeitarbeit wesentlich mehr Frauen als Männer nachteilig beträfen, die Benachteiligung beruhe auf geschlechtsspezifischen Merkmalen. — (scc)

## Kundgebung gegen BVG-Urteil zur Nacharbeit

**Karlsruhe.** Am 29. Januar verkündete das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zur Aufhebung des Nacharbeitsverbots für Arbeiterinnen. Gleichzeitig führte der DGB auf dem Karlsruher Marktplatz eine Kundgebung durch. Vor 300 Teilnehmern sprach u.a. die stellvertretende Vorsitzende des DGB Ursula Engelen-Kefer. In ihrer Rede sagte sie: Nach Ansicht der Gewerkschaften sei das Nacharbeitsverbot für Frauen nicht verfassungswidrig, da Männer und Frauen nicht die gleichen Lebensbedingungen hätten. Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Gesellschaft dürfe nicht Gleichmacherei bedeuten. Gestattet werden solle Nacharbeit nur dort, wo dies aus produktionstechnischen Gründen nicht

anders gehe. Ausdrücklich stelle das Urteil die Schädlichkeit von Nacharbeit fest und fordere flankierende Schutzmaßnahmen. Es biete daher gute Ansätze, in einer zukünftigen Regelung auch Männer, Angestellte und Beamten einzubeziehen. — (rub)

## Übernachtungsaktion gegen Wohnungsnot

**Oldenburg.** Mit einer Übernachtungsaktion unter freiem Himmel auf dem Markt vor dem Oldenburger Rathaus protestierte das Wohnungsnotplenum in der Nacht vom 24. auf den 25.1. gegen Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Gefordert wurde: „Soforthilfe für Obdachlose, Wohnraum für alle, Verbot und Ahndung von Wuchermeiern und Knebelverträgen, Zwangseignung leerstehender Häuser nach dreimonatigem Leerstand, Schlüß mit der Umwandlung von Wohnraum in Gewerbefläche, Schlüß mit der Diskriminierung alternativer Wohnformen, Aufhebung des Gesetzes gegen Landfahrende aus dem 3. Reich, Schaffung von Wohnraum auf Freiflächen durch den Staat.“ — (jot)

## IG Metall Niedersachsen: Nackte 9,5 %

**Hannover.** Die zweite Zusammenkunft der nds. Tarifkommission am 4.2. sollte über die aufzustellende Forderung Beschluß fassen. Die gespaltene Konjunktur erschwere die Durchsetzung einer Strukturforderung, insbesondere die Betriebe mit hohem Anteil unterer Lohngruppen ständen in der Krise, so die Bezirksleitung. Der Widerstand der Kapitalistenverbände gegen weitere Strukturforderungen sei riesig, da die Ergebnisse der letzten Tarifbewegung als Niederlage eingeschätzt worden seien. — (sts)

Außerdem würden die notwendigen, grundsätzlichen Veränderungen in der Lohnstruktur schon bald mit den Entgelttarifverträgen in Angriff genommen werden können. Als erschwerend für die Tarifbewegung wurde auch die öffentliche Kampagne gegen die gewerkschaftlichen Tarifforderungen dargestellt. Die Schuldigen für den ausbleibenden Aufschwung im Osten seien damit auch schon ausgemacht. Die Bezirksleitung schlug eine reine Prozentforderung von 9,5 vor, sowie die Anbindung der Ausbildungsvergütungen an die Ecklohngruppe, in einer Staffelung, entsprechend der Lehrjahre von 38 % — 45 %, was einer durchschnittlichen Erhöhung von 156 DM entspricht. Die Laufzeit soll zwölf Monate betragen. Die in den beiden letzten Jahren starke Fraktion in der Tarifkommission, die für eine Angleichungspolitik mittels Strukturforderungen ist, hat keine offensive Debatte gesucht. Der Forderungsvorschlag der Bezirksleitung wurde wie vorgestellt beschlossen. — (rog)

## Militärflugplätze ungenehmigt

**Soltau.** Auf eine Landtagsanfrage der Grünen erklärte der nds. Wirtschaftsminister Fischer, daß sämtliche 12 in Niedersachsen gelegenen Militärflugplätze ohne eine förmliche Genehmigung nach dem Luftverkehrsgegesetz betrieben werden. Die Flugplätze seien im Zuge der Kriegsvorbereitungen der Nazis angelegt worden, nach dem Krieg von den Alliierten übernommen und mit der Wiederaufrüstung an die Bundeswehr übergeleitet worden. Andrea Hoops, Grünen-Landtagsabgeordnete, kritisiert, daß der Wertverfall von Grund- und Boden niemals angemessen entschädigt worden sei. — (sts)

## 500 demonstrieren gegen Rassismus

**Mannheim.** In der Nacht zum 30. Januar brannten auch in der Rhein-Neckar-Region mehrere Flüchtlingswohneime. Am schlimmsten in Lampertheim bei Mannheim, wo ein Ehepaar aus Sri Lanka mit seinem kleinen Kind verbrannte. Offiziell heißt es auch hier, die Brandursache sei unklar, obwohl vieles auf einen Brandanschlag hindeutet. Die überlebenden Flüchtlinge wurden in derselben Nacht zu einem AWO-Heim gebracht. Dort war am Eingang kurz vorher hingestellt worden: „Ihr Schweinehunde“. Zwei Tage später demonstrierten in Lampertheim 500 Menschen gegen faschistische Übergriffe. — (scr; Bild: scr)



## Mit Arbeitsordnung gegen gewerkschaftliche Betätigung

**Tornesch.** Pünktlich zur Tarifrunde 1992 hat die Geschäftsleitung der Altana Wellpappenfabrik in Tornesch den Betriebsrat aufgefordert mit ihr zusammen eine Arbeitsordnung abzuschließen. Es geht um eine betriebliche Ordnung, die verschiedene Rechte des Betriebsrates beseitigt, die Lohnabhängigen fast völlig dem Direktionsrecht des Kapitals aussetzt, gewerkschaftliche Betätigung nahezu verbietet, und Arbeitsbedingungen entscheidend verschlechtert. Es werden zu großen Teilen tarif-, gesetzes- und verfassungswidrige Maßnahmen gegen die Lohnabhängigen formuliert. Bei der letzten Tarifauseinandersetzung war der Betrieb das erste Mal von Streik- und Arbeitskampfmaßnahmen der IG Metall getroffen worden.

Im „Grußwort“ der Arbeitsordnung heißt es: „Wenn wir Menschen eine Gemeinschaft bilden und bewahren, dann kann Gemeinnutz nur aus Gemeinsinn erwachsen ... Ihrer Rechtsform entsprechend ist die Arbeitsordnung für alle verbindlich, auch wenn in ihr die Gebote und Verbote, die sich aus dem geltenden Recht (Gesetzen, Verträgen, Richterrecht) herleiten, in die Form von Bitten an Sie und Hinweisen für Sie gekleidet sind.“ Abgesehen von der eingangs formulierten Betriebsgemeinschaftsideologie schafft der letzte Satz eine Art Ermächtigung für die Geschäftsleitung, Verstöße gegen jeden „Hinweis“ oder jeder „Bitte“ entsprechend nach „Pkt.

10 Pflichtverletzungen“ zu ahnden: Unsere Arbeitsordnung ist der guten „Lebensqualität“ im Betrieb verpflichtet. Deshalb muß von Ihnen erwartet werden, daß Sie sich stets an das Regelwerk halten — sollten Ihnen dennoch Verstöße gegen die Arbeitsordnung unterlaufen, dann werden Sie — weil dies arbeitsrechtlich relevant werden könnte — auf den Fehler aufmerksam gemacht und je nach Schwere des Verstoßes abgemahnt.“ Es folgen dann eine ganze Reihe von allgemeinen Kündigungsgründen, „wenn dies durch Gründe bedingt ist, die in Ihrer Person oder Ihrem Verhalten liegen — oder beweisbar dringende betriebliche Erfordernisse, die ihrer Weiterbeschäftigung entgegenstehen“, und fristlose Kündigungsgründen,

„bei absichtlich falschen oder irreführenden Angaben bei der Einstellung oder bei Anfragen zu Personaldingen, — wiederholten unentschuldigten Fehlens von mehr als 3 Tagen, Beschädigung von Firmeneigentum, Störung des Betriebsfriedens, bei Verstößen gegen die allgemeinen Pflichten des Arbeitsverhältnisses, gegen das Schmiergeldverbot und gegen die Ihnen auferlegte Geheimhaltungspflicht“ usw. Damit ziehen die in den vorherigen Kapiteln formulierten „Bitten“: — sich nicht an außerbetriebliche Stellen zu wenden, bevor „eine befriedigende Erledigung“ einer Beschwerde innerhalb des Betriebes nicht möglich war (z.B. Gewerbeaufsicht, Be-

rufsgenossenschaft, Gewerkschaft); — bei der Einstellung sofort mitzuteilen, ob gesetzliche Sonderrechte (Schwerbehindertengesetz oder Mutterschutzgesetz) beansprucht werden können;

sowie „Hinweise“ und Verbote: — während des Urlaubs keine dem Erholungszweck abträgliche Erwerbsarbeit zu leisten; — ohne besondere Erlaubnis Plakate anzukleben oder Wände zu beschriften; Flugblätter oder andere Druckschriften zu verteilen; Geld, Beiträge oder Unterschriften zu sammeln; Beratungen oder Versammlungen abzuhalten — Kündigungsgründe nach sich. Weiter heißt es im Wortlaut: „Überstunden werden vom zuständigen Vorgesetzten angeordnet und in unvorhersehbaren Fällen spätestens am nächsten Tag nachträglich genehmigt!“

Betrachten Sie Kontrollen gegen Diebstahl in der Form von Stichproben als gemeinsame Maßnahme von Firmenleitung und Betriebsrat nicht als gegen Sie persönlich gerichtet.“

Nachdem der Betriebsrat dieses reaktionäre Machwerk abgelehnt hat, gibt es Anhaltspunkte, wie die Geschäftsleitung die Sache weiterverfolgt. Es gibt in der arbeitstäglichen Praxis ständig Versuche, Teile der Arbeitsordnung durchzusetzen, bzw. in Arbeitsverträge einzuflechten. Vermutlich wird die Sache vom Kapitalistenverband gesteuert, da ähnliche Aktivitäten von einem anderen Wellpappenbetrieb bekannt sind. — (rua)



**München.** Seit Juni 1991 befinden sich die Granitarbeiter des Bayerischen Waldes ununterbrochen im Streik. Unser Bild zeigt Straßenaktionen auf dem Marienplatz in München am letzten Samstag, an denen viele Kollegen anderer Gewerkschaften großes Interesse zeigten, um sich dann mit den Forderungen zu solidarisieren. — (ecg)

### NRW-Landtagsdebatte zu Tarifauseinandersetzungen

**Düsseldorf.** Am 23.1. hatte die FDP-Fraktion im Landtag eine Debatte zur laufenden Tarifpolitik erzwungen, obwohl die Tarifpolitik nicht Angelegenheit des Landtags ist. Marianne Hürtgen, Betriebsräte bei Bayer Leverkusen und Abgeordnete der Grünen, erklärte zur Tarifauseinandersetzung im öffentlichen Dienst: „Daß gerade die Bundesregierung dafür verantwortlich ist, daß die Gewerkschaften deutliche Lohn- und Gehaltserhöhungen fordern, bleibt außen vor. Ich erinnere nur an Erhöhung von Steuern und Abgaben, Mietpreisexplosion, Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, Zinserhöhungen.“ Marianne Hürtgen griff insbesondere die Niedriglöhne für die Beschäftigten im Schreib- und Verwaltungsdienst, für Altenpflegerinnen, Krankenschwestern, Küchenhilfen an und wies nach, daß auch die Gehälter für Wissenschaftler im öffentlichen Dienst noch um die Hälfte unter vergleichbaren Gehältern in der privaten Industrie liegen. Der FDP-Abgeordnete Tschoeltsch versteigerte sich zu der Behauptung, die Forderungen von ÖTV und Beamtenbund seien „gemeinwohlgefährdend“. — (uld)

### Zentralrat d. Roma und Sinti klagt gegen „Zigeunerfilm“

**Heidelberg.** Das Heidelberger Landgericht kritisierte den SWF Baden-Baden am ersten Prozeßtag wegen „hemmungsloser und undifferenzierter Pauschalierung“ in der 6-teiligen Filmreihe „Zigeuner in Europa“. Der Zentralrat klagt gegen den SWF wegen diskriminierender und rassistischer Texte und fordert die Streichung derselben. Die

Passage „Dem Schmutz um sie herum stehen die Zigeuner völlig gleichgültig gegenüber ... Die Ursache der hohen Kriminalitätsrate der Roma liegt in ihrer Lebensweise. Diebstähle waren für sie eine der Ernährungsquellen. Das ist bis heute so geblieben“ erklärte das Gericht für diskriminierend. Offen ist, ob ein außergerichtlicher Vergleich erreicht werden kann. — (irs)

### Neueinführung eines Mietspiegels beschlossen

**Freiburg.** Der Gemeinderat hat im Januar mit knapper Mehrheit die Einführung eines Mietspiegels für die Stadt Freiburg beschlossen. Angesichts der rasanten Mietpreisentwicklung der letzten Jahre haben SPD, FDP, Teile der Grünen und die Stadträtin der Linken Liste/Friedensliste wegen zu erwartender kräftiger Erhöhungen v.a. im unteren Bereich der Preisskala dagegen gestimmt. Die Befürworter argumentieren vor allem mit der Hoffnung, mit Hilfe eines Mietspiegels überhöhte Mieten im oberen Preisbereich zu bremsen. Erst nach der Abstimmung wurden die Daten der Neuanpassung des Frankfurter Mietspiegels bekannt: Dort sind im Zeitraum von 2 1/2 Jahren (von Februar 1989 bis Oktober 1991) die Werte des Mietspiegels im Durchschnitt um 20 Prozent erhöht worden, für Neubauwohnungen sogar um 35 Prozent. Weil damit feststeht, daß zumindest in Frankfurt der Mietspiegel auch für die gehobenen Wohnungskategorien Mieterhöhungen zuläßt, die sogar noch über der gesetzlichen Kappungsgrenze (30 Prozent in drei Jahren) liegen, erwägt die Linke Liste/Friedensliste einen Antrag auf Neubefassung im Gemeinderat zu stellen. — (kh)

## Aktionen zum Todestag Phillip Müllers

**Essen.** Zwei Vorbereitungstreffen für eine Aktion zum 40. Todestag von Phillip Müller fanden inzwischen in Essen statt.

Dabei wurde ein Aufruf mit dem Titel „Für politische Vernunft — Für Widerstand gegen eine gefährliche Politik“ verabschiedet, der bisher von einer Reihe Einzelpersonen und Organisationen wie DKP, SDAJ, Arbeiterbund, VVN/BdA und Volksfront unterstützt wird. Ein Problem ist, daß die Grünen ihre Unterschrift zurückgezogen haben, auch deswegen, weil der Bezug des Auftrags zur örtlichen Politik gering ist.

Im Aufruf heißt es:

„Vor 40 Jahren, am 11. Mai 1952, kamen 30000 junge Menschen aus der ganzen Bundesrepublik in der Ruhrmetropole zu einer Jugendkarawane zusammen, um gegen die damals einsetzende Remilitarisierung unseres Landes zu protestieren ... Regierungsbehörden haben die Demonstration in letzter Stunde verboten ... Mit einem riesigen Polizeiaufgebot und mit Einsatz von Waffengewalt wurde gegen sie vorgegangen. Hunderte wurden auf Polizeireviere gebracht, Dutzende später zu Gefängnisstrafen verurteilt. Durch Polizeiabschüsse kam der 21-jährige Arbeiter Phillip Müller aus München ums Leben. Er war das erste Todesopfer des kriegerischen Krieges in unserem Land.“

Wir haben die Initiative zu dem Treffen am 9. Mai 1992 in Essen ergriffen,

weil das damalige Geschehen nicht in Vergessenheit geraten darf. Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, Phillip Müllers zu gedenken. Das gilt auch für die Stadt Essen ...

Heute erleben wir, daß das nun größere Deutschland als imperiale Großmacht auftritt. Die Regierenden halten die Zeit für gekommen, das Grundgesetz zu ändern, damit die Bundeswehr nunmehr offen und verfassungsmäßig abgesichert in aller Welt und nicht mehr nur zur vorgeblichen — Verteidigung des Landes eingesetzt werden kann ... Der Bundeshaushalt 1992 sichert die höchsten Rüstungsausgaben in der Geschichte der Bundesrepublik.

Parallel zu dieser äußeren Aufrüstung vollzieht sich eine fortschreitende innere Militarisierung: Linke und pazifistische Organisationen und Menschen werden kriminalisiert, Rassismus und Fremdenhaß werden bewußt geschürt. Demgegenüber darf politische und soziale Vernunft nicht schweigen!

Unser Treffen am 9. Mai in Essen soll in Form einer Demonstration und Kundgebung mit abschließender Begegnung stattfinden. Wir wenden uns an alle, die dafür sind, daß Deutschland den Weg der Abrüstung geht, jeglichem Nationalismus und Rassismus absagt, solidarische Beziehungen zu allen Völkern herstellt. Laßt uns für dieses gemeinsame Anliegen am 9. Mai 1992 unsere Stimme erheben!“ — (wof)

## Zweifel am Tatverdacht Knud und Ralf freigelassen

**Itzehoe.** Furioser Auftakt am ersten Prozeßtag eines bislang äußerst obskuren Verfahrens: Knud Andresen und Ralf Gauger, angeklagt wegen Mordversuchs und versuchten gefährlichen Eingriffs in den Schienenverkehr, wurden freigelassen. Richter Selbmann äußerte Zweifel an dringenden Tatverdacht.

Mit der Aufhebung des Haftbefehls ist endlich das erfolgt, was schon lange hätte selbstverständlich sein müssen, in diesem undurchschaubaren Verfahren aber fast niemand mehr zu erhoffen wagte. Daß trotz der Haltlosigkeit der Anklage der Prozeß überhaupt eröffnet wurde und die Angeklagten ein halbes Jahr in Haft blieben, war so unglaublich, daß mit dem Schlimmsten gerechnet werden mußte.

Grundlage der Anklage ist lediglich die Aussage von zwei Zivilfahndern des LKA Hamburg:

Diese hatten Ralf und Knud — Aktivisten der „Roten Flora“ in Hamburg — am 29.7.91 aus bislang unbekannten Gründen beobachtet und die beiden auf deren Fahrt von Hamburg bis nach Pinneberg beschattet. Die Polizisten wollen die Angeklagten dort dann angeblich erkannt haben, wie sie auf die Bahnschienen Betonplatten gelegt hätten, über die anschließend ein Schnellzug gerast sei.

Dieses Konstrukt steckt voller Widersprüche: Es gibt keine Spuren, weder von den Angeklagten am „Tatwerkzeug“ noch umgekehrt. Überhaupt wurden

die eine Spurenicherung nur nachlässig betrieben. Weiter ist nicht geklärt, ob überhaupt Betonplatten auf den Schienen gelegen haben. Der Lokführer jedenfalls hat ausgesagt, er habe lediglich bemerkt, daß die Lok über irgend etwas drübergefahren sei, ohne den Gegenstand als Betonplatte identifizieren zu können.

Aber selbst wenn dort eine Betonplatte gelegen haben sollte, belegen Gutachten, daß diese wohl nicht geeignet gewesen wäre, den Zug zum Entgleisen zu bringen. Der „Tatort“ schließlich — unter der Hochbrücke neben der Diskothek „New Carina“ — ist, da sehr belebt und gut einschätzbar, für einen „Anschlag“ mehr als ungeeignet.

Überhaupt nicht erörtert wurde in dem Verfahren bislang die Frage nach dem Motiv der Angeklagten: Warum sollten sie, beide politische Menschen und der radikale Linken zugehörig, eine so idiotische Aktion unternommen haben? Ralf und Knud selbst haben bisher in zwei Stellungnahmen eindeutig und unmissverständlich erklärt, nichts mit der Sache zu tun zu haben: „Eine Aktion, die irgendwelche Menschen in irgend einem Zug zu irgendeiner Zeit gefährdet, wäre das genaue Gegenteil zu unserem Denken. Der Anschlag auf die Bahnstrecke ist nichts als terroristisch — schon deshalb gibt es für uns keinen Grund, etwas derartiges zu tun.“

Ferner haben die beiden auch genau erklärt, was sie an diesem Tag in Pinneberg wollten und gemacht haben: „Wir selbst wollten am 29.7.91 nach Pinneberg fahren, um uns das Gelände der Firma G&K anzuschauen, die bei der Parkbebauung die Erdarbeiten macht. Unsere Überlegung war, ob und wie wir diese Firma, die an der Zerstörung des Parks verdiente, in irgendeiner Form öffentlich machen könnten. Der zweite Grund für die Fahrt war einfach der, daß wir einen Nachmittag zusammen verbringen und einen Ausflug machen wollten ... Wir waren nicht auf irgendeinen Bahngleisen. Wir haben uns die Firma G&K angesehen und sind anschließend spazieren gegangen. Zur angeblichen Tatzeit befanden wir uns in entgegengesetzter Richtung des Tatorts am Strand von Pinneberg. Als wir vom Spaziergang zurückkehrten, wurden wir von den Zivilpolizisten festgenommen mit der für uns doch reichlich überraschenden Begründung, wir hätten gerade einen Anschlag auf die Bahn verübt.“

Dies alles schien die Justiz bis zum ersten Verhandlungstag nicht sonderlich beeindruckt zu haben: Die Anklage wurde zugelassen und der Prozeß eröffnet. Pikanterweise findet das Verfahren vor dem Landgericht Itzehoe unter Vorsitz von Richter Manfred Selbmann statt — jenem berühmt-berüchtigten Richter Selbmann, der 1981 den Prozeß gegen die Brokdorf-Demonstranten Markus Mohr und Michael Duffke leitete und

aufgrund seiner damaligen skandalösen Prozeßführung als Begründer des „Itzehoer Landrechts“ gilt.

Was nun den plötzlichen Sinneswandel der Justiz herbeiführte, vermag niemand so recht zu sagen. So erfreulich die Haftentlassung von Ralf und Knud erst mal ist, muß dieser Prozeß einen Freispruch ohne wenn und aber für die beiden bringen. Und vor allem muß es darum gehen, die obskuren Aktivitäten des Hamburger Staatschutzes aufzudecken.

— (nom, aus: Elmshorner GegenSätze 2/1991)

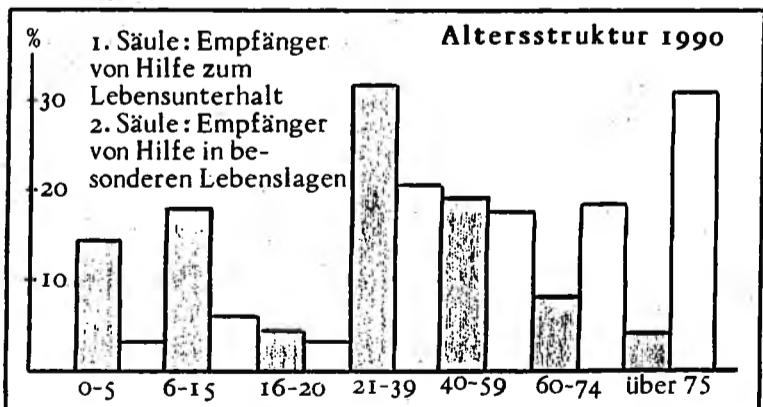


Während der Prozeßpause demonstrierten die Prozeßbesucher für die Freilassung von Knud und Ralf durch die Innenstadt.

## Von AFG nach HLU — der normale „Sozialfall“

**Hannover.** Die „Armutserhebung“, laut Stadtratsbeschuß von der Verwaltung gefordert, die am 6.2.92 vorgelegt wurde, läßt zwar mehr Fragen offen, als sie beantwortet, dennoch soll hier eine kleine Auswertung versucht werden. Vorweg muß erwähnt werden, daß nur 70 % aller Empfänger von Leistungen des Sozialamtes im EDV-Verfahren erfaßt sind. Asylbewerber sind in den Zahlen nicht enthalten, was die sog. Aussiedler betrifft, wird ihr Anteil in keiner der Zahlenangaben gesondert aufgeführt.

Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) hat sich seit 1981 fast verdoppelt. Bekannt ist, daß die Ursache häufig Arbeitslosigkeit ist. In der Hälfte aller Haushalte, die 1990 HLU beziehen, ist der Haushaltsvorstand arbeitslos, d.h. es gibt keine oder nur geringe Bezüge aus der Arbeitslosenversicherung, sodaß Sozialhilfe gezahlt werden muß. Bezogen 1984 noch 22 % der HLU-Empfängerhaushalte zur HLU Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, sind es 1990 nur noch 3,8 %. In 14,3 % der Fälle ist der Haushaltvorstand Rentner oder Rentnerin, d.h. die Rente extrem niedrig. In 24,8 % ist der Haushaltvorstand nicht erwerbstätig, worunter sowohl Erwerbsunfähige als auch Alleinerziehende mit kleinen Kindern fallen, denn ansonsten muß ein HLU-Empfänger seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen.



Die Altersstruktur belegt, daß es sich bei einem Großteil der HLU-Empfänger um relativ junge Leute mit Kindern unter 15 Jahren handelt muß. Wenn also die Stadt meint, durch Erhöhung der Kita-Gebühren den Haushalt ausgleichen zu können, muß hier festgestellt werden, daß es sich nur um eine Verlagerung der Ausgaben auf den Sektor Sozialhilfe handelt. Überhaupt haben sich in den untersuchten zehn Jahren die Ausgaben der Stadt für HLU verdreifacht, die Zahl der HLU-Empfänger hat sich jedoch „nur“ verdoppelt. Die Regelsätze sind nur unwesentlich gestiegen, dafür aber Mieten, Nebenkosten und Gebühren, wie zum Beispiel für Kindertagesstätten,

für die das Sozialamt aufkommen muß. Durchschnittl. Höhe (Hann.) der Hilfe zum Lebensunterhalt 1990

Gebühr	Wert	Anteil (%)
1-99 DM	1.3 %	
100-199 DM	3.4 %	
200-599 DM	29.1 %	
600-1199 DM	45.9 %	
1200-1199 DM	18.2 %	
über 2000 DM	2.1 %	

1989 und 1990 ist die Arbeitslosenzahl in Hannover gesunken, die Zahl der HLU-Empfänger jedoch nicht. Obwohl die Arbeitslosenquote in vielerlei Hinsicht geschränkt ist, müßte eine Relation bestehen. — (rec)

Im August vergangenen Jahres hielt der Papst bei seiner Ungarn-Visite demonstrativ an der Grenze zu Jugoslawien eine Propagandamesse ab, in der er zu einer „Wiedergeburt von Kirche und Nation“ aufrief. Der Adressat war klar: Es ging dem Klerus um eine direkte Unterstützung der kroatischen Separatistenbestrebungen.

Es ist bekannt, daß es der Vatikan nicht bei diesen propagandistischen Feldzügen beließ. In einem Aufruf des kroatischen Klerus heißt es u.a., daß bei den Gläubigen der Wille vorhanden sei, „sich notfalls sogar mit der Waffe in der Hand zu wehren“. Der ideologische Rückgriff auf die „Wiedergeburt von Kirche und Nation“ und die Militanz, mit der dieses Vorhaben umgesetzt werden soll, sind dabei in der vatikanischen Geschichte nichts Neues. Gerade in der Auseinandersetzung um die klerikale Vorherrschaft über den Balkan scheute sich der Vatikan nie, über einen gehörigen Berg von Leichen zu schreiten, um an sein Ziel heranzukommen. Diese Entwicklung reicht schon Jahrhunderte zurück, aber gerade in unserem Zeitalter kannte die Skrupellosigkeit der katholischen Reaktion keine Grenzen. Dabei verband sich der Vatikan selbststrend jeweils mit den reaktionärsten Kräften.

Zunächst war Österreich-Ungarn der politische und militärische Arm der Kuri, nach dessen Zerschlagung die faschistischen Bewegungen und Staaten.

Tatkräftig war der Vatikan an der Vorbereitung des ersten Weltkrieges mit beteiligt. Im Jahre 1880 forderte der römische Prälat Pressutti in seiner Schrift „Das Papsttum und die Zivilisation bei den Südslawen“ die unbedingte Aufteilung des Osmanischen Reiches, um den römisch-katholischen Einfluß auf dem Balkan zu verstärken, und zwar mit Hilfe des bewaffneten Arms Österreichs. 1912 forderte der Bischof von Skutari auf den Eucharistischen Kongreß in Wien den Überfall Österreichs auf Albanien. Die Kirchenzeitung „Österreichs katholisches Sonntagsblatt“ geiferte im Oktober 1912: „Der Stein, der am Balkan in den europäischen Friedensteich platschend gefallen ist, zieht langsam immer weitere Kreise, bis der lang erwartete europäische Krieg flammt ... Unter den Gefühlswerten eines solchen Krieges bricht auch der moderne Liberalismus zusammen.“

Welche strategische Überlegung der Vatikan bezüglich einer Vorherrschaft über den Balkan verfolgte, wird deutlich aus einem Bericht des österreichisch-ungarischen Gesandten an seinen Außenminister über ein Gespräch mit den Kardinalstaatssekretär Mery del Val am 27. Juli 1914: „Im Laufe der letzten Jahre drückte Seine Heiligkeit mehrmals Ihr Bedauern darüber aus, daß Österreich-Ungarn es versäumt hat, seinen gefährlichen Donau Nachbarn zu bestrafen ... Der Papst und die Kurie sehen in Serbien

Ende Februar will Kanzler Kohl in Prag den „Nachbarschaftsvertrag“ mit der CSFR unterschreiben. Nach der Zerstörung des blockfreien Jugoslawien ist die CSFR erkennbar nächstes Aggressionsopfer der Ostexpansion von BRD-Regierung und -Konzernen. Deutsche Konzerne eignen sich Zug um Zug die Industriewerke des Landes an, während in hiesigen Zeitungen über den Zerfall des Landes spekuliert wird. Um den Druck zu steigern, haben „sudetendeutsche“ Revanchisten und CSU eine Hetzkampagne über die angebliche „Versteigerung sudetendeutschen Eigentums“ entfacht. Tatsächlich handelt es sich um tschechoslowakisches Staatseigentum, das „privatisiert“ werden soll. Ein Teil davon geht auf 1945 von deutschen Siedlern als - magere - Entschädigung für die faschistischen Kriegsverbrechen beschlagnahmtes Vermögen zurück. Bis heute haben weder die Bundesrepublik noch die deutschen Konzerne für diese Verbrechen Entschädigung gezahlt.

Mehr als 360000 Tschechen und Slowaken kamen während der faschistischen Okkupation ums Leben. Furchtbare Massaker wie die Auslöschung von Lidice, 550000 tschechische und 200000 slowakische Zwangsarbeiter im Deutschen Reich, materielle Schäden durch Raub, Zwangsarrierung, Unterdrückung, Zwangsabgaben für die Kriegswirtschaft, Beschlagnahme usw., die auf 347 Milliarden Kronen geschätzt werden - das entspricht der gesamten tschechoslowakischen Produktion der Jahre 1932 bis 1937 - diese Erfahrungen verbinden sich für die Bevölkerung der Tschechoslowakei mit der faschistischen deutschen Besatzung. 1942 waren

# Mit Gott und den Faschisten: Jugoslawien-Politik des Vatikan

eine nagende Krankheit, die das Mark der Monarchie langsam zerstört und mit der Zeit deren Auflösung verursachen wird. Die Vernichtung dieses Bollwerks würde für die Kirche den Verlust des festesten Stützpunkts in ihrem Kampf gegen die Orthodoxie und ... den Verlust ihres stärksten Vorkämpfers bedeuten. Der Kardinalstaatssekretär brachte ... die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Monarchie bis zum äußersten geht.“

Nach dem Weltkrieg, der nicht im Sinne des Klerus ausging, ruhte der Vatikan aber keineswegs, um das neu entstandene Königreich Jugoslawien, einen Zusammenschluß aus Slowenien, Kroatien und Serben, zu unterminieren. Dabei wurde nun direkt das katholische Kroatien als die strategische Bastion angesehen, von der aus der Vatikan seine Minenaktivität ausüben konnte. Das führende katholische Organ in Prag, die „Deutsche Presse“, schrieb im August 1936: „Der kroatische Katholizismus kann als der eigentliche Brückenkopf bezeichnet werden, von dem aus zu einem geeigneten Zeitpunkt der Abgrund, der zwei Weltanschauungen (gemeint ist hier Katholizismus gegen serbische Orthodoxie, d. Verf.) trennt, überwunden werden könnte.“ Damit ist, wie die folgende Entwicklung zeigte, nicht mehr und nicht weniger gemeint als die Ausschaltung sowohl des serbischen Klerus wie aber auch des neu entstandenen jugoslawischen Staates. Auf den geeigneten Zeitpunkt arbeitete nun die klerikale Wühltätigkeit kontinuierlich hin.

Die Krise zwischen Jugoslawien und dem Vatikan spitzte sich durch die breite öffentliche Ablehnung des jugoslawisch-vatikanischen Konkordats 1937 zu. Provokierend erklärten daraufhin die 19 katholischen Bischöfe Jugoslawiens im Oktober 1937: „Das katholische Episkopat wird in jedem Falle die Rechte der katholischen Kirche und der sechs Millionen Katholiken in diesem Staat zu beschützen wissen, und es hat zur Gutmachung aller Ungerechtigkeiten die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.“ Der Außenstaatssekretär des Vatikan, Pacelli (ab März 1939 Papst Pius XII.), fügte dem noch drohend in einer Rede im Dezember 1937 hinzu: „Es kommt der Tag ... wo die Zahl jener nicht gering sein wird, die sehr bedauern werden, ein großmütiges und großherziges gutes Werk ausgeschlagen zu haben, das der Stathalter Christi ihrem Lande anbot.“ Diese Drohung Eugenio Pacellis begann sich am 6. April 1941 in einem Maße zu erfüllen, das die schlimmsten Massaker des christlichen Mittelalters

noch übertrifft. Mit der Errichtung des kroatischen Ustascha-Staates begann nicht nur die Zerschlagung des ersten jugoslawischen Staates, sondern ein blutiges Gemetzel, an dessen Ende nach vier Jahren 800000 Menschen ermordet waren.

Am 6. April 1941 marschierten deutsche Truppen in Jugoslawien ein und hielten mit Unterstützung der italienischen Faschisten in Kroatien die faschistisch-katholische Ustascha-Partei unter Führung von Ante Pavelić an die Regierung. Pavelić hatte schon seit Jahren in Italien und Ungarn faschistische Terrorbanden aufgebaut und sich durch etliche Attentate Reputation in der faschistischen Bewegung verschafft. Spektakulärste Aktion war die Ermordung des jugoslawischen Königs Alexander in Marseille. Pavelić wurde dafür in Abwesenheit zweimal zum Tode verurteilt. Diese illustre Gesellschaft proklamierte am 10. April 1941 das „Unabhängige Kroatien“. Am 17. April ernannte Pavelić sein erstes Kabinett. Schon am nächsten Tag wurde er in feierlicher Privataudienz von Papst Pius XII. empfangen und gesegnet. Von Anfang bis Ende des Ustascha-Regimes bestand nun eine engste Zusammenarbeit zwischen der katholischen Kirche und der Ustascha-Regierung. Bischöfe saßen im Ustascha-Parlament, Priester fungierten als Polizeichefs und als Offiziere in Pavelićs Leibwache, Franziskaner kommandierten in KZ-Lagern, und Nonnen, die Brust beladen mit Ustascha-Orden, grüßten nach Art der Faschisten und beteiligten sich an Paraden, wobei sie unmittelbar hinter den Soldaten marschierten.

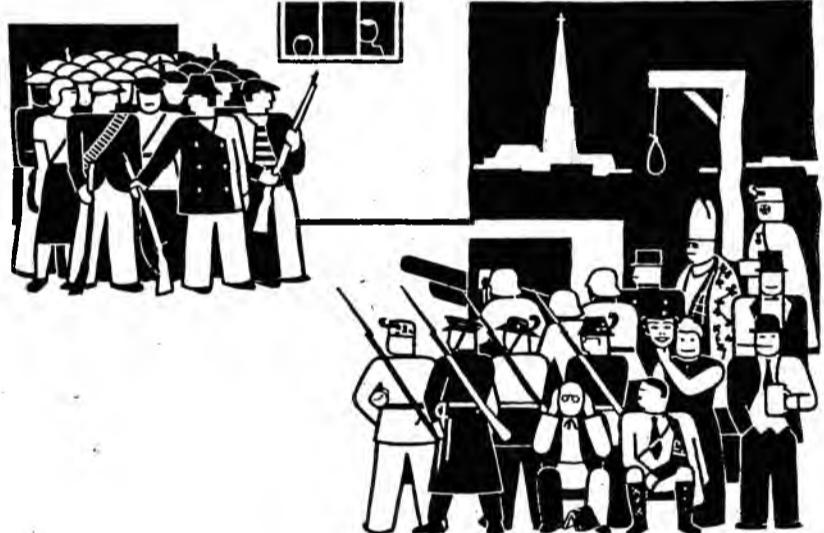
Wien 1934 bringt den Aufstand von 1934 ins Bild. Links die Arbeiter, die ihre Wohnviertel verteidigen; rechts die ganze rechte Kamarilla: der Faschist, der Nazi, der Offizier, der Bürger, die Vertreter von Heimwehr und des Freikorps Starhemberg (mit dem „Hahnenschwänzchen“). Der Intellektuelle will nichts hören. Ein dickes Weib hält eine jugendliche Maske hoch: Während in einem Teil der Stadt Karneval gefeiert wurde (12. Februar), schoß man in einem anderen mit Kanonen auf Zivilisten. Ich habe diesen Holzschnitt in Wien abgedruckt mit einem Spruch von Liebknecht: „Die Besiegten von heute werden die Sieger von morgen sein.“

Aus: Gerd Arntz, Zeit unter dem Messer, Köln 1988

unabhängigen Staates Kroatien unterstützen.“ Im Januar 1942 wurde Stepinac vom Vatikan zum Militärvikar der Ustaschen ernannt, worauf annähernd 150 Priester als Feldkaplane in die Ustascha-Armee gingen.

Mit der Kapitulation Italiens begann aber das Reich der Klerikalen sehr schnell zu zerbröseln. Pavelić versuchte, seine Haut zu retten, und bot dem Alliierten Oberkommando im Mittelmeerraum die Ustascha-Armee gegen die Deutschen an. Die Alliierten lehnten ab. Auch der Klerus sah seine Felle davonschwimmen und handelte. Am 24.3. 1945 veröffentlichten die katholischen Bischöfe von Kroatien einen Hirtenbrief, in dem sie das Schreiben Pavelićs an die Alliierten hervorhoben und seinen Kampf gegen den Kommunismus anprisen. Kurz vor seiner Flucht machte Pavelić Erzbischof Stepinac zu seinem Nachfolger und machte sich mit einigen Tausend Gangstern, darunter etwa 500 katholischen Priestern, dem Erzbischof von Sarajewo und Mitgliedern der Regierung auf und davon. Er fand zunächst Aufnahme im Kloster St. Gilgen in Österreich, gelangte dann als Priester verkleidet nach Rom, wo er als Pater Gomez in einem Kloster wohnte. Von da floh er nach Argentinien und kam auf bisher ungeklärte Weise nach Spanien, wo er in einem Franziskanerkloster lebte, bis er 1959 unbehelligt im deutschen Krankenhaus von Madrid starb. Stepinac wurde im sozialistischen Jugoslawien zu 16 Jahren Haft verurteilt, was ihm aber auch 1961 die Seligsprechung des Papstes einbrachte.

Quellen: Deschner, K. H.: Ein Jahrhundert Heilsgeschichte. Die Politik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege. Köln 1983; Deschner, K. H.: Mit Gott und den Faschisten. Der Vatikan im Bunde mit Mussolini, Hitler, Franco und Pavelić. Stuttgart 1965; Scheinmann, M. M.: Der Vatikan im II. Weltkrieg. Berlin (DDR) 1954; Dedijer, V.: Jasenovac — das jugoslawische Auschwitz und der Vatikan, Freiburg 1988 — (hav)



## Jugoslawien, CSFR ... Dokumente deutsch-völkischer Außenpolitik

51,6 % der Industrie des Landes in den Händen deutscher Konzerne. Allein die Hermann-Göring-Werke, Vorläufer der heutigen Konzerne Salzgitter und VW und Vorbild für die „Treuhandanstalt“ im Annexionsgebiet DDR — kontrollierten im Okkupationsgebiet 80 Gesellschaften mit 150000 Beschäftigten. In manchen Zügen unterschied sich die faschistische Politik in der Tschechoslowakei von der in anderen Gebieten Osteuropas, galt es doch, die industriellen Kapazitäten des Landes für die Kriegswirtschaft maximal auszuschlachten. Am Ende sollte aber auch hier die Auslösung von Tschechen und Slowaken stehen. „Verdeutschung des böhmisch-mährischen Raumes durch Germanisierung der Tschechen“ hieß die Weisung der deutschen Reichsführung.

Die folgende Dokumentation ist den Leserbriefseiten der Zeitungen *Die Welt* und *Frankfurter Allgemeine Zeitung* der letzten drei Wochen entnommen. Völkisch-großdeutsche Anmaßungen und Geschichts-Revisions-Versuche können sich derzeit nicht nur dort ungehemmt entfalten. Darüberhinaus dokumentieren wir Stellungnahmen aus der Union, in denen Neuordnungspläne für Europa zum Ausdruck kommen. — (rul)

### Geheimdienst-Sorgen

Der tschechoslowakische Geheimdienst hat in einem Brief an Staatspräsi-

dent Havel ... vor dem „wachsenden Einfluß des deutschen Kapitals in Böhmen“ gewarnt. Einer Meldung der Prager Zeitung *Lidove Noviny* vom Dienstag zufolge verfügt das „Amt für ausländische Kontakte und Informationen“ (UZSI) über „deutsche Signale, die von einer planmäßigen massiven ökonomischen Offensive der Bundesrepublik“ vor allem in der westlichen Hälfte der Tschechoslowakei zeugten. „Ein hoher Offizier“, der sich auf eine „zuverlässige Quelle“ beruft, schreibt in dem Brief an Havel von der „allmäßlichen Realisierung der (deutschen) Absicht“, die böhmischen Länder wirtschaftlich komplett zu beherrschen ... Deutsche Wirtschaftsfachleute seien sich schon jetzt „völlig sicher“, daß die ökonomische und später auch politische Hegemonie der Deutschen in der Tschechoslowakei „unerschütterlich“ sei ... Dies könnte für die tschechoslowakische Souveränität gefährlich sein ... Die wirtschaftliche und finanzielle Abhängigkeit könnte unter gewissen Umständen ... „zur Lösung des sudetendeutschen Problems im Widerspruch zu tschechischen Vorstellungen“ genutzt werden ... Etwa 80 Prozent aller ausländischen Investitionen in der Tschechischen Republik sollen aus deutschen Quellen stammen ... (FAZ, 5. 2. 92)

### CSU-Anmaßungen

... Der in paraphierter Form vorliegende Nachbarschaftsvertrag mit der CSFR beschreibt in einigen wichtigen Bereichen neue Grundlagen für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der CSFR, bringt aber deutsche Anliegen, insbesondere die berechtigten Interessen der Sudetendeutschen nicht oder nur ungenügend zur Geltung. Die CSU erwartet von der Bundesregierung, daß sie vor Unterzeichnung des Vertrags zumindest die Einstellung der Versteigerungen sudetendeutschen Eigentums erkennt, das seinerzeit völkerrechtswidrig eingezogen worden ist. Die gemeinsame Aufarbeitung von Unrechtstatbeständen im Gefolge der Vertreibung der Sudetendeutschen ... sind wichtige Bestandteile der ... Nachbarschaft, die wir ... anstreben ... (Klarheit in der Außenpolitik, Beschuß der CSU-Landesgruppe, Bayernkurier, 18. 1. 1992)

### „Sudetendeutsches“

Wir wollen diesen Vertrag auf eine breite Grundlage stellen. Deshalb ist die Einbeziehung der Sudetendeutschen keine Taktik von gestern, sondern eine gemeinsame Chance für die Zukunft. Das Offenhalten der Vermögensfrage, so wie es im begleitenden Briefwechsel zum Vertrag vereinbart werden soll, wurde als die gegenwärtig erreichbare

gemeinsame Behandlung der Angelegenheit von den Beteiligten und Betroffenen hingenommen. Überraschung hat nunmehr die Tatsache geschaffen, daß bei der grundsätzlich zu begrüßenden Privatisierung von Staatsvermögen auch das Privatvermögen Sudetendeutscher unter dem Hammer kommt, ohne daß diese eine Zugriffs- oder Einwirkungsmöglichkeit erhalten ... (CSU-MdB Schmidt am 22. 1. im Bundestag)

... Ein wichtiger Aspekt der bilateralen Beziehungen ist die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich. Erfolgreich begonnene Kooperationsvorhaben weisen die Richtung, in die wir gehen wollen. Diese Kooperation soll durch den Ausbau der grenznahen und regionalen Zusammenarbeit eine wichtige Ergänzung finden. Mit weitgehenden Regelungen zur Minderheitenfrage konnte eine rechtlich gesicherte Grundlage für die Entfaltung der Deutschen in der CSFR in ihrer angestammten Heimat geschaffen werden ... Die Bundesregierung hat in den Verhandlungen deutlich gemacht, daß sie die Vertreibung der Deutschen und die damit im Zusammenhang stehende entschädigungslose Enteignung des deutschen Vermögens setzt als völkerrechtswidrig angesehen hat und daß ein Verzicht auf bestehende Ansprüche schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Frage kommt ... (AA-Staatsminister Schäfer (FDP) am 22. 1. 1992 im Bundestag)

... es ist gut, es ist in unser aller Interesse, wenn es in diesem Haus eine Partei gibt, die sich der Anliegen der Vertreter

Fortsetzung Seite 9 unten

In der jüngsten Zeit häufen sich Medienberichte über die Diaspora der „Deutschstämmigen“ im Osten bzw. Südosten Europas sowie im asiatischen Teil der GUS, die uns stets Menschen präsentieren, welche sich „in ihrer gesamten Eigenart“ von den übrigen Mitmenschen dort vor Ort unterscheiden: Die deutschen Bebauungen sind sauber und gepflegt, im Unterschied zu den Bruchbuden der slawischen Nachbarn. Die deutschen Menschen sind fleißige, strebsame und ordentliche Arbeitskräfte; ihre slawischen Mitmenschen sind faul, scheuen jegliche Verantwortung und können nur Unordnung schaffen — d.h. nichts organisieren. Es ist unübersehbar, daß diese Berichte uns den deutschen Menschen, gerade im Unterschied zum slawischen Menschen, als ein höher entwickeltes Wesen aufbauen: zwischen diesen Menschen gibt es keine Gemeinsamkeiten, sie sind — „schon von Natur her“ — völlig ungleich ...

Diese Medienberichte wirken auf solche Weise unablässig an der Wiederbelebung jener Ideologie, derzu folge sich die Menschheit entlang der Zugehörigkeit zu Volk und Rasse aufteilen und unterscheiden läßt. So betreibt diese Berichterstattung das Geschäft der inneren Abstützung der auswärtigen Volkstums- und Volksgruppenpolitik der BRD. Diese tatsächlich rassistische Politik hat gerade unter der Regie ihres liberalen Ressortchefs H. D. Genscher Erfolge erzielen können, die keinem Amtsvorläger auch nur ansatzweise beschieden waren.

Daß ein faschistisches Regime schon einmal nahtlos an diese Sorte liberaler Außenpolitik anschließen konnte, mag aus der historischen Kontinuität ersichtlich werden, in der diese Politik steht. In einem Buch (1929) des Vorsitzenden der nationalliberalen Partei DDP, Erich Koch-Weser (Reichsinnenminister 1919-21, Reichsjustizminister 1928/29), das als Publikation der „Beilage zur Zeitschrift für Geopolitik“ erschien und das ausdrücklich dem Andenken des nationalliberalen Reichsaußenministers Stresemann gewidmet ist, wird u.a. folgendes festgestellt:

Europa „richtig verstanden und richtig durchgeführt, (bietet) für Deutschland die Möglichkeit, den Umstand wieder gutzumachen, daß dieses Volk in Grenzen siedelt, die für seine Begabung, seine Bildung, seinen Unternehmungssinn und seine Arbeitskraft viel zu eng sind ... Heute kommt fast keiner in Deutschland in die Stellung, auf die er nach seinem Können Anspruch erheben könnte. Wir unterscheiden uns von Amerika dadurch, daß wir Plätze für Menschen, aber nicht Menschen für Plätze suchen. Es muß ausgenutzt werden, was im Deutschen steckt und jetzt verkümmert oder sich im kleinlichen Wettbewerb zerreibt. (...)

Fortsetzung von Seite 8 unten

benen, der Sudetendeutschen in diesem Fall zumal, in besonderer Weise annimmt. Das muß in unser aller Interesse liegen. (Josef Grünbeck, FDP: Wir nehmen uns der Sache auch an! — Anke Fuchs (Köln, SPD): Das tun doch alle Parteien! ...)

(CDU-MdB Lamers am 22. 1. im Bundestag)

Die Tschechoslowakei wurde nicht in den Krieg gerissen, die Tschechen haben vielmehr diesen männermordenden Weltkrieg als Zivilisten überstanden, sie hatten Arbeit und Brot, kein Tscheche wurde als Soldat eingezogen ... Sowohl die Tschechoslowakei als auch Jugoslawien waren 1918 von den Siegern willkürlich geschaffene Kunststaaten ... Eine einigermaßen gerechte Lösung ist nur möglich, wenn das Sudetengebiet zur autonomen Region unter internationaler Kontrolle erklärt wird. (Leserbrief in der „Welt“, 29. 1. 92)

In Nationalitätenkonflikten lassen sich viele westliche Regierungen habituell von der Überlegung bestimmen, die „Fragmentierung“ von Staaten führe zu Instabilität. Doch wenn das immer richtig wäre, müßten die Amerikaner noch immer britische Untertanen sein und hätten die Alliierten das Habsburgerreich auf alle Fälle stützen müssen. Wenn ein Haus baufällig geworden ist, ist es eine Frage, ob man den Gefahren der Instabilität besser durch Reparaturen oder durch Abbruch gebostener Strukturen entgeht ...

(G. Gillesen in der „FAZ“, 21. 1. 92)

Günther Gillesen beantwortet am 21. Januar in seinem Leitartikel „Völker“

## Großraum-Ideologie: Volk, Rasse

Ein wachsendes und zukunftsreiches Volk wie das deutsche, das vorwärtsstrebt, bedarf, wenn es nicht erobern kann oder will, außerhalb seiner engen Grenzen eines wirtschaftlichen und kulturellen Lebensraums, in dem es seine Kräfte betätigen kann. Mögen die Verschiebungen des (1. / Red.) Weltkriegs auch noch so groß gewesen sein, die ... Tatsache, daß der Lebensraum Deutschlands in Mitteleuropa liegt und gen Südosten zu erweitern ist, ist unverändert geblieben. Wir denken nicht an eine Annexion dieser Völker. Aber hier im Osten und Südosten von Deutschland ist die deutsche Sprache als Verkehrssprache verwurzelt und ist deutsches Wissen und technisches Können berufen, an der Entwicklung führend mitzuarbeiten. Hier sitzen überall deutsche Minderheiten, die an Bildung und Besitz ihren Herrnvolkern an manchen Stellen voraus sind und seine (ihre/Red.) wirtschaftliche und politische Haltung oft maßgebend beeinflussen“ (1).

Die rassistische Ideologiebildung bzw. Politik des auf die Weimarer Republik folgenden faschistischen Regimes konnte nahtlos an solche liberalen Sachen anschließen. Das läßt sich z.B. anhand der beiden Bücher A. Hitlers belegen, die die NS-Programmatik und Politik darlegen. In dem 1925 veröffentlichten Buch „Mein Kampf“ sind zunächst folgende Ausführungen für unseren Gegenstand von Interesse: „Wenn wir versuchen, aus dem Worte „völkisch“ den sinngemäßsten inneren Kern herauszuschälen, kommen wir zu folgender Feststellung: Unsere landläufige politische Weltanschauung beruht im allgemeinen auf der Vorstellung, daß (der Staat) ... mit rassistischen Voraussetzungen nichts zu tun habe, sondern eher noch ein Produkt wirtschaftlicher Notwendigkeiten ... sei. Diese Grundanschauung führt ... nicht nur zu einer Verkenntung rassistischer Urkräfte, sondern auch zu einer Minderbewertung der Person. Denn die Ablehnung der Verschiedenheit der einzelnen Rassen in bezug auf ihre allgemeinen kulturbildenden Kräfte muß zwangsläufig diesen größten Irrtum auch auf die Beurteilung der Einzelperson übertragen. Die Annahme von der Gleichartigkeit der Rassen wird dann zur Grundlage einer gleichen Betrachtungsweise für die Völker und weiterhin für die einzelnen Menschen. (...) (Die) ... völkische Weltanschauung ... glaubt somit keineswegs an eine Gleichheit der Rassen, sondern erkennt mit ihrer Verschiedenheit auch ihren höheren oder minderen Wert ... Sie sieht nicht nur den verschiedenen Wert der Rassen,

sondern auch den verschiedenen Wert der Einzelmenschen. Aus der Masse schätzt sich für sie die Bedeutung der Person heraus ...“ (2).

Auf die „Bedeutung der Person“ wird im Hinblick auf die Notwendigkeit der Anhangsbildung innerhalb der überwiegend kopfarbeitenden Mittelklasse — und zwar von Seiten der (rechts-)deutschen Konzerne für den Zweck der europäischen Großraumbildung und Weltmarktexpansion — gleich noch näher eingegangen. Was hier im Anschluß an diese Feststellungen aus Hitlers „Mein Kampf“ noch in Rechnung gestellt werden muß, sind Feststellungen in seinem zweiten (sog.) „außenpolitischen Buch“ (1928 verfaßt und damals nie veröffentlicht), die mit denjenigen Koch-Wesers zum „Lebensraum des deutschen Volkes“ übereinstimmen. Und zwar insoffern, als er die kontinentale Großraumbildung als europäisches Mittel für (inner- und außerkontinentale) deutsche Zwecke begreift und für diese, durch die Weltmarktkonkurrenz erzwungenen, Zwecke dieselben persönlichen Interessen an der Befreiung von Enge und an der Entwicklung des eigenen Talents zu mobilisieren sucht, wie sie weiter oben bei der nationalliberalen Position deutlich wurden. (3) Tatsächlich zielt die nationalliberale wie auch die nationalsozialistische („völkische“) Argumentation auf die Herstellung einer Kolonialstabilität und auf die Gewinnung eines politischen Anhangs, zunächst im Kontext der Großraumbildung. Aber bei beiden wird deutlich, daß sich diese Argumentation vor allem an die Kopfarbeit wendet. Bei Hitler kommt das konkret so daher: „(So) ... wenig die Menschheit einen gleichmäßigen Durchschnittswert besitzt, sondern aus verschiedenen Rassewerten zusammenge setzt erscheint, so wenig ist der Persönlichkeitswert innerhalb eines Volkes bei allen seinen Angehörigen der gleiche. Jede Tat eines Volkes, sie mag liegen auf was immer für einem Gebiete, ist das Ergebnis des schöpferischen Werks einer Persönlichkeit ... Niemals haben Majoritäten schöpferische Leistungen vollbracht. Niemals (haben/Red.) Mehrheiten Erfindungen der Menschheit gegeben. Immer ist die einzelne Person Begründer des menschlichen Fortschritts gewesen ... Die Völker müssen sich entscheiden. Entweder ... Majoritäten oder Köpfe ...“ (4).

Es sei hier nur am Rande bemerkt, daß sich die Kollaboration der Kirche mit faschistischen Kräften vermutlich von daher erklären läßt, daß sie beide dem „Kult des Individuums“ huldigen. Was werden nicht in zwei Jahren fleißig und pünktlich ...

(Chefredakteur Reißmüller in der „FAZ“, 3. 1. 92)

... An Stelle der vertriebenen Volksdeutschen sind aus den Elendsgebieten Jugoslawiens ... Partisanen Titos, meist Serben und Montenegriner, ange siedelt worden, die die einst blühenden Schwabendorfer in schäbige Balkanne stadt heruntergewirtschaftet haben ... (Leserbrief in der „FAZ“ vom 28. 12. 91)

### Neue Siedlungspläne

... Natürlich ist es für viele Sudeten deutscher heute wenig attraktiv, in ein Land zu gehen, das biologisch zerstört wurde und dessen Sprache sie nicht mehr kennen ... Aber ich stelle mir vor, daß Havel und Schwarzenberg verstehen, daß der derzeitige unwürdige Zustand beendet werden muß. Nun denn: Sie könnten eine europäische Leistung erbringen und den Deutschen in den Staaten, in denen ihres Bleibens nicht mehr sein kann, eine neue Heimat anbieten ... Heute in muslimischen Staaten lebend, ist für sie dort keine Zukunft. Böhmen, Mähren, die Slowakei — das könnten neue Ziele sein ...“ (Leserbrief in der „FAZ“ vom 11. 1. 92)

... der CDU-Politiker (Böhm, d. Red.) schlägt vor, den Rußlanddeutschen die Möglichkeit einer Ansiedlung im nördlichen Ostpreußen anzubieten ... Als eine „multikulturelle deutsch-russische Freihandelszone“ könne diese Region bald zu einem „Hongkong an der Ostsee“ werden, meinte Böhm. Andere Regionen Rußlands, etwa Sankt Petersburg oder die Krim, könnten nach Ansicht des hessischen Bundestagsabgeordneten ebenfalls ... reizvoll sein.“ („FAZ“, 27. 1. 92)

... Leute, denen der „Sozialismus“ schlechtes Arbeiten beigebracht hat,

die Frage des Nutzens der „Volk und Rasse“-Ideologie für die Zwecke der kontinentalen Großraumbildung anbelangt, so besteht ihr besonderer Wert gewiß in der Möglichkeit der gezielten Anhangsbildung gegenüber der Kopfarbeit. Aber ihr allgemeiner Wert (und das umschließt auch die Lage dieser Mittelklasse) besteht in dem Angebot einer ideologisch-politischen Programmatik, die (vermittels eines totalitären Zentralstaats) auf die weitreichendste Unterdrückung und Ausbeutung aller menschlichen Arbeitskraft abzielt. Und zwar durch die hierarchische Spaltung dieser Gesamtarbeitskraft entlang den Sortierungskriterien Volkszugehörigkeit und Rassezugehörigkeit. Es kann dies hier kurz und ganz grob wie folgt ange deutet werden:

Im Herbst 1943, das geht aus einer Beweisurkunde des Nürnberger Tribunals hervor, wurden auf dem damaligen Gebiet des Reichs etwas mehr als 5 Mio. ausländischen Zwangsarbeiter eingesetzt. Als ihre Herkunftsländer sind Frankreich (1,3 Mio.), UdSSR (1,3 Mio.), Polen (1,1 Mio.), Belgien (248000), Tschecchoslowakei (244000), Holland (236000), Serbien (128000), Italien (103000) und „sonstige“ Länder (357000) angegeben (5). Zu diesen mag man 1 bis 2 Mio. Arbeitskräfte zählen, die in den Konzentrationslagern interniert waren. Wenn man die statistischen Angaben von 1938 zugrundelegt (6), wurden im Jahre 1943 wahrscheinlich 20 Mio. inländische Arbeitskräfte beschäftigt. Einmal abgesehen davon, daß diese inländischen Arbeitskräfte bereits in schlechter bezahlte österreichische Arbeitskräfte und besser bezahlte deutsche gespalten waren (mit exakt derselben Begründung wie aktuell im Hinblick auf die Lohndifferenzen zwischen BRD und DDR — s. Anm. 6, Seite 854f.), ergab sich aus den o.a. Sortierungskriterien ein Mehr oder Minder bzw. ein totales Nichts an körperlicher Unversehrtheit, an Lohn und an Lebensstandard.

Es bleibt die Frage zu beantworten, ob

neben der inneren Abstützung und Anhangsbildung für die „Volk und Rasse“-Ideologie auch äußere Abstützung und Anhangsbildung der Fall ist? Diese Frage muß mit „Ja“ beantwortet werden. Denn mit der von ihr durchgesetzten Anerkennung Kroatiens durch die EG-Staaten hat die BRD folgenden wesentlichen Erfolg erzielt: Das Regime des Präsidenten Tudjman steht unter dem maßgeblichen Einfluß der wieder aufgerichteten „Ustascha“, einer faschistischen Vasallenformation der deutschen Herrenrasse. Die Anerkennung dieses Regimes durch die EG und andere Staaten hat faktisch die Achtung und das Verbot faschistischer bzw. rassistischer Politik bzw. Organisationen aufgehoben, das im System der Friedensverträge (1947) mit Ungarn, Rumänien und Bulgarien sowie des Staatsvertrags mit Österreich (1955) seitens der Antihitlerkoalition (als innerstaatliche Restriktion des Selbstbestimmungsrechts) in der Balkanregion gesetzt worden war. In den diesbezüglichen Vertragsbestimmungen sind „in aller Schärfe“ insbesondere jegliche Diskriminierungen — unter anderem die rassistische Diskriminierung — verboten worden. (7) Daß die BRD die Anerkennung eines Regimes hat durchsetzen können, das sich durch permanenten Verstoß gegen dieses Verbot auszeichnet, erleichtert die rassistischen Umtriebe der bundesdeutschen Volksstums- und Volksgruppenpolitik erheblich. Womit man insofern rechnen muß, ist die Wiederkehr ähnlicher Kräfte wie der kroatischen „Ustascha“ auch in anderen Ländern dieser Region, z.B. im slowakischen Teil der CSFR, in Österreich, in Ungarn.

Quellen: (1) E. Koch-Weser, Deutschlands Außenpolitik in der Nachkriegszeit, Berlin 1929, S. 119-122; (2) A. Hitler, Mein Kampf, S. 419-421; (3) Hitlers zweites Buch (1928) — Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 7, Stuttgart 1961, S. 53-62; (4) s. Anm. 3, S. 66-68; (5) Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof; Nürnberg 1949, Bd. 35, S. 147-150; (6) T. W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1975, S. 1235f.; (7) Die Friedensverträge von 1947 ... — Quellen für Politik und Völkerrecht, Hrsg. W. Cornides, E. Menzel, Oberursel 1948, S. 39-41 — (huh)

## Spendenauftrag zur Förderung eigener Publikationsmöglichkeiten

Am Sonnabend, den 8. Februar, konstituierte sich in Berlin ein Herausgeberkollektiv für das seit 1990 im GNN-Verlag erscheinende Informationsblatt „kommunalpolitisches forum“. In Dresden bildete sich am gleichen Tag ein Herausgeberkollektiv für den Informationsdienst PDS in Sachsen.

Beide Benutzergruppen des GNN-Verlages wollen in Sachsen eigene Produktionsmöglichkeiten schaffen und wenden sich mit nachfolgendem Spendenauftrag an ihre Leser und alle anderen Gleichgesinnten. — (sta)

Die Herausgeberkollektive des Informationsblattes „kommunalpolitisches forum“ und des Informationsdienstes PDS in Sachsen rufen zu einer Spende an die PDS beim GNN-Verlag hergestellt.

Mit der Herstellung und dem Vertrieb der Broschüre „Für eine Sozialpolitik im Interesse der Menschen in Ost und West“ wurde ein weiterer Zweig der Publikationsstätigkeit begonnen.

In dem inzwischen entstandenen Büro des GNN-Verlages in Schkeuditz sind zwei Umschüler beschäftigt, die sich in den nächsten zwei Jahren zum Schriftsteller qualifizieren.

### Was soll mit den Spenden geschehen?

Der GNN-Verlag ist ein Verbund mehrerer von Herausgeberkollektiven selbstverwalteter GmbH in den alten Bundesländern.

Unser Ziel ist es, uns mit einer zu gründenden GmbH in Sachsen in diesen Verbund einzubringen.

Weil wir, wie der CDU-Politiker (Böhm, d. Red.) schlägt vor, den Rußlanddeutschen die Möglichkeit einer Ansiedlung im nördlichen Ostpreußen anzubieten ... Als eine „multikulturelle deutsch-russische Freihandelszone“ könne diese Region bald zu einem „Hongkong an der Ostsee“ werden, meinte Böhm. Andere Regionen Rußlands, etwa Sankt Petersburg oder die Krim, könnten nach Ansicht des hessischen Bundestagsabgeordneten ebenfalls ... reizvoll sein.“ („FAZ“, 27. 1. 92)

Weil wir der Überzeugung sind, daß die regelmäßige Herausgabe und der Vertrieb von Publikationen die entscheidende Voraussetzung für eine breite Kommunikation, Öffentlichkeit und Transparenz linker Bewegungen, Gruppen und Organisationen ist. Deshalb unser Aufruf gerade jetzt.

Wir rufen alle Leserinnen und Leser, aber auch andere Gleichgesinnten auf, unser Vorhaben durch eine Spende auf das Konto „Herbert Stascheit — Sonderkonto“, Konto-Nr. 171199-904 BLZ: 86010090 beim Postamt Leipzig zu unterstützen.

Wir drucken auf dieser Doppelseite eine Anzahl von Artikeln und Berichten aus Sachsen ab, die einen kleinen Ausschnitt der Probleme und Auseinandersetzungen beleuchten, in die der Anschluß die Menschen in diesem Bundesland gestürzt hat und denen sich die PDS und ihre Fraktionen in Landtag und Kommunalparlamenten stellen müssen. — (Red.)

Der Streit um das „Erbe der Genossenschaften“, welches mit der von der Bundesregierung beschlossenen Novellierung zum Landwirtschaftsamtsgesetz der DDR eingeleitet wurde, ist zum „offenen Krieg“ ausgebrochen. Ungeklärte Eigentumsansprüche, Unkenntnis der Rechtslage und drastischer Verfall von Betriebskapital infolge von Währungsunion, Preisbrüchen und Altschulden bestimmen den Alltag der Bauern. Wenige Tage nach der vollständigen Liquidierung der LPGen und GPGen (Gartenbau-Produktionsgenossenschaften — Red.) in den neuen Bundesländern bestätigt sich: Der Versuch, mit dem Landwirtschaftsamtsgesetz der Bundesregierung „altes Unrecht mit neuen Gesetzen zu tilgen“, ist gründlich mißlungen. Recht und Gerechtigkeit liegen weiter auseinander als je. Unternehmensberater und Anwälte (nicht immer die seriösesten) haben Hochkonjunktur.

In dieser Situation werden die ostdeutschen Bauern gemeinsam von westdeutschen Agrarunternehmern und Ernährungsindustriekomplexen um den gerechten Preis für ihre Produkte betrogen, von besten Böden und Marktanteilen verdrängt.

Über Absichtserklärungen, daß „Bauernland in Bauernhand“ verbleiben soll, kamen Bundesregierung und Landesregierungen bisher nicht hinaus. Angesichts der katastrophalen Lage erwarten die ostdeutschen Bauern ebenso wie ihre westdeutschen Kollegen ver-

## Vorprogrammiertes Bauernsterben in Sachsen?

bindliche Antworten, wie sie an dem versprochenen Wohlstand, dem Fortschritt und der sozialen Sicherheit als Berufsstand in unmittelbarer Zukunft beteiligt werden. Ausweglosigkeit und Untergangsstimmung sind beherrschend und kennzeichnen die gegenwärtige Situation. Die den Bauern versprochenen und geweckten Hoffnungen auf den geordneten Übergang in die Marktwirtschaft sind bereits ein Jahr nach der Herstellung der deutschen Einheit geplatzt wie eine Seifenblase.

Somit ist auch nicht verwunderlich, wenn Sachsen's Ministerpräsident Prof. Biedenkopf in seiner Regierungserklärung und in dem von der CDU-Mehrheitsfraktion des Sächsischen Landtages favorisierten „Gohrischen Verfassungsentwurf“ die Landwirtschaft überhaupt nicht erwähnt, geschweige denn erklärt bzw. ihre Rolle und Funktion geklärt wird. Angesichts fehlender Struktur- und Regionalprogramme als Grundlage des zweimal schon versprochenen, aber von der Staatsregierung nicht vorgelegten Landesentwicklungsprogrammes mutet es wunderlich an, wenn zur Eröffnung der „agra '91“ im Sommer vergangenen Jahres in Leipzig von Sachsen's Ministerpräsident lauthals verkündet wird: „Sachsen's Landwirtschaft wird innerhalb von zehn Jahren die modernste Landwirtschaft Europas sein“.

### Wie stellt sich die Lage aber tatsächlich dar?

I. Von den 1989 noch 185000 in der Landwirtschaft Sachsen's Beschäftigten waren Ende 1991 nur noch 70000 in Brot und Arbeit auf landwirtschaftlicher Erwerbsgrundlage. Tendenz: sich weiter drastisch verringern! \* Von 733 LPGen und 82 GPGen haben sich 610 in gesellschaftliche Unternehmen umgewandelt, davon 291 in eingetragene Genossenschaften, 272 in

GmbHs und Co. KGs und 19 in Personengesellschaften umgewandelt. 123 LPGen befinden sich in Liquidation oder haben Konkurs angemeldet, fünf hatten kein tragfähiges Sanierungs- und Umwandlungskonzept und wurden kraft des Gesetzes aufgelöst.

\* Von der Möglichkeit des so vielgepriesenen Familienbetriebes als Leitbild künftiger Landwirtschaft haften zu dem Zeitpunkt nur 4800 Bauern, davon 1538 im Haupterwerb, Gebrauch gemacht.

Selbst die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag stellte am 24. Oktober 1991 fest: über 50 % der neu entstandenen Familienbetriebe sind — im Haupterwerb geführt — in den nächsten Jahren nicht wettbewerbsfähig.

Nach Aussagen des Staatsministers haben nur 25 % der freigesetzten Arbeitskräfte eine neue Tätigkeit in anderen Berufen außerhalb der Landwirtschaft aufnehmen können. Nach Erhebungen des Bauernverbandes sind 21 % in den Altersruhestand gegangen worden. Von den ca. 70000 noch in der Landwirtschaft Beschäftigten befinden sich über 50 % in Kurzarbeit. Diese „elegant“ Varianten zur Arbeitslosigkeit sind 1991 weitgehend ausgeschöpft und können 1992 nur in Einzelfällen noch genutzt werden. Am meisten betroffen sind Frauen von der Erwerbslosigkeit, in manchen Regionen bis ca. 75 %.

### II. Erschwert wird die wirtschaftliche Lage vieler Betriebe dadurch, daß

— ca. 13 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Flächenstilllegung aus der Bewirtschaftung ausgeschließt wurden. Weitere 15000ha sind zum Teil an sogenannte „Tiefladerbauern“ aus den westlichen Bundesländern verpachtet;

— die Rinderbestände um ca. ein Drittel, darunter die Kuhbestände um die Hälfte, und die Schweinebestände ebenfalls um 50 % reduziert wurden.

Ursachen liegen u. a. darin, daß die Verkaufserlöse um rund ein Drittel gesunken sind. Als Folge ist für 1992 eine weitere Flächenstilllegung vorprogrammiert, da der drastische Abbau der Viehbestände eine erhebliche Verringerung des Futterbedarfs nach sich zieht.

Von dem eigentlichen Ziel der Schaffung einer wettbewerbsfähigen sächsischen Agrarstruktur ist der bisherige Umstrukturierungsprozeß weit entfernt.

III. Es bleibt: Sachsen's Dörfer am Leben zu erhalten erfordert, den ländlichen Raum vor dem Ausbluten zu bewahren. Dazu bedarf es anstelle von Entlassungen Umschulungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im ländlichen Raum. Bereits übersehbar ist, daß von den Genossenschaften bisher wahrgenommene Sozialfunktionen wie Kinder-, Kultur- und Sportheinrichtungen, Betriebs- und Schulküchen als auch Urlaubsangebote von anderen Leistungsträgern nicht übernommen — besser gesagt mehrheitlich im Dorf als erstes liquidiert wurden.

Daß soziale Sicherheit in der Marktwirtschaft grundsätzlich an dauernde Erwerbsfähigkeit gebunden ist, wird gerade in den letzten Monaten für die Bauern und Bewohner des ländlichen Raumes deutlich und nachvollziehbar:

\* Fehlender Erwerb über längere Zeit entzieht dem ländlichen Raum die Marktfähigkeit, zehrt Rücklagen und Privatbesitz schrittweise auf,

\* schränkt letztlich Grundbedürfnisse wie Wohnen, Ernähren, Weiterbilden usw. stark, ja sogar existenzbedrohend ein und gefährdet damit zugleich eine ausreichende Altersversorgung.

IV. Inzwischen ist der Einzelhandel fast vollständig unter den Monopolen westdeutscher Unternehmen aufgeteilt. Die im „Bundesverband der Filialbetriebe und Selbstbedienungswarenhäuser“ zusammengeschlossenen Mitglie-

derfirmen eröffneten im Osten allein 1990 über 600 neue Läden und Handelsketten und erzielten einen Umsatzsprung von 12 %, die Lebensmittelkette sogar 14 %. Der totale Boykott im Osten hergestellter Nahrungsmittel traf mit voller Wucht nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die verarbeitende Industrie. Nur 30 % der Marktanteile konnten bisher zurückgewonnen werden.

Und welche Aussichten werden den sächsischen Landwirten mit der EG-Agrarreform als zukunftsrichtig angeboten? Das Entstehen von wettbewerbsfähigen Unternehmen der soeben umstrukturierten LPGen und GPGen wird von vornherein behindert. Berechnungen des sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten sprechen von 150 Millionen DM Verlusten bzw. Einkommensverlusten im Durchschnitt von 108 DM/ha. Bei den Hauptprodukten betragen die Verluste: Milch ca. 80 Millionen DM, Rindfleisch ca. 23 Millionen DM und bei Getreide/Oelsäften ca. 47 Millionen DM. Ein 150ha-Mastfutterbetrieb verzeichnet einen Verlust von 17000 DM, ein 200ha-Futterbetrieb mit 60 Milchkühen einen Verlust von 26000 DM.

Daß das Leben der Bauern seit Menschenenden ein Kampf und ein Ringen mit der Natur ist, liegt am Berufstand. Daß er immer mit dem Kampf gegenüber den Mächtigen einhergeht, liegt am Bedürfnis zur Erhaltung der Natur, der Lebensräume und des ländlichen Raumes. Wer glaubt, daß sich daran etwas geändert habe, irrt. Nun soll der gesamte Berufsstand ins soziale Abseits gedrängt werden. Das alles wird als soziale Marktwirtschaft zu Ende des 20. Jahrhunderts angeboten.

(Diplomagrarin Detlef Wehnert, landwirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion Linke Liste — PDS im Sächsischen Landtag)

Die Rhetorik ist wohltönend. Die neue Obrigkeit in Sachsen und in der Stadt an der Pleiße versichert, wann und wo auch immer dazu moralisch animiert, alles für den Erhalt und die Förderung der deutschen Buchstadt Leipzig zu tun.

Aus dem nahen fernen Frankfurt am Main, wo der Börsenverein des deutschen Buchhandels seine Machtzentrale hat, klingt die Verkündigung vom baldigen Aufschwung in eine Konurrenzstadt, der schon längst jegliche Wider-

## Leipziger Einerlei — eine alte Buchstadt versinkt in Bedeutungslosigkeit

standskraft ausgegangen ist. Ein Börsenvereins- und ein Börsenblatt-Büro, beide in Leipzig Ende 1990 installiert, müssen als Beweis herhalten für Aktivität und Sympathie mit der ostdeutschen Buchbranche. Die Auseinandersetzung

um den Standort Leipziger Buchmesse ist zur Farce geworden, denn wo Geld und Konzept fehlen, hilft keine gutgemeinte Absichtserklärung.

Die Realität ist anders. Die Wirkungen jener Gesetzmäßigkeiten des „freien Marktes“, die die gesamte Wirtschaft der ehemaligen DDR so hart und schmerzvoll treffen, zerschlugen auch die Kultur, ihre sinnvollen oder sinnlosen Einrichtungen, gnadenlos. Das Besondere im Allgemeinen.

Der sich als Folge der deutschen Einheit herausbildende gesamtdeutsche Buchmarkt bedeutete für westdeutsche Verlagsunternehmen die ungehemmte wirtschaftliche Expansion in den Osten. Ökonomische Kraftpotenzen schluckten mit einem Minimum an Aufwand in den einzelnen Sparten der Buchproduktion die neuen Marktanteile. Selbst die Kleinen der Branche hatten praktisch über Nacht mehr Umsatz, mehr Käufer.

Nicht wenige dieser Neu-Konsumenten hatten literarischen Nachholbedarf oder Neugier auf die buntshillernden Westprodukte, die sie nur aus der TV-Reklame kannten. Ein komplizierter Prozeß der Wandlung von Werten und Motiven bei Kauf und Auswahl auch von Büchern war schnell in Gang gesetzt und dürfte noch Soziologen wie Psychologen gleichermaßen beschäftigen. Das „Leseland DDR“, übrigens ein peinlicher agitatorischer Begriff, weil oberflächlich einseitig bestimmt, war wie der Staat selbst zusammengebrochen.

Der Gegenzug der ostdeutschen Verlage in Richtung Westmarkt indes mußte ausbleiben. Und nicht nur das, der bislang eingemauerte, nun so offene eigene Markt, auf dem bis zum Herbst 1989 die meisten Bücher wie frische Semmeln gingen, wurde von der Westkonkurrenz okupiert und von den eigenen, bislang so treuen Lesern und Käufern ignoriert. Tatsächlich bewegte sich für die meisten Alt-Verlage der Ex-DDR bald nichts mehr.

Ursachenforschung für den Zusammenbruch des DDR-Verlagswesens darf es nicht beim Hinweis auf die Fremd- oder „objektiven“ Marktursachen oder die Moral der Sieger belassen. Subjektive Faktoren kamen hinzu: Inkompetenz etwa in den Chefbüros der Verlage,

Abwartehaltung, mangelnde Reaktion und Offensive unter den veränderten deutschen Verhältnissen.

Das wirtschaftliche Dilemma dieser Verlage — keine Kapitaldecke, hohe und sich kaum bewegende Bestände, überzogene Personalzahlen — hat viel mit den verhängnisvollen Funktionen und dem Nichtfunktionieren der Leitung und Planung der Wirtschaft in der DDR zu tun, gewiß. Die Naivität und der Fatalismus, mit denen mancher Leipziger oder Berliner Verlagsdirektor auf die, zugegeben, rasante Entwicklung starnte, war erschreckend. Hatten sie die Dienstreisen zur Frankfurter Buchmesse beispielsweise nicht klüger als die Daheimgebliebenen gemacht?

Knapp 40 Verlage zählte Leipzig im Jahr 1989, die meisten im sogenannten Volkseigentum und damit dem Ministerium für Kultur zugeordnet, wenige private und partei- bzw. organisationseigene. Die alteingesessenen, traditionsreichen dominierten: Barth, Breitkopf & Härtel, Bibliographisches Institut, Brockhaus, die Dieterich'sche, Insel, Hirzel, Kiepenheuer, Reclam, Seemann, Teubner oder Thieme. Neugründungen nach 1945 fallen da — auch im Vergleich zu Berlin — ziemlich mager aus, z. B. Fachbuchverlag, Grundstoffverlag oder Edition Leipzig.

Für sie alle verließen die Wochen und Monate nach dem 3. Oktober 1990 nahezu nach gleichem Schema: Absatz und Produktion stagnierten, gingen drastisch zurück, Personalreduzierungen konnten die Löcher in den Kassen nicht stopfen. Hoffnungen auf die feste und unerschütterliche Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern und damit auf Vorteile gegenüber westdeutscher Konkurrenz zerstoben angesichts der dortigen Entwicklungen, vor allem in der Sowjetunion, sowie aufgrund der mangelnden Flexibilität der Bundesregierung in der Schaffung von Rahmenbedingungen für den Handel mit Osteuropa. Die Chancen fürs Verlagswesen waren gering.

Und das lange Warten auf die Privatisierung, besser: die Entscheidungen der Treuhandanstalt. Für viele Leipziger Verlage gab es mehrere West-Bewerber. Egal wer den Zuschlag nach wel-

chen Kriterien erhielt, für einen Appel und ein Ei gingen sie alle weg.

Die alten Inhaber oder die, die sich dafür hielten, waren ohnehin im „rechten“ Vorteil und durften ohne Mühe ihre Besitztümer wieder übernehmen, die Belegschaften auf Kleinstgrößen schrumpfen, Filetstücke aus dem Programm nehmen oder den Verlag überhaupt zerschlagen, also leidige Konkurrenz loswerden. Wie im Falle des Brockhaus-Verlags, von dem kaum noch etwas übrig geblieben ist.

Wie Hohn mutet da die Behauptung eines Dr. Müller aus Seefeld an, der in einem bunten Buchprospekt verbreitet: „Der Brockhaus-Verlag wieder vereint in Mannheim und Leipzig ...“ Da machte es der neue Geschäftsführer des vom TÜV Rheinland gekauften Fachbuchverlags schon klüger und publizierte das Konzept des neuen Inhabers, 60 Arbeitsplätze im Verlag zu erhalten. Daß bereits rund 150 Mitarbeiter entlassen worden waren und das Ende der Kündigungen nicht in Sicht war, verschwieg der Kölner.

Die erschreckende Bilanz: Die Mehrheit der Leipziger Verlage ist aus der Kulturlandschaft verschwunden oder zu unbedeutenden Filialen ihrer westdeutschen Inhaber degradiert. Gewonnen haben nur die Unternehmen in München, Stuttgart oder Frankfurt.

Die über 1000 auf die Straße gesetzten Lektoren, Hersteller oder Absatzleute in Leipzig fühlen sich als Verlierer eines Kampfes, an dem sie gar nicht teilgenommen hatten. Auch jene wenigen Verlagshäuser, die noch vor einem Jahr Hoffnung aufs Überleben hegten, stehen im Februar '92 vor dem Aus. Der Urania-Verlag ist mittlerweile preiswert zu haben ...

Ein Lichtstreif am Horizont vielleicht: das Dutzend Neugründungen, z. B. Forum-Verlag, Sachsenbuch, Connewitzer Verlagsbuchhandlung, Leipziger Verlagsgesellschaft oder Leiv. Sie sind gegenwärtig mit ihren Sorgen zu sehr befaßt, als daß sie der Buchstadt kräftige Impulse geben könnten. Gut, daß sie noch leben. Aber auf Segnungen oder Wohlthätigkeiten darf in dieser Gesellschaft keiner warten.

— (H.P.)

### Kommentiert

Ständig gibt's was Neues mit der Treuhand. Vor kurzem hat sie (die Treuhand) doch tatsächlich mal die Öffentlichkeit gefragt, wie etwas anders gekennzeichnet werden könnte. Nicht gemacht (!), genannt. Es ging um die schöne Wortschöpfung „Abwicklung“. Abwicklung, zu dieser Erkenntnis war man in der Treuhand gekommen, bringt nicht das zum Ausdruck, was eigentlich beabsichtigt ist.

Richtig, Abwicklung beschreibt die ablaufenden Vorgänge tatsächlich falsch. Genauer müßte es heißen Übergabe zum Nulltarif. Aber „Abwicklung“, als Gedanke, ist doch nicht durch Zufall entstanden. Die Schöpfer dieses Begriffs haben sich doch bestimmt etwas dabei gedacht. Historisch hat der Begriff „Abwicklung“ schon einmal bei der Übernahme jüdischen Eigentums durch deutsche Arier Bedeutung erlangt. (So taucht der Begriff in der „Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ vom 23. II. 38 mehrfach auf. Erstmals wurde der Begriff wahrscheinlich aber im „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ vom 13. 3. 38 verwendet.)

Abwickeln hat etwas mit beenden, zu Ende bringen, zu tun. Die Eigentumsverhältnisse wurden geändert, in der bestehenden Form zu Ende gebracht, nicht abgewickelt. Abwickeln hatte da mehr die Funktion, die wirklichen Vorgänge anders zu bezeichnen. Was ja am Anfang auch gelungen ist. Mit der Abwicklung ihres Eigentums hatten die Besitzer des Volkseigentums

Das Recht auf Wohnung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Wir unterstützen nachhaltig diese und die übrigen Forderungen der Bundestagsgruppe LL/PDS vom 11.10.91 und treten dafür ein, daß dies mindestens als Staatsziel in die neue Verfassung des geplanten Deutschland aufzunehmen ist.“

Dies beschloß einstimmig die Delegiertenkonferenz der PDS-Stadtorganisation Leipzig am 23.11. vergangenen Jahres. Der Beschuß war von den Stadtverordneten Dr. Lothar Tippach und mir eingebrochen worden. In dem Beschuß sind auch jene Vorschläge und Forderungen enthalten, wie sie in einer halben Jahr zum Problemfeld Bauen-Mieten-Wohnen entwickelt wurden, deren sich die Fraktion neben den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur schwerpunktmaßig angenommen hat.

Zu jenen Forderungen, die wir parlamentarisch und außerparlamentarisch immer wieder erneuern, gehören:

- wohnungspolitische Konzepte des Freistaates Sachsen und der Bundesregierung, die besonders die Bedingungen der neuen Länder berücksichtigen,
- ein Wohnungsbauprogramm, das in Leipzig den jährlichen Neubau von mindestens 3000 Wohnungen sichert, davon 30 bis 40 % mit Sozialbindung,

## Recht auf Wohnen ist Menschenrecht

- die Beibehaltung der sozialen Durchmischung der Wohngebiete und Durchsetzung des Zweckentfremdungsgebotes für Wohnungen,
- Vorbehaltflächen für Wohnungsbaustandorte mit Sicherung eines Sozialwohnungsanteils,
- Förderung und vertragliche Sicherung alternativer Wohnformen,
- Konzentration in der Sanierung auf Dach, Fassade und Gebäudetechnik,
- Förderung und Neubildung von Bauunternehmen aller Größen und Eigentumsformen als sächsische Unternehmen.

Auf einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 1991 vertrat die Fraktion PDS/DF konsequent den Standpunkt, daß der Verkauf kommunaler Wohnungen an den Interessen der Mieter zu orientieren ist, es auf keinen Fall ein Hauptweg der Wohnungspolitik der Kommunen sein kann. Denn mit dem Verkauf jeder kommunalen Sozialwohnung wird der Handlungsspielraum der Kommune tendenziell eingeschränkt.

Stattdessen unterbreiteten wir Vorschläge, wie dem entstehenden und wachsenden Bedarf an Wohnungen entsprochen werden kann,

- z.B. – den Neubau von Eigentumswohnungen
- den Eigenheimbau
- die Rekonstruktion nicht mehr bewohnter Wohngebäude
- den Umbau bisher anders genutzter Gebäude (z.B. Fabriken)
- durch Eigentumsteilung in privaten Wohnhäusern, wenn deren Besitzer es wünschen.

Zur Altschuldenproblematik der Wohnbauten in der ehemaligen DDR brachte im Juni vergangenen Jahres unsere Fraktion den Antrag ein, sich schriftlich an die Bundesregierung und den Bundestag zu wenden. Nun mehr gibt es endlich Aktivitäten der Bundesregierung. Unverständlich ist, oder sollte man es als Erpressung auffassen, daß von jenen kommunalen Wohnungen die Altschulden genommen werden sollen, die privatisiert werden. Es gilt auch, Tendenzen zu widerstehen, die ehemaligen Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften zu zerschlagen, obwohl gleichzeitig Förderprogramme für einen Werkwohnungsbau für alle Bundesländer entwickelt werden sollen. Nebenbei gesagt steht das Genossenschaftswesen in zahlreichen Bundesländern unter besonderem Schutz der Verfassung.

Ein Wort zum Wohnungsneubau in Leipzig. Er hat nicht schlechthin eine Talfahrt gemacht, sondern einen Sturzflug ins Nichts. Während in den letzten 20 Jahren mindestens 3000 Wohnungen jährlich gebaut wurden, waren es im Jahre 1991 nur ganze 525 fertiggestellte Wohnungen, nicht wie in der Presse behauptet 700 Wohnungen auf einem Standort.

Für 1992 ist bisher nur das Wollen der Stadt vorhanden, wenigstens 300 bis 400 Sozialwohnungen zu bauen, die Absicherung durch das Land fehlt immer noch.

Dabei sind sich die Experten einig, daß bei einem Bestand von ca. 240000 Wohnungen in Leipzig zur einfachen Reproduktion mindestens 2400 Wohnungen neu gebaut werden müssen. Rechnet man jene eigentlich nicht mehr bewohnbaren hinzu, sind 3000 bis 3500 Wohnungen das Minimum pro Jahr. Auf längere Sicht sind ca. 5000 Wohnungen ersatzweise neu zu bauen.

Zwangsläufig ist jener Zweig der Bauindustrie mit seinem effektiv und mit hohem Tempo arbeitenden Bereichen nunmehr den Bach hinuntergegangen. Die Leipziger Betonunion, ehemals Vorfertigung des VEB Baukombinat

Leipzig, hat diesen Hickhack um den Wohnungsbau nicht mehr verkraftet und ging in Konkurs. Dabei steht bereits heute fest, daß mühsem in ein bis zwei Jahren neue Vorfertigungsstätten wieder aufgebaut werden müssen, wenn man das Defizit von 2,5 bis 3 Millionen Wohnungen, darunter 750000 in den neuen Ländern, wirklich zügig angehen will. Wenn diese neu gebauten Wohnungen bezahlbar werden sollen, dann führt kein Weg an effektiven Bauweisen mit vorgefertigten Bauteilen vorbei. Ansonsten wird die jetzige Wohnungsnot in Deutschland in massenweise Obdachlosigkeit umschlagen.

Die Fraktion der PDS/DF der Leipziger Stadtverordnetenversammlung will sich dieser Herausforderung stellen. Der Arbeitskreis „Bau/Planung/Umwelt“ der Fraktion, den ich leite, in dem neben Abgeordneten auch interessierte Fachexperten mitarbeiten, nimmt sich der Fragen des Bauens, der Stadt- und Landschaftsgestaltung sowie der Umwelt in der Gesamtheit an. Der Arbeitskreis bereitet dann entsprechende Anträge der Fraktion für Beschlüsse, Anfragen und Aktuelle Stunden in der Stadtverordnetenversammlung vor.

(Siegfried Schlegel)

**Zur 35. Landtagssitzung am 23.1.92 kurz nach 10 Uhr:** Die Fraktion LL-PDS will einen Mißtrauensantrag gegen Kultusministerin Rehm auf die Tagesordnung bringen — es wird abgelehnt, da die erforderlichen 40 Unterschriften fehlen.

**Am gleichen Tag nachmittags:** Auf der Tagesordnung steht die Große Anfrage der Fraktion LL-PDS zur Schulpolitik (währenddessen demonstrierten 20000 LehrerInnen, Eltern und Schüler vor der Dreikönigskirche, dem Tagungsort des Sächsischen Landtages).

### Antwort mit dicken Lügen

MdL Angela Schneider nimmt für die LL-PDS das Wort:

„Einige grundsätzliche Anmerkungen zur „Antwort“ der Staatsregierung. Elf Schwerpunkte umfaßte unser Fragenkatalog mit insgesamt 36 Unterfragen. Ganze fünf wurden tatsächlich beantwortet, zwei davon enthalten eindeutig Lügen. Erste Lüge der Regierung: „Die Schulbuchversorgung ist inzwischen gewährleistet.“ Würde das Kultusministerium alle Schüler, denen gegenwärtig noch Bücher fehlen, an einem Tag nach Dresden einladen, würde hier der Verkehr zusammenbrechen.“

Zweite Lüge der Regierung: „Eine Beschäftigung von Hörerzieherinnen auf regulären Planstellen über ABM ist

## Kein Vertrauen in Frau Ministerin?!

### Wie die Linke Liste - PDS den Landtag in die Bredouille brachte

nicht möglich.“ Ungeachtet dessen läßt das Ministerium zu, daß dies in Sachsen vermutlich hundertfach geschieht. Auf eine weitere Wertung der Qualität der Antworten wird aus Zeitgründen verzichtet.

Eines muß jedoch noch erwähnt werden: Auf unsere Frage nach der Mittelschulkonzeption werden gewählte Volksvertreter mit dem Hinweis auf eine populärwissenschaftliche Broschüre abgespeist. Dies ist wohl ein einmaliger Vorgang in Deutschland. Die Staatsregierung verweigerte wohlweislich die Antwort auf unsere Frage nach den Auswirkungen der Lehrerentlassungen. Um die Antwort in einem Satz zu werten: Sie ist eine Beleidigung der Abgeordneten und eine Verhöhnung der BürgerInnen. Schließlich — die Verordnung der Kultusministerin für Übergangsverfahren zu den Gymnasien ist untragbar. Nicht die Eltern sollen über den Bildungsweg ihrer Kinder bestimmen, sondern eine willkürlich festgelegte Durchschnittsnote von 2,3. Frau Honecker läßt grüßen!

Die Debatte dauerte nicht mal fünf Minuten, da alle anderen Fraktionen — mit Ausnahme eines kurzen Statements von B '90/G — wieder einmal auf ihr Rederecht verzichten.

Nun mehr stellte MdL Angela Schneider — nach umfänglicher Geschäftsförderungsdiskussion, ob das zulässig sei oder nicht — folgende Anträge:

I. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Übergangsverordnung zu den Gymnasien unverzüglich außer Kraft zu setzen sowie binnen 14 Tagen eine neue, handhabbare Regelung zu erarbeiten, die die letzliche Entscheidung der Eltern sichert und auf Festlegung von Durchschnittsnoten verzichtet. — Be schlüßfassung: abgelehnt.

II. „Der Landtag stellt fest: 1. Der Landtag spricht der Staatsministerin für Kultus das volle Vertrauen aus. 2. Der Landtag dankt Frau Rehm für die erfolgreiche, aufopferungsvolle Arbeit zum Wohle der SchülerInnen, der LehrerInnen, der ErzieherInnen, kurz der BürgerInnen des Freistaates Sachsen.“

Noch während der Begründung des

Antrages verlassen viele Abgeordnete von CDU, FDP und SPD demonstrativ den Saal. Nach einem Geschäftsförderungsantrag von MdL Dürrschmidt (LL-PDS) auf Feststellung der Beschlüßfähigkeit des Landtags (Zwischenruf Prof. Förster, SPD: Abbruch der Debatte! Da der Landtag nicht mehr beschlußfähig ist, hat der Präsident den Landtag aufzulösen.), stürzen auf einmal alle Herausgeeilten wieder in den Plenarsaal zurück. Fortsetzung (nach fünfminütiger Unterbrechung!) im Originalton laut Protokoll:

### Possenspiel (Zitat „Mopo“)

„Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Abstimmung ein. Als Präsident stelle ich die Beschlüßfähigkeit des Landtags hiermit fest. Wer dem Antrag der LL-PDS seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen (keine einzige Hand hebt sich! — d. A.).“

(Gelächter)

Etwas kurios. — Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen jetzt aber ein

paar ernste Worte sagen. Ich glaube, meine Damen und Herren von der LL-PDS, so läßt sich das Parlament nicht vorführen!

(Anhaltender Beifall bei CDU, SPD, FDP und teilweise B '90/G)

Meine Damen und Herren! Ich muß Sie trotzdem noch fragen: Wer ist gegen den Antrag? — 6 Personen sind gegen den Antrag. Wer enthält sich? — Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist damit der Antrag abgelehnt.“

Kein einziger Abgeordneter hatte der Ministerin das Vertrauen ausgesprochen.

Die Demonstration der 20000 vor dem Haus machte den „Vorgeführten“ sehr deutlich, was man von ihrer Politik hält. Pfiffe und Bananenschalen für Ministerpräsident Biedenkopf. Flugblätter der Fraktion LL-PDS zum Thema dagegen wurden aus den Händen gerissen ...

Meinung des Abgeordneten Schimpff (CDU) über die Demonstranten: „Frau Matzke hatte behauptet, daß diejenigen, die jetzt entlassen würden, diejenigen seien, die die Einheit herbeidemonstriert hätten ... ich kann Ihnen versichern: Diejenigen Typen, die ich heute vor der Tür gesehen habe, haben mir im Herbst 1989 in Kampfgruppenuniformen gegenübergestanden.“ — Kommentar überflüssig.

(Notiert von B. Wegner)

aus und liefert gleich einen Teil der Programme und des Personals (samt Ideologie).

Die SprecherInnen der herrschenden Klasse behaupten zwar, nun erst — mit MDR und ORB — werde ein „staatsfester“ Rundfunk geschaffen, aber das ist purer Unsinn. Tatsächlich wurden die neuen Anstalten gebildet, damit sie der CDU, der FDP und der SPD (ORB) unterworfen werden können. In den öffentlich-rechtlichen Medien herrscht eine ausgeprägte Parteibuchwirtschaft. Wer das richtige Parteibuch hat, der kommt hoch, wer nicht, der kommt gar nicht erst rein, oder ihm/ihr wird das Leben sauer gemacht. Rechtsausleger wie der Bayer Schönhuber können im Bayerischen Rundfunk etwas werden. Dagegen wurde Franca Magnani, die für den BR in Italien arbeitete, von den Herren Lojewski und Co. ständig behindert und schließlich ausgeschaltet. Franca Magnani ist eine kritische Journalistin, sie stammt aus einem kommunistischen Elternhaus, sie wurde deshalb von den Reaktionären aufs Korn genommen. Als weitere Beispiele der öffentlich-rechtlichen Gleichschaltung lassen sich anführen: die Verbannung aller kriegskritischen JournalistInnen zur Zeit des Golfmassakers vom Bildschirm und die öffentliche Disziplinierung von Franz Alt zur Zeit der Friedensbewegung.

Die herrschende Meinung, das ist die Meinung der Herrschenden, sagte Brecht, und diese bürgerliche Normalität mußte im Osten erst hergestellt werden. Dazu war die Ausschaltung des DFF unerlässlich.

(Heribert Sommer, Januar 1992)

## Der Deutsche Fernsehfunk wurde zerstört, weil er zu staatsfern war

rausgeworfen. Inzwischen entstand eine selbstbewußte Rundfunkanstalt, die ein erneuertes Programm anbot, was den CDU- und SPD-Politikern suspekt war.

Während der Golf-Kriegszeit wurde im DFF eine Position bezogen, die den Kriegskommentatoren und -hetzern von ARD und ZDF nicht entsprach. Zumindest waren die Berichte nachdenklich, wenn nicht pazifistisch. Der DFF brachte Sendungen hervor, die Kritik erzeugten, genannt seien hier das Umweltmagazin *Ozon*, die Frauensendung *Ungetschminkt* und das aufklärende innenpolitische Magazin *KlarTEXT*. Das Jugendmagazin *ELF 99* wurde über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt, es setzte neue Maßstäbe, an denen sich die in der „ersten Reihe“ nicht messen lassen wollten. Sie haben daneben nicht gut ausgesehen. *ELF 99* hat den Sprung in die Privatisierung gewagt und wird nun — von zwei Werbeblöcken unterbrochen — im Vorabendprogramm von RTL plus ausgestrahlt. Es sollen weiterhin „*ELF 99 Spezial*“-Sendungen produziert werden. Welche inhaltliche Entwicklung das Programm im Kommerzrahmen nimmt, bleibt abzuwarten.

Der DFF hatte sich angeboten, ein „öffentlicht-rechtliches“ Instrument der Herrschenden zu werden, aber die wollten ihn nicht. Er widerspiegeln doch immer ein Stück DDR-Identität, und seine „Macher“ waren zumeist viel zu unangepaßt für die gleichgeschaltete Medienmanipulation der BRD-Gesellschaft. In Adlershof (DFF-Sendestation) wurden die alten SED-Chefetagen schon mit der ersten Entlassungswelle 1990

blíkum zugänglich gemacht. Schon deshalb muß von einer starken Informationseinengung gesprochen werden. In Fortsetzung der Tradition des DDR-Fernsehens (der Deutsche Fernsehfunk wurde 1952 gegründet und 1972 in DDR-Fernsehen umbenannt, was 1990 wieder rückgängig gemacht wurde) strahlte der DFF auch nach der Wende noch zahlreiche antifaschistische Beiträge aus. Das DEFA-Studio für Dokumentation produzierte sehr viele Sendungen zur Zeitgeschichte, ausgestrahlt wurden aber auch Produktionen aus ganz Osteuropa. Dagegen haben heute die Pfarrer wieder das Programm übernommen (MDR-Sendung „Glaubenszeichen“). Mit am schwersten aber wiegt sicher die Ausschaltung der Nachrichtensendungen „aktuell“ und „spätnachrichten“. In diesen Sendungen kamen häufiger VertreterInnen von Betroffenen zu Wort: Betriebsräte, MieterInneninitiativen, Arbeitslosenverband, Verband der Schwulen und Lesben. Es darf bezweifelt werden, daß die Nachfolger Kritische bieten. Der MDR jedenfalls fragt wieder mit Vorliebe Minister und Parteifunktionäre.

Der DFF hat 1990 einen Kanal verloren, aber fünf Landessendestationen zusätzlich aufgebaut. Er konnte sich durch Rundfunkgebühren und Werbeeinnahmen selbst finanzieren, sein Etat war etwas größer als der des WDR.

Wie so vieles beweist auch der Umgang mit dem DFF, daß es keine Wiedervereinigung gegeben hat. Was hier getrieben wird, ist der glatte Anschluß, das Überstülpen des alten BRD-Systems. Von den 8000 Mitarbeitern, die vom DFF in drei Wellen entlassen werden mußten, spricht niemand. Diese beispiellose Kulturmordnung wird hingenommen und totgeschwiegen, als sei sie das Natürlichste von der Welt.

Wer sind nun die Nachfolger des DFF? In Mecklenburg-Vorpommern geht den Leuten faktisch ein Sender verloren, denn sie wurden nun an den NDR aus Hamburg angeschlossen. Der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg (ORB) ist so klein, daß er es nicht schafft, ein Fernsehprogramm zu gestalten, er sendet teilweise das Programm von 1 plus. Hier wird erst deutlich, daß die Rosenbauer (bisher Kulturchef beim WDR, jetzt ORB-Intendant/SPD-Mitglied) und Co. schamlose Kulturheuchelei betreiben. Sie sind käuflich, sie machen die Vernichtung eines Senders mit, um nur zusammengebastelte Rumpfprogramme anzubieten. Aber mit den Ossis kann West-man es ja machen.

Der Mitteldeutsche Rundfunk ist der neue Schwarzfunk, auch er hat einen Westintendanten (Reiter/CDU), der für eine „ausgewogene“ Gleichschaltung sorgen wird. Der Bayerische Rundfunk strahlt als schwarzes Vorbild im Süden

Wer von uns hat sie nicht schon erlebt? In den Medien, auf Veranstaltungen oder nicht weit von unseren Büchertischen oder Info-Ständen packen auch sie ihre Flugblätter und Broschüren aus; meist geziert mit schauerlichen Bildern von zerstülpelten Fötten. Angst und Schrecken sollen die vorbeikommenden Leserinnen und Leser ergreifen, wenn sie sehen, was da alles von Mord, Moral und Gewissen geschrieben steht. Unvergessen ist auch das Mahndauerläuten der<sup>3</sup> katholischen Kirchenglocken am „Fest der unschuldigen Kindlein“, dem 28. Dezember 1989. Wir sprechen von den Abtreibungsgegnern, oder wie sie selbst sich gerne nennen, den „Lebensschützer“! Das sind durchaus nicht irgendwelche frömmelnde Altkonservative, die nicht mehr ganz mitkommen und die Zeichen der Zeit nicht zu erkennen vermögen. So schillernd ihr Auftreten unter den verschiedensten Narnen auch ist, es handelt sich um eine auch international kooperierende erzreaktionäre Bewegung – tief verbunden hinein in das schwarze und braune politische Lager.

In der Bundesrepublik ist es das aktuelle politische Ziel aller Abtreibungsgegnern und „Lebensschützer“, die Fristenregelung aus dem alten DDR-Recht und das jetzige Indikationsmodell des § 218 abzuschaffen. Ihr politischer Traum mögen an diesem Punkt einmal tatsächlich „polnische Verhältnisse“ sein: Der polnische Senat hat auf Wunsch der katholischen Kirche einen eigenen Gesetzentwurf in den Sejm eingebbracht, in dem ein generelles und uneingeschränktes Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen vorgesehen ist und der Arzt selbst bei Lebensgefahr für die Frau nur dann straffrei bleiben soll, wenn der Abbruch „unbeabsichtigte Nebenwirkung“ der Heilung ist.

Seit Herbst 1991 gibt es nun ein Buch, in dem sich in hervorragender Weise eine Anzahl von Autorinnen daran gemacht haben, Ideologie und politische Verflechtung dieser Lebensschützer aufzuspüren und darzustellen. Es ist im Konkret Literatur Verlag erschienen und hat den Titel: „Vorsicht „Lebensschützer“! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner“. Das Buch enthält Beiträge von Mechthild Bock, Bremer Krüppelpfauengruppe, Renate Geyer, Martina Riek, Barbara Ritter, Brigitte Schliemann, Renate Wilke. „Dieses Buch beleuchtet die Rekrutierungsfelder, Arbeitsmethoden, ideologischen Grundlagen und Argumentationsweise dieser konservativen Bewegung vor allem in der Bundesrepublik. Es geht einigen einschlägigen Verbindungen von organisierten „Lebensschützer“ zu ultrakonservativen und rechtsextremen Kreisen nach sowie ihren Tätigkeiten im Nationalsozialismus.“ (Seite 9) Die bei dieser Forschungsarbeit zu Tage geschafften, oft grauerregenden Machenschaften und Äußerungen der Lebensschützer und ihrer Ideologen werden von den Autorinnen in ihrem Buch nicht nur mit der Geste der Em-

# „Vorsicht „Lebensschützer“!“

pörung zusammengetragen. Zwar schreiben die Autorinnen: „Wir haben noch nicht zu allen Punkten Gegengesetze ausformuliert. Zum einen meinen wir, daß wir uns nicht zu allen von den „Lebensschützer“ aufgezwungenen Fragen verhalten müssen, zum anderen sehen wir die Notwendigkeit, Antworten in der gemeinsamen Diskussion der Frauenbewegung zu entwickeln.“ (Seite 10) Dennoch durchzieht das Buch in allen Beiträgen eine fundierte Gegenposition, die dem eigenen Anspruch gerecht wird: „Wer heute gegen den § 218 kämpfen will, muß sich mit der „Lebensschützer“-Ideologie auseinandersetzen.“ (Seite 10)

Das Buch ist in sieben große Abschnitte gegliedert:

- 1. Die Kirche – eine Bastion der Lebensschützer
- 2. „Elite“-Organisationen der „Lebensschützer“
- 3. „Lebensschützer“ und Parteien
- 4. Der öffentliche Embryo
- 5. Frauen, Sexualität und Vaterland
- 6. Verbindungsliken
- 7. Tötungsvorwurf, Euthanasie und Eugenik

Wir können nicht das gesamte Buch referieren. Vielmehr möchten wir die Leserinnen und den Leser ermuntern, das Buch selbst zu studieren, um es in der politischen Auseinandersetzung zu nutzen. Folgende Anmerkungen sollen dazu beitragen.

Im ersten Kapitel „Die Kirchen – eine Bastion der „Lebensschützer““ werden ausführlich die Positionen der katholischen und der evangelischen Kirche, insbesondere der evangelischen Kreise, dargelegt. „Die katholische Kirche hat bis heute keinen Massenmörder und keinen Naziverbrecher exkommuniziert. Die erste öffentlich verkündete Exkommunikation seit 1945 wurde gegen den Arzt Dr. Zwick ausgesprochen, der in einer Privatklinik legale Schwangerschaftsabbrüche durchführt.“ (Seite 20) Sodann wird in spannend geschriebenen gesonderten Beiträgen die Auseinandersetzung mit Christa Meves, der „Lebenshelferin aus Erfahrung“ und mit Franz Alt, dem „Retter vor Abtreibung und Atomraketen“ geführt. „Abtreibung und Aufrüstung, der Krieg gegen die Ungeborenen und der mögliche Atomkrieg haben die selbe Wurzel: Gewalt und Angst ...“ schreibt Franz Alt in seinem Buch „Liebe ist möglich“ und fordert die Aufnahme des Schutzes der Ungeborenen in das Grundgesetz und alle Verfassungen der Welt. Diese scheinbar so liberale und humanistische Auffassung von Alt kritisiert die Autorin Barbara Ritter und formuliert damit die Grundposition des Buches: „Die Trennung der ungewollt schwangeren Frau in zwei „Leben“ macht es möglich, im Namen der Leibesfrucht in ihr Leben einzutreten, sie zu bürokratischen Hürdenläufen zu zwingen, vor Gericht zu zerren

und ihr moralisch die ungeheuerlichsten Vorhaltungen zu machen. Durch die Trennung von Frau und Fötus in zwei sich gleichberechtigt gegenüberstehende Rechtssubjekte kann sich der Staat als Beschützer des Embryos vor der Frau aufspielen. Eine solche Verfassungsänderung hätte allerdings nicht nur „volkspädagogische“ Wirkung, sondern würde eine Entkrimialisierung des Schwangerschaftsabbruchs vollkommen unmöglich machen.“ (Seite 65)

Im zweiten Kapitel geht es um die „Elite“-Organisationen der „Lebensschützer“.

Hier stellen die Autorinnen die Rolle der Ärzte („Götter in Weiß“) und Juristen („Hexenjäger“) sowie den Kampf der „Lebensschützer“ gegen die Krankenkassenfinanzierung und

die Lohnfortzahlung bei Abtreibung dar. Als kleine „Gesinnungsprobe“ sei hier der Jurist Prof. Dr. Günther Willms, ehemals Richter am Bundesgerichtshof, der auch keine Probleme damit hat, ein Flugblatt vom „Schutzbund für das deutsche Volk“ zu unterzeichnen, aus einem FAZ-Artikel zitiert: „Die abtreibungswillige Frau, die dem Arzt eine schwere Notlage vorschwindelt, begeht ... einen Betrug. Die notorisch notleidenden Krankenkassen werden also durch eine Unzahl von Betrügereien im Umfeld des § 218 um Millionen geschädigt, ... auch Ärzte (unterstützen) mit ihrer gefälligen Großzügigkeit neben dem Vergehen nach § 218 den Betrug der Patientin.“

Das für die ideologische Auseinandersetzung vielleicht wichtige

tigste siebte Kapitel ist überschrieben mit „Tötungsvorwurf, Euthanasie und Eugenik“. In dieser Thematik fließen religiöse, moralische, juristische und medizinische Argumentationen höchst autoritär und wild gemischt zusammen. Schwangerschaftsabbruch, Sterbehilfe, Eugenik und Euthanasie werden in den Diskussionen in einem Atemzug genannt. Allenthalben soll „besonders hilfsbedürftiges Leben“ geschützt werden. Frauen sind es, die bedenkenlos aus egoistischen oder „sozialen“ Gründen menschliches Leben vernichten. Die Autorinnen schreiben (Seite 208 ff): „Die Definitionsmacht über Lebensbeginn und Tod haben nach der Kirche die Medizin und Biologie an sich gerissen. Die Wissenschaft drückt nun mit ihrem

Schein von Exaktheit die Religion beiseite und macht abtreibenden Frauen genauso den Vorwurf der Tötung. ... Die Definition, daß neues, bisher nie dagewesenes menschliches Leben mit der Verschmelzung der Zellkerne der Ei- und Samenzelle beginnt, wäre müßig zu bestreiten. Eine Frau, die ungewollt schwanger ist, weiß, daß in ihr neues menschliches Leben wächst. ... Ob sie diese Existenz, den Embryo, als Mensch ansieht, ist abhängig von der Definition und der Identifikation, mit der die Frau ihrer Schwangerschaft gegenübersteht. Auf diese Definition hat die Frau nicht nur ein Recht, sondern diese Definition ist ein gegebenes Faktum. Sie entscheidet sich ... Es gilt, den Kirchen und der Wissenschaft die angemessene Definitionsmacht aufzukündigen.“

Frauen gegen den § 218 – Bundesweite Koordination (Hrsg.) „Vorsicht „Lebensschützer“! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner“, Konkret Literatur Verlag, DM 25.– (hel)

## § 218: Bundesgerichtshof erörtert Notlagenindikation

Der Bundesgerichtshof hat am 3. Dezember für Recht erkannt: Die Revision des Arztes Dr. Theissen gegen das Urteil von Memmingen sei nur in Teilefragen begründet; in der Hauptsache hätten die Memminger Richter es richtig gemacht (vgl. Politische Berichte 26/91). Der Wortlaut des Urteils wurde mittlerweile veröffentlicht; wir bringen Auszüge. Das gesamte Urteil umfaßt 46 Schreibmaschinenseiten.

Es wird deutlich: Solange die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs besteht, wird es richterliche Beurteilungen sehr privater Verhältnisse und Beleggründen geben. Die Möglichkeit selbst eines gutwilligen Richters, sich in die Situation hineinzufinden, in der eine Frau, ihr Partner, ihr Arzt zu einem bestimmten Zeitpunkt gestanden haben, muß begrenzt sein; die nachträgliche Aufdröselung in der Öffentlichkeit entwürdigend. Der BGH findet nichts dabei und verwendet, wo er das Vorliegen einer Notlage verneint, den zynischen Ausdruck „allenfalls ein Indiz für irgendwelche Bedrängnis“. – (elf, mi)

### Beschlagnahmung der Kartei rechtes

Durchsuchung, Beschlagnahme und Verwertung verletzen nicht Verfassungsrecht. Zunächst ist auch hier von Bedeutung, daß sich das Strafverfahren damals gegen den Angeklagten richtete und auch jetzt seine Verurteilung Gegenstand der Revision ist. Soweit die Beschlagnahme von Patientinnenkarteikarten Grundrechte der Patientinnen verletzen konnte (vgl. BVerfGE 32, 373), griff das nicht oder jedenfalls nicht unmittelbar in Rechte des Angeklagten ein. Aber auch hiervom abgesehen hat die Be-

schlagnahme nicht gegen Grundrechte des Angeklagten oder der Patientinnen verstoßen. Daß die Wahrheitsermittlung im Strafverfahren die privaten Geheimhaltungsbelange des Patienten überwiegen kann, wenn der Arzt selbst Beschuldigter ist, hat das Bundesverfassungsgericht anerkannt. Voraussetzung ist, daß der Einblick in die Patientenkartei zur Aufklärung erforderlich ist und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht widerspricht (a.a.O., S. 381). Beides ist der Fall.

### Begriff der Notlage

Der objektiv am ehesten zu erfassende Begriff ist der der „Notlage“. Sie wiegt, vom Gesetz her gesehen, schwerer als die „besondere Bedrängnis“ in § 218 Abs. 3 Satz 2 StGB und bedeutet auch nach allgemeinem Sprachgebrauch eine Extremisierung, die, wenn keine Änderung eintritt, kaum mehr zu ertragen ist. Nicht jede Notlage genügt; sie muß nach dem Gesetz „so schwer wiegen, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann“.

Hinzu kommt die verfassungsgerichtliche Vorgabe, daß die hier in Betracht kommenden außergewöhnlichen Belastungen der Schwangeren „ähnlich schwer“ wiegen müssen wie die bei medizinischer Indikation geforderten, also wie die für die Schwangere bestehende Gefahr, das Leben zu verlieren oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Gesundheitszustands zu erleiden (BVerfGE 39, 1, 49).

Gemessen an diesen Grundsätzen ergibt sich in vielen Fällen, daß ein Schwangerschaftsabbruch nicht vertretbar ist, auch unter Einrechnung der im Verlauf der Begegnung von Arzt und Patientin zutage getretenen Un-

Nachrichten der Volksfront: VF.  
Druck: Neuer Weg Verlag und Druck GmbH, 4300 Essen  
1. – Beilagenhinweis: Regelmäßig vierteljährlich:  
Beilage, Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken.

Bestelladressen:  
GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H. 5000  
Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226  
GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg,  
Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76  
GNN Verlagsgesellschaft Westberlin,  
Czerninstr. 5, 1000 Westberlin 62  
GNN Verlag Niedersachsen/Bremen,  
Grenzweg 4, 3000 Hannover 1  
GNN Verlag Nordrhein-Westfalen,  
Zülpicher Straße 7, 5000 Köln 1  
GNN Verlagsgesellschaft Hessen,  
Postfach 110822, 6000 Frankfurt 11  
GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg,  
Gutenbergstr. 48, 7000 Stuttgart 1  
GNN Verlagsgesellschaft Bayern,  
Holzstr. 2, 8000 München 5

für Bezieher aus Ostdeutschland  
GNN, Badeweg 1, O-7144 Schkeuditz

wägbarkeiten. Daß etwa nicht-etheliche Erzeugung, ablehnende Haltung des Vaters, Verzögerung der Berufsausbildung der Mutter und andere – keinesfalls leichtzunehmende – Umstände für sich allein nicht ausreichen, den Abbruch der Schwangerschaft zu rechtfertigen, ist anerkannt (vgl. Lackner, StGB 19. Aufl. § 218 a Rdn. 21, Eser in Schöne/Schröder, StGB 24. Aufl. § 218 a Rdn. 47). Ausgeschlossen ist auch, die Zahl der von der Schwangeren schon geborenen Kinder für sich allein zum Maßstab zu nehmen. Sie kann – wie alle anderen Gesichtspunkte auch – nur von Bedeutung sein, wenn das Austragen dieses Kindes unter Berücksichtigung der sonstigen Gegebenheiten die Gefahr einer Notlage begründet.

### Einzelfälle

Im Fall C VI 9 des angefochtenen Urteils hatten eine teilzeitbeschäftigte, 31 Jahre alte Lehrerin und ihr zehn Jahre älterer Ehemann, Abteilungsleiter bei einer größeren Firma, zwei Kinder im Alter von sechs und fünf Jahren, als sich eine erneute Schwangerschaft einstellte. Die Frau entschloß sich zu deren Abbruch, weil ihr Ehemann beruflich viel auswärts war, sich außerdem mit „Leidenschaft“ eigenen Immobiliengeschäften widmete und wenig Verständnis für die Belange seiner Frau aufbrachte. Für die Familie hatte er ein viel zu großes Eigenheim erworben. Die Immobiliengeschäfte führten immer wieder zu finanziellen Belastungen; von einer finanziellen Notlage konnte freilich keine Rede sein.

Das Landgericht verneinte eine Strafbarkeit aus § 218 StGB, weil der Angeklagte aus den Angaben der Frau den Eindruck gewinnen konnte, der Ehemann kümmere sich nicht um die Familie, sondern nahezu ausschließlich um Immobiliengeschäfte in der Türkei. Die Frau war sehr selbstständig und mit Organisationstalent ausgestattet. Anhaltspunkte für eine starke psychische Belastung bestanden nicht und sind dem Angeklagten nicht vermittelt worden. Das Landgericht stützte sich hierbei maßgeblich auf den in der Hauptverhandlung vermittelten Eindruck und die im Zusammenhang damit stehenden Ausführungen des türkischen Sachverständigen.

Für den Senat besteht kein Anlaß, die Entscheidung des Landgerichts, in diesem Fall nach § 218 StGB zu verurteilen, aufzuheben; sie hielt sich im Rahmen der Entscheidungsbefugnis der Strafkammer.

Das Landgericht vertritt zu Recht die Auffassung, der Angeklagte sei seiner Erkundungspflicht nicht nachgekommen. Die Zahl der Kinder kann für sich allein allenfalls ein Indiz für irgendwelche Bedrängnis sein. rechtfertigt aber ohne weitere Erkundigung keine Entscheidung. Nicht rechtsfehlerhaft ist aber auch die Meinung des Landgerichts, selbst bei richtiger Aufklärung hätte sich der Abbruch der Schwangerschaft dem Angeklagten als unvertretbar dargestellt. Die Eheleute – so das Landgericht – verfügten über ein solides Einkommen, tätigten immer wieder Grundstücksgeschäfte in der Türkei. Die Frau war sehr selbstständig und mit Organisationstalent ausgestattet. Anhaltspunkte für eine starke psychische Belastung bestanden nicht und sind dem Angeklagten nicht vermittelt worden. Das Landgericht stützte sich hierbei maßgeblich auf den in der Hauptverhandlung vermittelten Eindruck und die im Zusammenhang damit stehenden Ausführungen des türkischen Sachverständigen.

Für den Senat besteht kein Anlaß, die Entscheidung des Landgerichts, in diesem Fall nach § 218 StGB zu verurteilen, aufzuheben; sie hielt sich im Rahmen der Entscheidungsbefugnis der Strafkammer.